

M 3

G E S C H L O S S E N

(Allgemeine Angelegenheiten, Vorschläge für
Wiederbesetzung freier Stellen pp.)

M 3

GESCHLOSSEN

M 3

Meisterateliers und Meisterschulen

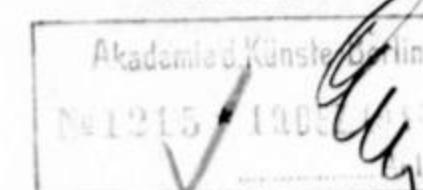
(Allgemeine Angelegenheiten, Vorschläge für
Wiederbesetzung freier Stellen pp.)

Band 8

1938 - 1940

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2455, WJ

Berlin W 8, den 13. Dezember 1940
-Postfach-



Vertraulich!

Unter den ausländischen Staatsangehörigen, die an den deutschen Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) studieren, befinden sich häufig Volksdeutsche. Die volksdeutschen Studierenden an den deutschen Kunsthochschulen sind im Bund außendeutscher Studenten zusammengeschlossen. Der Bund außendeutscher Studenten sichert die Verbindung mit den reichsdeutschen Kameraden sowie die Betreuung der volksdeutschen Studierenden während ihres Studiums im Reich. Um die Bestrebungen des Bundes außendeutscher Studenten zu fördern und zu verhindern, daß sich ausländische Staatsangehörige, die sich in ihrer Heimat nicht zum deutschen Volkstum bekennen, als Volksdeutsche ausgeben, ersuche ich in Zukunft bei der Einschreibung so zu verfahren, daß eine Bezeichnung als Volksdeutscher nur zugelassen wird, wenn der Einzuschreibende eine nach dem 1. April 1940 ausgestellte Mitgliedskarte des Bundes außendeutscher Studenten vorlegt. Wird der Nachweis der Zugehörigkeit zum Bund außendeutscher Studenten nicht erbracht, so kann die Einschreibung nur als ausländischer Staatsangehöriger ohne deutsche Volkstumszugehörigkeit erfolgen. Nur Mitglieder des Bundes außendeutscher Studenten können hinsichtlich der für Volksdeutsche bestehenden Förderungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Jm Auftrage
gez. Hermann.



Begläubigt

Angestellte

An

1. a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen (außer Preußen),
b) die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
c) den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren (Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren) in Prag,
d) die Herren Direktoren der preußischen Kunsthochschulen.
 2. a) die Reichsstudentenführung, München 33,
b) das Reichsstudentenwerk in Bln.-Charlottenburg.
- Zu 2: Abschrift zur Kenntnis.

Um Dr. f. Treuhs. Akademie d. Künste,
Zuf. f. f. Mitarbeiter f. d. bild. Künste und
M3 9. Meisterschulen f. musikalische Ausbildung, Berlin

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2455, WJ

Berlin W 8, den 13. Dezember 1940
-Postfach-

Vertraulich

Unter den ausländischen Staatsangehörigen, die an den deutschen Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) studieren, befinden sich häufig Volksdeutsche. Die volksdeutschen Studierenden an den deutschen Kunsthochschulen sind im Bund außendeutscher Studenten zusammengeschlossen. Der Bund außendeutscher Studenten sichert die Verbindung mit den reichsdeutschen Kamaraden sowie die Betreuung der volksdeutschen Studierenden während ihres Studiums im Reich. Um die Bestrebungen des Bundes außendeutscher Studenten zu fördern und zu verhindern, daß sich ausländische Staatsangehörige, die sich in ihrer Heimat nicht zum deutschen Volkstum bekennen, als Volksdeutsche ausgeben, ersuche ich in Zukunft bei der Einschreibung so zu verfahren, daß eine Bezeichnung als Volksdeutscher nur zugelassen wird, wenn der Einzuschreibende eine nach dem 1. April 1940 ausgestellte Mitgliedskarte des Bundes außendeutscher Studenten vorlegt. Wird der Nachweis der Zugehörigkeit zum Bund außendeutscher Studenten nicht erbracht, so kann die Einschreibung nur als ausländischer Staatsangehöriger ohne deutsche Volkstumszugehörigkeit erfolgen. Nur Mitglieder des Bundes außendeutscher Studenten können hinsichtlich der für Volksdeutsche bestehenden Förderungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Jm Auftrage
gez. Hermann.



Beglaubigt

*OK GuD
Angestellte*

An

1. a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen (außer Preußen),
b) die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
c) den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren (Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren) in Prag,
d) die Herren Direktoren der preußischen Kunsthochschulen.
 2. a) die Reichsstudentenführung, München 33,
b) das Reichsstudentenwerk in Bln.-Charlottenburg.
- Zu 2: Abschrift zur Kenntnis.

3
Staatliche Hochschule für bildende Künste

Charlottenburg, den 19. Dez. 1940

Für Modellstunden wurden von unserer Hochschule bisher für Aktmodell 1,05 RM und für Kopfmodell 0,90 RM gezahlt. Es hat sich schon seit längerer Zeit gezeigt, daß für diesen Preis Modelle kaum noch zu haben sind. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten werde ich das Modellgeld vom Januar 1941 ab pro Stunde auf 1,20 bzw. 1,-- RM erhöhen. Dies ist natürlich nur durchführbar, wenn die hierdurch erforderlichen Mehrausgaben durch eine Verringerung der Modellstunden eingespart werden. Ich bitte, dies bei der Bestellung der Modelle vom Januar ab zu beachten.

Der kommissarische Direktor

W. J. Oppermann

W. B.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann

Amersdorffer
von Keussler
von Rennicsek
Schumann
Seiffert
Stein
Trapp

von Wolfurt
entschuldigt
(erkrankt)

Berlin, den 11. Dezember 1940
Beginn der Sitzung 10 1/2 Uhr

1. Beratung über Vorschläge zur Berufung eines Nachfolgers für den ausgeschiedenen Professor Dr. Graener als Vorsteher einer Meisterschule für musikalische Komposition

(Min-Erl.vom 11.9.40 - V a 1911 -

Die Anwesenden sprechen sich zunächst über die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Berufung von Meisterschulvorstehern aus insbesondere über die vorauszusetzenden eigenen künstlerischen Leistungen, das Alter und die Lehrbefähigung der etwa Vorschlagenden. Man ist sich einig darüber, dass es sich in erster Linie nur um solche Musiker handeln kann, die selbst wirklich hervorragende Leistungen aufzuweisen haben und auch über eine

Lehrbefähigung verfügen. Bezuglich des Alters wird geltend gemacht, dass ein zu hohes Alter unerwünscht ist, da in der Leitung der betreffenden Meisterschule sonst zu bald wieder ein Wechsel eintreten muss. Die Anwesenden einigen sich jedoch darauf, dass Musiker aus verschiedenen Lebensaltern nomhaft gemacht werden sollen.

Alv in Betracht kommend werden genannt:

Höller - Frankfurt/Main (ein sehr starker Künstler, der wirklich ein einheitlich bedeutendes Kunstwerk schafft)

Reutte - Frankfurt/Main (steht künstlerisch wohl unter Höller; an sich sehr begabt, ist aber in seinem Schaffen in der letzten Zeit besonders in stilistischer Hinsicht blasser geworden)

Weismann - Freiburg/Br. (bereits 61 Jahre alt)

Egk (kann in Betracht als Vertreter der jüngeren Generation. Vorhandene Lehrbefähigung ist anzunehmen, da Egk gebildet und geistig sehr angeregt ist. Er ist allerdings ausschliesslich Vertreter der Opernmusik)

Grabner (56 Jahre alt)

David - Leipzig (kommt ebenfalls als Vertreter der jüngeren Generation sehr in Be-

tracht. Lehrer am Leipziger Konservatorium. Ein grosser Körner, allerdings eine mehr konstruktive Natur, der das Lebenswarme fehlt.)

v o n W o l f u r t (60 Jahre alt, besitzt gute Lehrbefähigung)

T i e s s e n (53 Jahre alt)

K o r n a u t h - Wien (wird seiner Art nach als etwas weich bezeichnet)

H 6 f f e r (ist als Lehrer an der Berliner Hochschule für Musik angestellt; Herr Direktor Stein würde ihn sehr ungern verlieren)

H a a s - München (61 Jahre alt; seine Nennung wird von den Anwesenden besonders begrüßt, wenn es auch in Zweifel gezogen wird, ob er bereit sein würde, von München wegzugehen.)

Bei der Aussprache über die vorgenannten Komponisten ergibt sich, dass die Anwesenden besonders für H a a s , H 6 l l e r und D a v i d eintreten, die benannt werden sollen. - Herr Trapp weist nochmal auf H 6 f f e r hin und empfiehlt, ihn auf gleicher Linie mit D a v i d und vor diesem in Vorschlag zu bringen. Dieser Anregung wird entsprochen.

Der Senat beschliesst somit folgende Vorschläge für die Wiederbesetzung der Meisterschulvorsteherstelle:

in erster Linie H a a s

in zweiter Linie H 6 l l e r

in dritter Linie H o f f e r bzw. D a v i d.

2. Die Unterrichtserlaubnis für die Zupfinstrumente (Min-Erl. vom 3.8.40 - V c 1234 -)

Zu diesem Beratungsgegenstand liegt ein neues umfangreiches Gutachten von Hans W e e m a n n vor. Dieses Gutachten wird Herrn Seiffert zur Prüfung und Stellungnahme übergeben. Schon jetzt regt Herr Seiffert an, dass diese Angelegenheit in einem kleinen Kreis von etwa drei Herren besprochen wird, der dann Bestimmungen für die einzelnen Zupfinstrumente aufstellt. Dieser Vorschlag wird gebilligt.

3. Städtische Musikschule für Jugend und Volk in Bielitz (Min-Erl. vom 23. 11. 40 - V c 2309 -)

Herr Stein verliest das von ihm verfasste Gutachten, das vom Senat als Unterlage für die Berichterstattung an das Ministerium angenommen wird.

4. Musikschulwerk Niederdonau (Min-Erl. vom 19.10.40 - V a 2111 -)

Auch über diese Angelegenheit liegt ein Gutachten von Herrn Stein vor, das er selbst verliest. Das Musikschulwerk umfasst 91 Schulen, scheint gut organisiert und leistet sehr Gutes. Dieses Gutachten wird vom Senat angenommen; Herr von Keuseler macht jedoch auf augenfällige Schwächen der Berichtsunterlagen aufmerksam und hält es für wünschenswert, dass der Bericht zum mindesten bezüglich der Angaben der Wanderlehrer ergänzt wird. Diese Notwendigkeit wird anerkannt.

8

5. Bewerbung des Pianisten Wilhelm Hagemann um eine Klavier-Lehrerstelle an einem Muskinstitut (Min-Erl. vom 1.11. 40 - V c 1838 -)

Dieser Beratungsgegenstand wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

6. Bewerbung von Guido Waldmann um die Stellung des Leiters der Musikakademie in Prag (Min-Erl. vom 22.11.40 - V a 2406 -)

Herr Seiffert berichtet aus persönlicher Kenntnis über Waldmann, der eine Zeitlang am Volksliederarchiv von Meremann einen kleinen Posten innehatte. Auf Herrn Seifferts Veranlassung musste er diesen abgeben, was er feindselig aufnahm, und wurde nach Stuttgart abgesoben, wo er eine kleine Tätigkeit für das Musikforschungs-institut übernahm. Waldmann versteht wohl einiges vom Volkslied und hat gewisse Beziehungen zum Ausland. Auch eine geringfügige, schriftstellerische Tätigkeit hat er entfaltet, besonders im Zusammenhang mit dem von ihm gegründeten Blatt der HJ. Über Waldmanns rein künstlerische Qualitäten ist Herrn Seiffert nicht das Geringste bekannt und er hat zu solchen etwaigen Qualitäten auch kein Zutrauen. Für die Leitung der Akademie in Prag besitzt Waldmann jedenfalls nicht die nötige künstlerische Qualität. - Herr Stein verliest ein Gutachten, das im gleichen Sinne gehalten ist. Nach diesen Ausserungen ist sich der Senat einig darüber, dass Waldmann für die leitende Stellung in Prag nicht in Betracht kommen kann.

Es

Es wird noch erwähnt, dass er auch in persönlicher Hinsicht ganz ungeeignet sein würde und dass sich auch deshalb eine energische Ablehnung seiner Bewerbung empfiehlt.

7. a Herr Schumann bringt eine Beschwerde von zwei Teilnehmern an einer Privatmusiklehrerprüfung in Wien zur Sprache

Der Bericht über diese Beschwerde ist von der Akademie an sich schon erledigt, Herr Schumann weist aber auf die auffallend kurzen Prüfungszeiten hin. Die Angaben über die Prüfungszeiten sind überdies zum Teil ganz unverständlich und offenbar durch Schreibfehler entstellt. Der Bericht soll entsprechend ergänzt werden.

7. b Herr Trapp berichtet über ein höchst bedenkliches Rundschreiben von Norbert Schultze, dessen Inhalt eine starke Gefährdung der ernsten Musik und ihrer Vertreter darstellt, da in ihm die Unterhaltungsmusik als kulturell wichtiger als die ernste Musik hingestellt wird. Das Rundschreiben läuft im Endzweck auf eine finanzielle Schädigung der ernsten Musiker hinaus. - Eine Gegenüberstellung von Richard Strauss, Fitzner u. a. liegt bereits vor, ist aber nicht energisch genug gehalten. Herr Stein ergänzt die Mitteilungen des Herrn Trapp. Obwohl die Angelegenheit in das Ressort des Reichspropaganda-Ministeriums gehört, beschliesst die Akademie angesichts ihrer Wichtigkeit sich mit ihr entschieden zu befassen und eine Sitzung

zu ihrer speziellen Beratung einzuberufen. Herr Trapp stellt in Aussicht als Material für die Beratung der Akademie das Rundschreiben von Norbert Schultze und die erwähnte Gegen-
klausurung zur Verfügung zu stellen. Dieses Material soll für die Sitzung vervielfältigt werden, das Rundschreiben ev. nur im Auszug.

Schluss der Sitzung 12 Uhr

gez. Dr. Georg Schumann gez. Dr. Amersdorffer i.V.

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 870/40

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam,
dass die Eintragung in die Matrikel durch die
Meisterschüler bei Beginn jeden Studienhalbjahres
im Büro der Akademie zu geschehen hat. Diese
Eintragung ist für das Sommerhalbjahr bis zum
15. April und für das Winterhalbjahr bis zum
15. Oktober vorzunehmen. Bei dieser Gelegen-
heit werden die Ausweisarten mit Gültigkeits-
vermerk für das jeweils laufende Studienhalb-
jahr versehen werden.

am 5.12.40 auf Bitten

✓ Löffler
✓ Müller-Rabe
✓ Berinck
{ Lomm
Kippe
vomberg
✓ Miegel
✓ Grupel

Der Präsident

Im Auftrage

H. H. H. H.

M 3

unleserlich

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 1944, W J

Berlin W 8
Postfach

der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Nr 1062 ✓ 8 NOV 1940
Anl.

Betr. Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühren für das
Wintersemester 1940/41 an den Kunsthochschulen.

Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühren für das Winter-
semester 1940/41 sind in der gleichen Höhe wie für das Sommerse-
mester 1940 zu erheben und wie bisher zu verteilen und abzuliefern.

Jm Auftrage
gez. Hermann

Beglaubigt:



Gleiscl

Angestellte.

- An
a) die Herren Direktoren der
Preußischen Kunsthochschulen,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
mit Kunsthochschulen,
c) die Herren Reichsstatthalter
in Wien, Graz und Salzburg.

M3

Postfach f. Bild. Künste, Berlin

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 29. Oktober 1940.
Postfach

V a 1944, W J

Betr. Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühren für das
Wintersemester 1940/41 an den Kunsthochschulen.

Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühren für das Winter-
semester 1940/41 sind in der gleichen Höhe wie für das Sommerse-
mester 1940 zu erheben und wie bisher zu verteilen und abzuliefern.

Jm Auftrage
gez. H e r m a n n .



Begläubigt:

Angestellte.

Geissel

An

- a) die Herren Direktoren der
Preußischen Kunsthochschulen,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
mit Kunsthochschulen,
- c) die Herren Reichsstatthalter
in Wien, Graz und Salzburg.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 29. Oktober 1940.
Postfach

V a 1944, W J

Betr. Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühren für das
Wintersemester 1940/41 an den Kunsthochschulen.

Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühren für das Winter-
semester 1940/41 sind in der gleichen Höhe wie für das Sommerse-
mester 1940 zu erheben und wie bisher zu verteilen und abzuliefern.

Jm Auftrage

gez. H e r m a n n .



Begläubigt:

Geissel

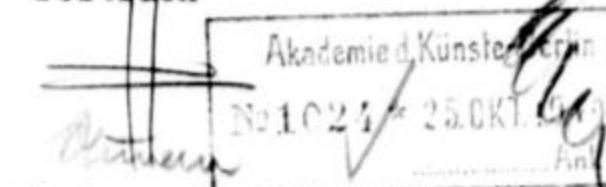
Angestellte.

An

- a) die Herren Direktoren der
Preußischen Kunsthochschulen,
die Unterrichtsverwaltungen der Länder
mit Kunsthochschulen,
- c) die Herren Reichsstatthalter
in Wien, Graz und Salzburg.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2118, W J

Berlin W 8, den 16. Oktober 1940
Postfach



umstehend

Der anliegende Runderlaß vom 3. Oktober 1940 W J 2080
(b) - gilt auch für die Hochschulen für Musik und Musikerziehung
sowie für die bildenden Künste und Kunsterziehung.

Jm Auftrage
gez. Hermann

Beglaubigt:



Buckow
Angestellte.

An

- a) die Unterrichtsverwaltungen
der Länder mit Kunsthochschulen
- außer Preußen -
(Bayern, Baden, Württemberg,
Sachsen, Thüringen und Bremen)
- b) die Herren Reichsstatthalter
in Wien, Graz und Salzburg
- c) den Herrn Reichsprotektor in
Böhmen und Mähren - Deutsche
Dienstpost Böhmen-Mähren -
in Prag
- d) die Herren Direktoren der
preußischen Kunsthochschulen.

*H. Poas. v. Ph. Akademie d. Künste, zugl. f. d. Meister-
ateliers f. d. bild. Künste u. d. Meisterschulen f. musikalische
Komposition Berlin*

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

W J 2080 (b)

Berlin W 8, den 3. Oktober 1940
Postfach

S o f o r t !

Der Reichsstudentenführer hat bekanntlich die studentische Dienstpflicht eingeführt, um insbesondere solche Studierende, die nicht den Gliederungen der Partei angehören, während des Studiums erfassen und zum Einsatz bringen zu können.

Jm Rahmen dieser Dienstpflicht ist mit meinem Einverständnis der diesjährige Erntedienst für die Studierenden des ersten bis dritten Trimesters durchgeführt worden.

Wenn es auch in diesem Jahre nur ein geringer Teil von Studierenden einzelner Hochschulen ohne triftigen Grund an der erforderlichen Einsatzbereitschaft hat fehlen lassen, so kann ich doch nicht dulden, daß gegenüber solchen einzelnen die Gesamtheit der übrigen ihren Pflichten gegenüber Volk, Staat und Hochschule nachkommenden Studierenden benachteiligt wird.

Jch ordne daher an, daß künftig auf den Rückmeldebescheinigen oder den Einschreibebogen der Studierenden des 2. - 4. Semesters (Trimesters) die Teilnahme an der Erntehilfe durch den Studentenführer durch Stempelaufdruck bescheinigt wird. Zu diesem Zweck hat der Studierende bei der Rückmeldung oder Neueinschreibung dem Studentenführer den von dem Reichsstudentenführer eingeführten Kriegseinsatzpaß vorzulegen oder durch Vorlage einer Beurlaubungsbescheinigung nachzuweisen, daß er vom Erntedienst befreit war.

Je ein Muster des Kriegseinsatzpasses und der Beurlaubungsbescheinigung ist beigelegt.

Jn allen den Fällen, in denen festgestellt wird, daß es ein Studierender wiederholt an dem notwendigen studentischen Einsatz hat fehlen lassen oder gar eine Teilnahme am Erntedienst aus Gründen verweigert hat, die eine staatsfeindliche Einstellung erkennen lassen, ist gegen solche Studierende nach meinem Runderlaß vom 10. Januar 1940 - W A 401/39 g, R V - vorzugehen.

Jn Vertretung

Kunigun

An

- a) die Herren Rektoren der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen,
- b) die nachgeordneten preußischen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung,
- c) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen,
- d) die nachgeordneten Reichsdienststellen der Wissenschaftsverwaltung. - mit je 10 Abdr. u. 1 Abschr. der Anl.

7 A und B -

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2118, W J

Berlin W 8, den 16. Oktober 1940
Postfach

umstehend

Der anliegende Runderlaß vom 3. Oktober 1940 W J 2080
(b) - gilt auch für die Hochschulen für Musik und Musikerziehung sowie für die bildenden Künste und Kunsterziehung.

Jm Auftrage
gez. Hermann

Beglaubigt:



Blickschrift

Angestellte.

An

- a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen - außer Preußen - (Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, Thüringen und Bremen)
- b) die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg
- c) den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren - Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren - in Prag
- d) die Herren Direktoren der preußischen Kunsthochschulen.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 3. Oktober 1940
Postfach

W J 2080 (b)

S o f o r t !

Der Reichsstudentenführer hat bekanntlich die studentische Dienstpflicht eingeführt, um insbesondere solche Studierende, die nicht den Gliederungen der Partei angehören, während des Studiums erfassen und zum Einsatz bringen zu können.

Jm Rahmen dieser Dienstpflicht ist mit meinem Einverständnis der diesjährige Erntedienst für die Studierenden des ersten bis dritten Trimesters durchgeführt worden.

Wenn es auch in diesem Jahre nur ein geringer Teil von Studierenden einzelner Hochschulen ohne triftigen Grund an der erforderlichen Einsatzbereitschaft hat fehlen lassen, so kann ich doch nicht dulden, daß gegenüber solchen einzelnen die Gesamtheit der übrigen ihren Pflichten gegenüber Volk, Staat und Hochschule nachkommenden Studierenden benachteiligt wird.

Jch ordne daher an, daß künftig auf den Rückmeldebescheinigen oder den Einschreibebogen der Studierenden des 2. - 4. Semesters (Trimesters) die Teilnahme an der Erntehilfe durch den Studentenführer durch Stempelaufdruck bescheinigt wird. Zu diesem Zweck hat der Studierende bei der Rückmeldung oder Neueinschreibung dem Studentenführer den von dem Reichsstudentenführer eingeführten Kriegseinsatzpaß vorzulegen oder durch Vorlage einer Beurlaubungsbescheinigung nachzuweisen, daß er vom Erntedienst befreit war.

Je ein Muster des Kriegseinsatzpasses und der Beurlaubungsbescheinigung ist beigelegt.

Jn allen den Fällen, in denen festgestellt wird, daß es ein Studierender wiederholt an dem notwendigen studentischen Einsatz hat fehlen lassen oder gar eine Teilnahme am Erntedienst aus Gründen verweigert hat, die eine staatsfeindliche Einstellung erkennen lassen, ist gegen solche Studierende nach meinem Runderlaß vom 10. Januar 1940 - W A 401/39 g, R V - vorzugehen.

Jn Vertretung



An

- a) die Herren Rektoren der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen,
- b) die nachgeordneten preußischen Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung,
- c) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen,
- d) die nachgeordneten Reichsdienststellen der Wissenschaftsverwaltung. - mit je 10 Abdr. u. 1 Abschr. der Anl.

A und B -

Berlin W 8, den 3. Oktober 1940
Postfach

Zu W J 2080 (b)

A.

Muster des Kriegseinsatzpasses für die studentische Erntehilfe 1940

Muster.

Kriegseinsatzpaß für die studentische Erntehilfe 1940.

Vorderseite.

Gau (nur gültig in Verbindung mit dem Studentenausweis)
Name Vorname, geboren
ist Angehöriger der Deutschen Studentenschaft.
Studentenführung in
laufende Nr. Dienstsiegel
(Unterschrift des Studentenführers).

Erntepaßinhaber hat seinen Landdienst/Erntehilfe in von bis
geleistet.

., den
Dienstsiegel
(Unterschrift des Kreiseinsatzreferenten)

Rückseite.

1. Am wurde der Paßinhaber bei der Krankenkasse angemeldet.
2. Am wurde der Paßinhaber bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angemeldet.
., den

(Unterschrift des Betriebsführers)

Bestimmungen zu den einzelnen Punkten:

Zu 1. Krankenschein holen und dann ärztliche Behandlung.

Zu 2. Bei Betriebsunfällen sofort Berufsgenossenschaft verständigen, ärztliche Behandlung gleich aufnehmen.

Sonder-Nr. 23.5.1940	Amt Politische Erziehung	Blatt 7
-------------------------	--------------------------	---------

B.

Muster der Beurlaubungsbescheinigung.

Betrifft: Muster der Beurlaubungsbescheinigung.

Briefkopf der betreffenden Studentenführung.

Bescheinigung.

Der Student ist zur Ableistung
seines Wehrdienstes +), Examen +) durch Einsatz auf dem elter-
lichen Hof +) Werkstudium aus gesundheitlichen Gründen +) von
der Bereitschaft Ernsthilfe 1940 befreit.

....., den

Dienstsiegel.

Unterschrift des Studenten-
führers.

+) Nichtzutreffendes streichen!

Zu W J 2080 (b)

A.

Muster des Kriegseinsatzpasses für die
studentische Ernsthilfe 1940

Muster.
Kriegseinsatzpaß für die studentische Ernsthilfe 1940.
Vorderseite.

Gau (nur gültig in Verbindung mit dem Studentenausweis)
Name Vorname, geboren
ist Angehöriger der Deutschen Studentenschaft.
Studentenführung in
laufende Nr. Dienstsiegel
(Unterschrift des Studenten-
führers).

Ernsthilfepassinhaber hat seinen Landdienst/Ernsthilfe
in von bis
geleistet.

....., den

Dienstsiegel.

(Unterschrift des Kreiseinsatzre-
renten)

Rückseite.

1. Am wurde der Passinhaber bei der Krankenkasse
..... angemeldet.
2. Am wurde der Passinhaber bei der landwirt-
schaftlichen Berufsgenossenschaft
angemeldet.
....., den

(Unterschrift des Betriebsführers)

Bestimmungen zu den einzelnen Punkten:

Zu 1. Krankenschein holen und dann ärztliche Behandlung.

Zu 2. Bei Betriebsunfällen sofort Berufsgenossenschaft verständigen,
ärztliche Behandlung gleich aufnehmen.

Sonder-Nr. 23.5.1940	Amt Politische Erziehung	Blatt 7
-------------------------	--------------------------	---------

B.

Muster der Beurlaubungsbescheinigung.

Betrifft: Muster der Beurlaubungsbescheinigung.

Briefkopf der betreffenden Studentenführung.

Bescheinigung.

Der Student ist zur Ableistung
seines Wehrdienstes +), Examen +) durch Einsatz auf dem elter-
lichen Hof +) Werkstudium aus gesundheitlichen Gründen +) von
der Bereitschaft Erntehilfe 1940 befreit.

....., den

Dienstsiegel.

.....
Unterschrift des Studenten-
führers.

+) Nichtzutreffendes streichen!

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 18. Oktober 1940
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 986

Einnahmekontrolle
Seite 1 Nr. 1

W 19 M
Durchschlag
der Kasse der Preussischen Akademie der Künste

h i e r

mit der Weisung, den Betrag von

--- 300 RM ---

in Wörtern: Dreihundert Reichsmark -----
von der Hauptkasse der Preussischen Bau- und Finanz-
direktion einzuziehen und in der Anhangsrechnung der
Meisterateliers für die bildenden Künste unter Absehn
schnitt 1 in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

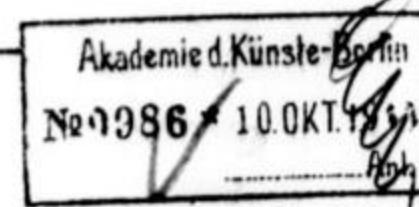
Im Auftrage

Elu.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
-Vc Nr. 1968-

Berlin W 8 den 4. Oktober 1940.
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 14402) Bürokasse des
Reichsbank - Giro - Konto) R.-u.Pr.MWEEuV.
- Postfach -

Ausgabeanweisung



Rechnungsjahr 1940	Betrag in Zahlen und Buchstaben "Dreihundert Reichsmark"	Name, Stand und Wohnort des Empfängers Kasse der Pr. Akademie der Künste in Berlin für die Meisterateliers für die bildenden Künste in Berlin.	Gegenstand der Zahlung Einmaliger Zuschuß für Zwecke aller meiner Fürsorge für die Studierenden, auch zur Ge- währung von Bei- hilfen an unbe- mittelte Studie- rende sowie für sächliche Bedürf- nisse.
Kap. 167 LT Tit. 55 als Mehrausgabe.	Die Verwendung des Betrages wird in der Anhangsrechnung der Meisterateliers für die bildenden Künste in Berlin für 1940 nachgewiesen werden.		
Empfänger ist be- nachrichtigt.	Unterschrift. An die Hauptkasse der Pr. Bau- und Finanzdirektion in Berlin. --		
	Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Der Erlass vom 1. Juni 1934-K 1777- findet hierzu für das Jahr 1940 seine Erledigung. 1 Durchschlag.		
	Im Auftrage gez. Hermann.		



Begläubigt.
Herrn
Vorstand
Verwaltungsfreiter.

An
den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie
der Künste in Berlin C 2.

M3

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 870/40

Berlin, den
C 2, Unter den Linden 3

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass die Eintragung in die Matrikel durch die Meisterschüler bei Beginn jeden Studienjahres im Büro der Akademie zu geschehen hat. Diese Eintragung ist für das Sommerhalbjahr bis zum 15. April und für das Winterhalbjahr bis zum 15. Oktober vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit werden die Ausweiskarten mit Gültigkeitsvermerk für das jeweils laufende Studienhalbjahr versehen werden.

Der Präsident

Im Auftrage

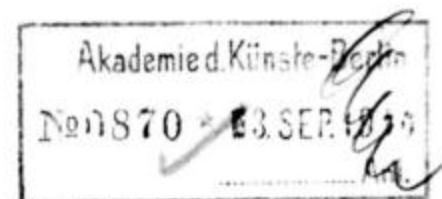
*Herrn Präsident
der Preußischen Akademie
der Künste in Berlin
C 2, Unter den Linden 3*

An alle Meisterschüler

10.100

M3

Vordr. 744.



Kunstgewerbe an alle
Kunstgewerbe zu einer
Einführung in die Ma-
terial bis 15. 10. 1940

M 3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

E I d 3320

Berlin W 8, den 20. September 1940
Postfach

Akademie der Künste Berlin

10028 - 26. SEPT. 40

Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühr der Studenten und
Studentinnen der Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung für
das Wintersemester 1940/41.

Für die Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung, einschl.
des Pädagogischen Instituts in Jena, die ihren Betrieb weiterführen,
sind für das Wintersemester 1940/41 Änderungen in den Sätzen des Stu-
dentenschaftsbeitrages, in der Abführung dieses Beitrages und in der
Erhebung der Beträge im Rahmen der Wohlfahrtsgebühr gegenüber dem
Sommersemester 1940 nicht eingetreten.

Dieser Runderlaß wird nicht in DeutschWissErziehgVolksbildg.
veröffentlicht.

Jm Auftrage
gez. Holfelder.



Begläubigt:

[Signature]
Angestellte.

An

- a) die Herren Direktoren der preußischen Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung und den Herrn Direktor der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken,
z.Hd. des Herrn Professors Christmann
z.Zt. Kaiserslautern,
- b) die Herren Direktoren der preußischen Kunsthochschulen für Musik und bildende Kunst;
Zu b): Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- c) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit eigenen Einrichtungen für die Lehrerbildung - außer Ostmark und Sudetenland - ,
- d) den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen
in Danzig
- mit 3 Nebenabdrucken -
- Zu c) und d): Abschrift zur Kenntnis und entsprechenden weiteren Veranlassung.
- e) die Reichsstudentenführung in München
- mit 2 Nebenabdrucken - einer davon für die Vermögensverwaltung
der Deutschen Studentenschaft - ,
- f) das Reichsstudentenwerk in Berlin-Charlottenburg 9.
Zu e) und f): Abschrift zur Kenntnis.

*H. Drs. d. Pr. Stad. d. Künste,
zug. f. d. Künste a. f. d. Bild. u. u.
d. Künste a. f. d. Künste in Berlin*

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 20. September 1940
Postfach

E I d 3320

Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühr der Studenten und
Studentinnen der Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung für
das Wintersemester 1940/41.

Für die Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung, einschl.
des Pädagogischen Instituts in Jena, die ihren Betrieb weiterführen,
sind für das Wintersemester 1940/41 Änderungen in den Sätzen des Stu-
dentenschaftsbeitrages, in der Abführung dieses Beitrages und in der
Erhebung der Beträge im Rahmen der Wohlfahrtsgebühr gegenüber dem
Sommersemester 1940 nicht eingetreten.

Dieser Runderlaß wird nicht in Deutscher Wiss. Erzieh. Volksbildg.
veröffentlicht.

Jm Auftrage
gez. Holfelder.



Begläubigt:

Hofelder

Angestellte.

An

- a) die Herren Direktoren der preußischen Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung und den Herrn Direktor der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken,
z. Hd. des Herrn Professors Christmann
z. Zt. Kaiserslautern,
- b) die Herren Direktoren der preußischen Kunsthochschulen für Musik und bildende Kunst;
- Zu b): Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- c) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit eigenen Einrichtungen für die Lehrerbildung - außer Ostmark und Sudetengau -,
- d) den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen
in Danzig
- mit 3 Nebenabdrucken -
- Zu c) und d): Abschrift zur Kenntnis und entsprechenden weiteren Veranlassung.
- e) die Reichsstudentenführung in München
- mit 2 Nebenabdrucken - einer davon für die Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft -,
- f) das Reichsstudentenwerk in Berlin-Charlottenburg 9.
Zu e) und f): Abschrift zur Kenntnis.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 1667

Berlin W 8, den 7. September 1940
-Postfach-

Na 905 ✓ 16 SEP 40
fin

Betr. Gebührenvergünstigung an deutschen Kunsthochschulen für
Soldaten des gegenwärtigen Krieges.

Jm Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen
und dem Herrn Preußischen Finanzminister genehmige ich, daß Sol-
daten, die durch eine während des gegenwärtigen Krieges erlittene
Wehrdienstbeschädigung körperlich erheblich bedränkt sind
und daher Versehrtengeld beziehen, bei Vorlage des Bescheides
des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsamts über Gewährung des
Versehrtengeldes

An

- a) die Unterrichtsverwaltungen der
Länder mit Kunsthochschulen,
- b) die Herren Reichsstatthalter
in Wien, Graz und Salzburg,
- c) die Herren Direktoren der preußischen
Kunsthochschulen.

Wm. Pds. d. Preuß. Akademie d. Künste,
Ztg. f. d. Meisterateliers f. d. bild. Künste und
die Meisterhöfen f. musikalische Darbietungen
Berlin

M 3

W.
Ztg.
Berlin, 16. September
d. 1940
F. A.
Berlin

23
Versehrtengeldes vom Wintersemester 1940 ab an allen
deutschen Kunsthochschulen vollen Gebührenerlaß ohne An-
rechnung auf die für den Gebührenerlaß festgesetzte Höchst-
summe erhalten.

Jm Auftrage
gez. Hermann.



Begläubigt
Balkenrik
Angestellte

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 7. September 1940
-Postfach-

V a 1667

Betr. Gebührenvergünstigung an deutschen Kunsthochschulen für
Soldaten des gegenwärtigen Krieges.

Jm Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen
und dem Herrn Preußischen Finanzminister genehmige ich, daß Sol-
daten, die durch eine während des gegenwärtigen Krieges erlittene
Wehrdienstbeschädigung körperlich erheblich bedrächtigt sind
und daher Versehrtengeld beziehen, bei Vorlage des Bescheides
des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsamts über Gewährung des
Versehrtengeldes

An
a) die Unterrichtsverwaltungen der
Länder mit Kunsthochschulen,
b) die Herren Reichsstatthalter
in Wien, Graz und Salzburg,
c) die Herren Direktoren der preußischen
Kunsthochschulen.

6. August 1940

J. Hr. 7

W 154

Sehr geehrter Herr Professor,

ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durch Erlass vom 23. Juli d. Js. - V a 1386 W J - die Aufnahme des finnischen Staatsangehörigen Yovan Valentin P i n - g o u d als Studierender in Ihre Meisterschule genehmigt hat.

Heil Hitler!

Der Präsident

Im Auftrage

Beglaubigt
Bälzer
Angestellt

Versehrtengeldes vom Wintersemester 1940 ab an allen deutschen Kunsthochschulen vollen Gebührenerlaß ohne Anrechnung auf die für den Gebührenerlaß festgesetzte Höchstsumme erhalten.

Jm Auftrage
gez. Hermann.

Den kann ich nicht
mit den Freuden seines Landes
vergleichen.

115

27

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

V a 1326 W J

Zum Bericht vom 21. Juni 1940 - 657 -

W. K. Ober Ich genehmige, daß der finnische Staatsangehörige Iovan-
Valentin Pingoud als Studierender in die Meisterschule für musika-
lische Komposition des Professors von Keussler aufgenommen worden
ist.

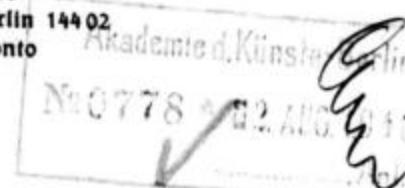
Im Auftrage
 gez. Hermann
An
den Herrn Präsidenten
der Fr. Akademie der Künste
in Berlin C 2

M3

a
b
c

Berlin W 8, den 23. Juli 1940
Unter den Linden 69

Telefon: 1100 30
Postleitzahl: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach



Begläubigt.



Ministerialfangleiterobersekreter:

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 1040

Berlin W 8, den 17. Juni 1940
Postfach

Nr 0661 24 JUN 1940

Für die Durchführung des Studiums an den deutschen Kunsthoch-
schulen im gegenwärtigen Krieg gebe ich folgendes bekannt:

1. Sicherung des notwendigen Leistungsstandes.

Bei der Frage der Zulassung zu Prüfungen und Zwischenprüfungen sind Trimester grundsätzlich Semestern gleichzustellen. Hierbei gilt aber der maßgebliche Grundsatz, daß der Leistungsstand, der den Studien- und Prüfungsordnungen zugrunde gelegt ist, ohne Rücksicht darauf, ob das Studium in Trimestern oder Semestern durchgeführt wird, in den Prüfungen nachgewiesen werden muß. Es kommt keinesfalls in Betracht, daß Studierende, besonders solche, die ohne zum Wehrdienst herangezogen zu sein, ihr Studium in Trimestern beschleunigt durchführen können oder konnten, eine Prüfung bestehen, wenn ihre Leistungen hinter den notwendigen Anforderungen zurückbleiben. Erläuternd bemerke ich hierzu, daß bei den Kunsthochschulen grundsätzlich nur Semester vorgesehen sind.

2. Studentische Dienstpflicht.

Der Reichsstudentenführer hat bekanntlich die studentische Dienstpflicht durchgeführt, um insbesondere solche Studierende, die nicht den Gliederungen der Partei angehören, während des Studiums erfassen und zum Einsatz bringen zu können. Zur Klärstellung aller Zweifelsfragen wird festgestellt, daß hierdurch eine Behinderung in der Durchführung des Studiums nicht eintritt. Die Heranziehung der Studierenden im Rahmen der studentischen Dienstpflicht wird sich auf die Durchführung einiger Erfassungshalbtage sowie ausnahmsweise auf einen Einsatz für besonders staatspolitisch wichtige Arbeiten beschränken. Eine Heranziehung zum Erntedienst wird in diesem Jahre nach den mit dem Reichsstudentenführer geführten Besprechungen nur innerhalb der Zwischenspanne zwischen dem Ende des 2. und dem Beginn des 3. Trimesters 1940 auf die Dauer von etwa 3 Wochen erfolgen und nur die jüngeren Studierenden erfassen.

3. Außerberufliche Jnanspruchnahme der Studierenden während des Studiums.

Im vergangenen Trimester kam es vereinzelt örtlich zu einer übermäßigen Jnanspruchnahme für außerberufliche Arbeiten. Die Jnanspruchnahme erfolgte im wesentlichen zum Ersatz einberufener Arbeitskräfte, wobei oft die irrgäte Annahme zugrunde lag, daß die Durchführung des Studiums dem Studierenden genügend freie Zeit übrig lasse. Es ist selbstverständlich, daß die Jnanspruchnahme für außerberufliche Arbeiten auch für die Studierenden nur in dem für alle Volksgenossen im Kriege gebotenen Umfange möglich ist, da sonst die eigentliche Aufgabe der Studierenden, ihr Studium mit bestem Erfolg durchzuführen, notwendig Schaden leiden müßte. Die Jnanspruchnahme für außerberufliche Arbeiten

An

- a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen,
- b) die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
- c) die preußischen Kunsthochschulen.

H. Präs. d. Pr. Akad. d. Künste, zgl. f. d. Meisterat d. bild. Künste
u. die Meistersch. f. musikalische Komposition in Berlin

Berlin 17. J. 1940
V. P. 1940

113

Arbeiten wird sich daher auf Ausnahmefälle beschränken. Dabei darf die Verpflichtung der Studierenden zur Teilnahme an der politischen Erziehungsarbeit innerhalb der Hochschule wie auch zu besonderen völkischen Aufgaben außerhalb der Hochschule nicht vernachlässigt werden. Es ist nicht angängig, daß einzelne Studierende sich von selbstverständlichen Verpflichtungen zu drücken versuchen und dabei durch ihr Verhalten erkennen lassen, daß sie weder für ihre Verpflichtung gegenüber der Hochschule und ihrem Berufe, noch für ihre Aufgaben innerhalb der Volksgemeinschaft das notwendige Verständnis aufbringen.

Das Ziel, auch im Kriege den notwendigen Leistungsstand in Studium und Prüfungen zu gewährleisten und damit eine ordnungsgemäße Ausbildung des Nachwuchses der wissenschaftlichen Berufe zu sichern, wird erfüllt werden, wenn sich, wie bisher, Hochschullehrer und Studierende trotz aller Schwierigkeiten durch besonderen Einsatz der gestellten Aufgabe gewachsen zeigen.

Jm Auftrage
gez. Herrmann.



Begläubigt:

Herrmann

Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 1040

Berlin W 8, den 17. Juni 1940.
Postfach

Für die Durchführung des Studiums an den deutschen Kunsthochschulen im gegenwärtigen Krieg gebe ich folgendes bekannt:

1. Sicherung des notwendigen Leistungsstandes.

Bei der Frage der Zulassung zu Prüfungen und Zwischenprüfungen sind Trimester grundsätzlich Semestern gleichzustellen. Hierbei gilt aber der maßgebliche Grundsatz, daß der Leistungsstand, der den Studien- und Prüfungsordnungen zugrunde gelegt ist, ohne Rücksicht darauf, ob das Studium in Trimestern oder Semestern durchgeführt wird, in den Prüfungen nachgewiesen werden muß. Es kommt keinesfalls in Betracht, daß Studierende, besonders solche, die ohne zum Wehrdienst herangezogen zu sein, ihr Studium in Trimestern beschleunigt durchführen können oder konnten, eine Prüfung bestehen, wenn ihre Leistungen hinter den notwendigen Anforderungen zurückbleiben. Erläuternd bemerke ich hierzu, daß bei den Kunsthochschulen grundsätzlich nur Semester vorgesehen sind.

2. Studentische Dienstpflicht.

Der Reichsstudentenführer hat bekanntlich die studentische Dienstpflicht durchgeführt, um insbesondere solche Studierende, die nicht den Gliederungen der Partei angehören, während des Studiums erfassen und zum Einsatz bringen zu können. Zur Klarstellung aller Zweifelsfragen wird festgestellt, daß hierdurch eine Behinderung in der Durchführung des Studiums nicht eintritt. Die Heranziehung der Studierenden im Rahmen der studentischen Dienstpflicht wird sich auf die Durchführung einiger Erfassungshalbtage sowie ausnahmsweise auf einen Einsatz für besonders staatspolitisch wichtige Arbeiten beschränken. Eine Heranziehung zum Erntedienst wird in diesem Jahre nach den mit dem Reichsstudentenführer geführten Besprechungen nur innerhalb der Zwischenpanne zwischen dem Ende des 2. und dem Beginn des 3. Trimesters 1940 auf die Dauer von etwa 3 Wochen erfolgen und nur die jüngeren Studierenden erfassen.

3. Außerberufliche Jnanspruchnahme der Studierenden während des Studiums.

Jm vergangenen Trimester kam es vereinzelt örtlich zu einer übermäßigen Jnanspruchnahme für außerberufliche Arbeiten. Die Jnanspruchnahme erfolgte im wesentlichen zum Ersatz einberufener Arbeitskräfte, wobei oft die irrgreiche Annahme zugrunde lag, daß die Durchführung des Studiums dem Studierenden genügend freie Zeit übrig lasse. Es ist selbstverständlich, daß die Jnanspruchnahme für außerberufliche Arbeiten auch für die Studierenden nur in dem für alle Volksgenossen im Kriege gebotenen Umfang möglich ist, da sonst die eigentliche Aufgabe der Studierenden, ihr Studium mit bestem Erfolg durchzuführen, notwendig Schaden leiden müßte. Die Jnanspruchnahme für außerberufliche Arbeiten

An

- a) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen,
- b) die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
- c) die preußischen Kunsthochschulen.

(Nr. 1 bis 10, 20 und 21 des Anschr.Verz. von V)

Arbeiten wird sich daher auf Ausnahmefälle beschränken. Dabei darf die Verpflichtung der Studierenden zur Teilnahme an der politischen Erziehungsarbeit innerhalb der Hochschule wie auch zu besonderen völkischen Aufgaben außerhalb der Hochschule nicht vernachlässigt werden. Es ist nicht angängig, daß einzelne Studierende sich von selbstverständlichen Verpflichtungen zu drücken versuchen und dabei durch ihr Verhalten erkennen lassen, daß sie weder für ihre Verpflichtung gegenüber der Hochschule und ihrem Berufe, noch für ihre Aufgaben innerhalb der Volksgemeinschaft das notwendige Verständnis aufbringen.

Das Ziel, auch im Kriege den notwendigen Leistungsstand in Studium und Prüfungen zu gewährleisten und damit eine ordnungsgemäße Ausbildung des Nachwuchses der wissenschaftlichen Berufe zu sichern, wird erfüllt werden, wenn sich, wie bisher, Hochschullehrer und Studierende trotz aller Schwierigkeiten durch besonderen Einsatz der gestellten Aufgabe gewachsen zeigen.

Jm Auftrage
gez. H e r m a n n .



Begläubigt:

Altmüller

Angestellte.

21. Juni 1940

30

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

Betr.: Zulassung eines Ausländers
zum Studium an einer Meisterschule für musikalische
Komposition

J. Nr. 657 606

Auf den Erlass vom 28. Mai d. Js. - V a 944, W J

(b) - berichten wir, dass in der von Professor von Keussler verwalteten Meisterschule für musikalische Komposition am 1. April d. Js. der Finnländer Yovan Valentin Pingoud aufgenommen worden ist. Pingoud hat uns durch eine Bescheinigung des Bezirksbürgermeisters Berlin-Lichtenberg vom 15. August 1939 nachgewiesen, dass er nichtjüdischer Abstammung und dass seine Mutter deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache ist. Auch uns gegenüber hat Pingoud durch Ausfüllung des Fragebogens und durch Vorlage der Urkunden seine arische Abstammung nachgewiesen.

Wir

A 13

Wir bitten daher zu genehmigen, dass der finnische Staatsangehörige Yovan Valentin Pinguoud als Studierender der Meisterschule für musikalische Komposition des Professors von Keusser angehören darf.

Der Präsident
Im Auftrage

Lu

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
V a 944, W J (b) Berlin W 8, den 28. Mai 1940.
Nr 0606/11.05.40

Vertraulich!

GLK Anbei übersende ich Abschrift meines an die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen gerichteten Erlasses vom 5. Januar 1940 - W J 4790/39 (b) - zur Kenntnis mit dem Bemerk, daß dieser Erlaß nunmehr auch bei den deutschen Kunsthochschulen anzuwenden ist.

Luftkraft Erläuternd bemerke ich hierzu:

Luftkraft 1) Soweit ausländische Studierende bisher zum Studium zugelassen waren, bedarf es der Einhaltung der Genehmigung zur Fortsetzung ihres Studiums auch an einer anderen deutschen Kunsthochschule nicht. Ausgenommen sind die Fälle, in denen aus Anlaß des Krieges besondere Bestimmungen getroffen sind.

Luftkraft 2) Künftig ist von ausländischen Staatsangehörigen, die erstmals an einer deutschen Kunsthochschule eingeschrieben werden, bei der Einschreibung die Abgabe folgender Erklärung zu verlangen:

Luftkraft "Ich erkläre, daß ich nicht Jude bin, der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehöre und auch nicht angehört habe, auch nicht mit einem Juden verheiratet bin. Mir ist bekannt, daß nach deutschem Recht Jude derjenige ist, der von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt."

Ausländer, die diese Erklärung nicht abgeben können oder die Abgabe verweigern, können nicht eingeschrieben werden.

3) An einzelnen Kunsthochschulen war es bisher üblich, daß für die noch zum Studium zugelassenen jüdischen Mischlinge zur Unterscheidung von den deutschblütigen Studierenden Studentenausweise besonderer Art ausgestellt wurden, die sich durch Farbe oder sonstige Kennzeichnung von den übrigen unterscheiden. In gleicher Weise ist dies bei Meldebogen sowie bei sonstigen mit dem Besuch der Hochschule zusammenhängenden Bescheinigungen der Fall gewesen. Diese Maßnahmen waren so lange geprägt, als das Verbleiben dieser jüdischen Mischlinge auf mehr zufälligen Gründen beruhte und eine Nachprüfung vor ihrer Zulassung nicht erfolgt war.

Mit

- An H. Präs. d. Akad. d. Künste in Berlin,
1. die preußischen Kunsthochschulen, zugl. f. d. Meisterateliers f. bild.
2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder Künste u. d. Meisterschulen f. mit Kunsthochschulen - Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, Thüringen und Bremen -, den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren - Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren - in Prag,
die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
zu 2: Abdruck zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Behandlung.
3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstr.
zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.
- mit je 4 Überdrucken -

M3

Mit Rücksicht auf die nunmehr durchzuführende Prüfung ist für die demnach zum Studium noch zugelassenen Studierenden mit jüdischem Bluteinschlag eine Sonderbehandlung nicht mehr notwendig. Ich ersuche daher, in Zukunft davon abzusehen, diesen Studierenden durch die Einführung oder Beibehaltung von besonderen Unterscheidungsmerkmalen irgendwelche Schwierigkeiten zu machen.

Dieser Erlaß wird nicht im Amtsblatt DeutschWissErziehungs-Volksbildg. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.



Beglaubigt:
Albray
Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 944, W J (b)

Berlin W 8, den 28. Mai 1940.
Postfach

Vertraulich!

Anbei übersende ich Abschrift meines an die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen gerichteten Erlasses vom 5. Januar 1940 - W J 4790/39 (b) - zur Kenntnis mit dem Bemerkern, daß dieser Erlaß nunmehr auch bei den deutschen Kunsthochschulen anzuwenden ist.

Erläuternd bemerke ich hierzu:

1) Soweit ausländische Studierende bisher zum Studium zugelassen waren, bedarf es der Einholung der Genehmigung zur Fortsetzung ihres Studiums auch an einer anderen deutschen Kunsthochschule nicht. Ausgenommen sind die Fälle, in denen aus Anlaß des Krieges besondere Bestimmungen getroffen sind.

2) Künftig ist von ausländischen Staatsangehörigen, die erstmals an einer deutschen Kunsthochschule eingeschrieben werden, bei der Einschreibung die Abgabe folgender Erklärung zu verlangen:

"Ich erkläre, daß ich nicht Jude bin, der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehöre und auch nicht angehört habe, auch nicht mit einem Juden verheiratet bin. Mir ist bekannt, daß nach deutschem Recht Jude derjenige ist, der von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt."

Ausländer, die diese Erklärung nicht abgeben können oder die Abgabe verweigern, können nicht eingeschrieben werden.

3) An einzelnen Kunsthochschulen war es bisher üblich, daß für die noch zum Studium zugelassenen jüdischen Mischlinge zur Unterscheidung von den deutschblütigen Studierenden Studentenausweise besonderer Art ausgestellt wurden, die sich durch Farbe oder sonstige Kennzeichnung von den übrigen unterscheiden. In gleicher Weise ist dies bei Meldebogen sowie bei sonstigen mit dem Besuch der Hochschule zusammenhängenden Bescheinigungen der Fall gewesen. Diese Maßnahmen waren so lange geprägt, als das Verbleiben dieser jüdischen Mischlinge auf mehr zufälligen Gründen beruhte und eine Nachprüfung vor ihrer Zulassung nicht erfolgt war.

Mit

An

1. die preußischen Kunsthochschulen,
 2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen - Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, Thüringen und Bremen -, den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren - Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren - in Prag,
 - die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
- zu 2: Abdruck zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Behandlung.
3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstr.
- zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

- mit je 4 Überdrucken -

Mit Rücksicht auf die nunmehr durchzuführende Prüfung ist für die demnach zum Studium noch zugelassenen Studierenden mit jüdischem Bluteinschlag eine Sonderbehandlung nicht mehr notwendig. Ich ersuche daher, in Zukunft davon abzusehen, diesen Studierenden durch die Einführung oder Beibehaltung von besonderen Unterscheidungsmerkmalen irgendwelche Schwierigkeiten zu machen.

Dieser Erlaß wird nicht im Amtsblatt DeutschWissErziehg-Volksbildg. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.



Beglaubigt:
Albray
Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 944, W J (b)

Berlin W 8, den 28. Mai 1940.
Postfach

Vertraulich!

Anbei übersende ich Abschrift meines an die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen gerichteten Erlasses vom 5. Januar 1940 - W J 4790/39 (b) - zur Kenntnis mit dem Bemerken, daß dieser Erlaß nunmehr auch bei den deutschen Kunsthochschulen anzuwenden ist.

Erläuternd bemerke ich hierzu:

1) Soweit ausländische Studierende bisher zum Studium zugelassen waren, bedarf es der Einholung der Genehmigung zur Fortsetzung ihres Studiums auch an einer anderen deutschen Kunsthochschule nicht. Ausgenommen sind die Fälle, in denen aus Anlaß des Krieges besondere Bestimmungen getroffen sind.

2) Künftig ist von ausländischen Staatsangehörigen, die erstmals an einer deutschen Kunsthochschule eingeschrieben werden, bei der Einschreibung die Abgabe folgender Erklärung zu verlangen:

"Ich erkläre, daß ich nicht Jude bin, der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehöre und auch nicht angehört habe, auch nicht mit einem Juden verheiratet bin. Mir ist bekannt, daß nach deutschem Recht Jude derjenige ist, der von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt."

Ausländer, die diese Erklärung nicht abgeben können oder die Abgabe verweigern, können nicht eingeschrieben werden.

3) An einzelnen Kunsthochschulen war es bisher üblich, daß für die noch zum Studium zugelassenen jüdischen Mischlinge zur Unterscheidung von den deutschblütigen Studierenden Studentenausweise besonderer Art ausgestellt wurden, die sich durch Farbe oder sonstige Kennzeichnung von den übrigen unterscheiden. In gleicher Weise ist dies bei Meldebogen sowie bei sonstigen mit dem Besuch der Hochschule zusammenhängenden Bescheinigungen der Fall gewesen. Diese Maßnahmen waren so lange geprägt, als das Verbleiben dieser jüdischen Mischlinge auf mehr zufälligen Gründen beruhte und eine Nachprüfung vor ihrer Zulassung nicht erfolgt war.

Mit

An

1. die preußischen Kunsthochschulen,
 2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen - Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, Thüringen und Bremen -, den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren - Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren - in Prag,
 - die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
- zu 2: Abdruck zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Behandlung.
3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstr.
- zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

- mit je 4 Überdrucken -

Mit Rücksicht auf die nunmehr durchzuführende Prüfung ist für die demnach zum Studium noch zugelassenen Studierenden mit jüdischem Bluteinschlag eine Sonderbehandlung nicht mehr notwendig. Ich ersuche daher, in Zukunft davon abzusehen, diesen Studierenden durch die Einführung oder Beibehaltung von besonderen Unterscheidungsmerkmalen irgendwelche Schwierigkeiten zu machen.

Dieser Erlaß wird nicht im Amtsblatt DeutschWissErziehgs-Volksbildg. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.



Beglaubigt:

Albray

Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 944, W J (b)

Berlin W 8, den 28. Mai 1940.
Postfach

Vertraulich!

Anbei übersende ich Abschrift meines an die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen gerichteten Erlasses vom 5. Januar 1940 - W J 4790/39 (b) - zur Kenntnis mit dem Bemerken, daß dieser Erlaß nunmehr auch bei den deutschen Kunsthochschulen anzuwenden ist.

Erläuternd bemerke ich hierzu:

1) Soweit ausländische Studierende bisher zum Studium zugelassen waren, bedarf es der Einholung der Genehmigung zur Fortsetzung ihres Studiums auch an einer anderen deutschen Kunsthochschule nicht. Ausgenommen sind die Fälle, in denen aus Anlaß des Krieges besondere Bestimmungen getroffen sind.

2) Künftig ist von ausländischen Staatsangehörigen, die erstmals an einer deutschen Kunsthochschule eingeschrieben werden, bei der Einschreibung die Abgabe folgender Erklärung zu verlangen:

"Ich erkläre, daß ich nicht Jude bin, der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehöre und auch nicht angehört habe, auch nicht mit einem Juden verheiratet bin. Mir ist bekannt, daß nach deutschem Recht Jude derjenige ist, der von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt."

Ausländer, die diese Erklärung nicht abgeben können oder die Abgabe verweigern, können nicht eingeschrieben werden.

3) An einzelnen Kunsthochschulen war es bisher üblich, daß für die noch zum Studium zugelassenen jüdischen Mischlinge zur Unterscheidung von den deutschblütigen Studierenden Studentenausweise besonderer Art ausgestellt wurden, die sich durch Farbe oder sonstige Kennzeichnung von den übrigen unterscheiden. In gleicher Weise ist dies bei Meldebogen sowie bei sonstigen mit dem Besuch der Hochschule zusammenhängenden Bescheinigungen der Fall gewesen. Diese Maßnahmen waren so lange geprägt, als das Verbleiben dieser jüdischen Mischlinge auf mehr zufälligen Gründen beruhte und eine Nachprüfung vor ihrer Zulassung nicht erfolgt war.

Mit

An

1. die preußischen Kunsthochschulen,
2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen - Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen, Thüringen und Bremen -, den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren - Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren - in Prag,

die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,

zu 2: Abdruck zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Behandlung.

3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstr.

zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

- mit je 4 Überdrucken -

Mit Rücksicht auf die nunmehr durchzuführende Prüfung ist für die demnach zum Studium noch zugelassenen Studierenden mit jüdischem Bluteinschlag eine Sonderbehandlung nicht mehr notwendig. Ich ersuche daher, in Zukunft davon abzusehen, diesen Studierenden durch die Einführung oder Beibehaltung von besonderen Unterscheidungsmerkmalen irgendwelche Schwierigkeiten zu machen.

Dieser Erlaß wird nicht im Amtsblatt DeutschWissErziehgs-Volksbildg. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.



Begläubigt:
Altrup
Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W J 4790/39 (b)

Berlin W 8, den 5. Januar 1940.
Postfach

Vertraulich!

In diesen Tagen werde ich den Entwurf einer Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vorlegen. Durch diese Verordnung soll die Frage der Zulassung der Mischlinge zum Studium endgültig geregelt werden. Vom Inhalt dieser Verordnung gebe ich hiermit vorläufig und vertraulich Kenntnis:

Verordnung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vom

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reiches einschließlich der eingegliederten Ostgebiete mit Gesetzeskraft was folgt:

§ 1

(1) Zum Studium an den deutschen Hochschulen werden deutsche Staatsangehörige zugelassen, die deutschen oder artverwandten Blutes sind und die für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderliche Eignung und Vorbildung besitzen.

(2) Den deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes werden bezüglich der Zulassung zum Studium diejenigen deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt, die von höchstens 2 nichtjüdischen, fremdblütigen Großeltern abstammen.

(3) Zum Studium an den deutschen Hochschulen können ferner deutsche Staatsangehörige zugelassen werden, die jüdische Mischlinge im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBI. I S. 1333 - sind. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

§ 2

(1) Ausländische Staatsangehörige werden zum Studium an den Hochschulen zugelassen, wenn ihre Vorbildung der für Reichsangehörige geforderten Vorbildung entspricht. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

An

- (2)
1. die Herren Rektoren der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen im Großdeutschen Reich (einschl. Österreich, Danzig, deutsche Hochschulen im Protektorat),
 2. die nachgeordneten Dienststellen der preußischen Wissenschaftsverwaltung, die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen einschl. Österreich (ohne Protektorat und Danzig), den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag - durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren -, den Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter in Danzig, zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme;
 3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstraße, zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

(2) Nicht zum Hochschulstudium werden diejenigen ausländischen Staatsangehörigen zugelassen, die Juden sind.

§ 3

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird ermächtigt, die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft.

(2) Das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 - RGBl. I S. 225 - und die sonstigen dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben."

Da der Inhalt des Verordnungsentwurfs bereits die Zustimmung aller beteiligten Dienststellen gefunden hat, ist mit der baldigen Verabschiedung der Verordnung zu rechnen.

Zur Vorbereitung der Neuregelung bestimme ich folgendes:

- 1.) Anträge von jüdischen Mischlingen deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 - sind mir vorzulegen.
- 2.) Der Vorlage sind beizufügen:
 - a) Abstammungsnachweise der Gesuchsteller,
 - b) ein ausführlicher Lebenslauf,
 - c) ausführliche Angaben über Lebenslauf und Beruf der Eltern und Großeltern der Gesuchsteller, insbesondere der Eltern und Großeltern, die der jüdischen Rasse angehörten. Hierbei ist besonders einzugehen auf etwaige Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, Kriegsteilnahme und sonstige Tatsachen, die nach Auffassung des Gesuchstellers sein Gesuch besonders begründen.
 - d) 2 Lichtbilder des Gesuchstellers, von denen das eine Profilaufnahme sein muß.
 - e) Angaben über Zahl und Lebenslauf etwaiger Geschwister des Gesuchstellers.
 - f) Gegebenenfalls Bescheinigungen über die Ableistung des Arbeitsdienstes und Wehrdienstes des Gesuchstellers.
 - g) Eine ausführliche Angabe über Berufsziel des Gesuchstellers.
 - h) Ihre ausführliche Stellungnahme zu dem Gesuch. In der Stellungnahme ist insbesondere auf den persönlichen Eindruck über die Persönlichkeit und das Aussehen des Gesuchstellers einzugehen. Dabei ist zu erwähnen, ob und inwieweit Merkmale der jüdischen Rasse beim Gesuchsteller äußerlich erkennbar sind.

3.) Meine Entscheidung, die im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen ergeht, ist endgültig; sofern von mir eine Zulassung ausgesprochen wird, kann der zugelassene Mischling auch zu den Prüfungen zugelassen werden, für die keine besonderen einschränkenden Bestimmungen getroffen sind, falls er die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Nach diesen Bestimmungen ist bereits bei den vorliegenden Anträgen zu verfahren.

Dieser Erlass ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

In Vertretung

Heinrich Geiss

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

W J 4790/39 (b)

Berlin W 8, den 5. Januar 1940.
Postfach

Vertraulich!

In diesen Tagen werde ich den Entwurf einer Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vorlegen. Durch diese Verordnung soll die Frage der Zulassung der Mischlinge zum Studium endgültig geregelt werden. Vom Inhalt dieser Verordnung gebe ich hiermit vorläufig und vertraulich Kenntnis:

"Verordnung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vom

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reiches einschließlich der eingegliederten Ostgebiete mit Gesetzeskraft was folgt:

§ 1

(1) Zum Studium an den deutschen Hochschulen werden deutsche Staatsangehörige zugelassen, die deutschen oder artverwandten Blutes sind und die für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderliche Eignung und Vorbildung besitzen.

(2) Den deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes werden bezüglich der Zulassung zum Studium diejenigen deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt, die von höchstens 2 nichtjüdischen, fremdblütigen Großeltern abstammen.

(3) Zum Studium an den deutschen Hochschulen können ferner deutsche Staatsangehörige zugelassen werden, die jüdische Mischlinge im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 - sind. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

§ 2

(1) Ausländische Staatsangehörige werden zum Studium an den Hochschulen zugelassen, wenn ihre Vorbildung der für Reichsangehörige geforderten Vorbildung entspricht. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

(2)

- An
1. die Herren Rektoren der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen im Großdeutschen Reich (einschl. Österreich, Danzig, deutsche Hochschulen im Protektorat),
 2. die nachgeordneten Dienststellen der preußischen Wissenschaftsverwaltung, die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen einschl. Österreich (ohne Protektorat und Danzig), den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag - durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren -, den Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter in Danzig,
 - zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme;
 3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstraße,
 - zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

(2) Nicht zum Hochschulstudium werden diejenigen ausländischen Staatsangehörigen zugelassen, die Juden sind.

§ 3

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird ermächtigt, die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft.

(2) Das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 - RGBl. I S. 225 - und die sonstigen dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben."

Da der Inhalt des Verordnungsentwurfs bereits die Zustimmung aller beteiligten Dienststellen gefunden hat, ist mit der baldigen Verabschiedung der Verordnung zu rechnen.

Zur Vorbereitung der Neuregelung bestimme ich folgendes:

1.) Anträge von jüdischen Mischlingen deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 - sind mir vorzulegen.

2.) Der Vorlage sind beizufügen:

- a) Abstammungsnachweise der Gesuchsteller,
- b) ein ausführlicher Lebenslauf,
- c) ausführliche Angaben über Lebenslauf und Beruf der Eltern und Großeltern der Gesuchsteller, insbesondere der Eltern und Großeltern, die der jüdischen Rasse angehörten. Hierbei ist besonders einzugehen auf etwaige Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, Kriegsteilnahme und sonstige Tatsachen, die nach Auffassung des Gesuchstellers sein Gesuch besonders begründen. Entsprechende Bescheinigungen sind anzuschließen.
- d) 2 Lichtbilder des Gesuchstellers, von denen das eine Profilaufnahme sein muß.
- e) Angaben über Zahl und Lebenslauf etwaiger Geschwister des Gesuchstellers.
- f) Gegebenenfalls Bescheinigungen über die Ableistung des Arbeitsdienstes und Wehrdienstes des Gesuchstellers.
- g) Eine ausführliche Angabe über Berufsziel des Gesuchstellers.
- h) Ihre ausführliche Stellungnahme zu dem Gesuch. In der Stellungnahme ist insbesondere auf den persönlichen Eindruck über die Persönlichkeit und das Aussehen des Gesuchstellers einzugehen. Dabei ist zu erwähnen, ob und inwieweit Merkmale der jüdischen Rasse beim Gesuchsteller äußerlich erkennbar sind.

3.) Meine Entscheidung, die im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen ergeht, ist endgültig; sofern von mir eine Zulassung ausgesprochen wird, kann der zugelassene Mischling auch zu den Prüfungen zugelassen werden, für die keine besonderen einschränkenden Bestimmungen getroffen sind, falls er die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Nach diesen Bestimmungen ist bereits bei den vorliegenden Anträgen zu verfahren.

Dieser Erlass ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

In Vertretung

Heinrich

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W J 4790/39 (b)

Berlin W 8, den 5. Januar 1940.
Postfach

Vertraulich!

In diesen Tagen werde ich den Entwurf einer Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vorlegen. Durch diese Verordnung soll die Frage der Zulassung der Mischlinge zum Studium endgültig geregelt werden. Vom Inhalt dieser Verordnung gebe ich hiermit vorläufig und vertraulich Kenntnis:

"Verordnung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vom

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reiches einschließlich der eingegliederten Ostgebiete mit Gesetzeskraft was folgt:

§ 1

(1) Zum Studium an den deutschen Hochschulen werden deutsche Staatsangehörige zugelassen, die deutschen oder artverwandten Blutes sind und die für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderliche Eignung und Vorbildung besitzen.

(2) Den deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes werden bezüglich der Zulassung zum Studium diejenigen deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt, die von höchstens 2 nichtjüdischen, fremdblütigen Großeltern abstammen.

(3) Zum Studium an den deutschen Hochschulen können ferner deutsche Staatsangehörige zugelassen werden, die jüdische Mischlinge im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 - sind. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

§ 2

(1) Ausländische Staatsangehörige werden zum Studium an den Hochschulen zugelassen, wenn ihre Vorbildung der für Reichsangehörige geforderten Vorbildung entspricht. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

An

- 1. die Herren Rektoren der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen im Großdeutschen Reich (einschl. Österreich, Danzig, deutsche Hochschulen im Protektorat),
- 2. die nachgeordneten Dienststellen der preußischen Wissenschaftsverwaltung, die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen einschl. Österreich (ohne Protektorat und Danzig), den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag - durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren -, den Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter in Danzig,
- zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme;
- 3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstraße,
- zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

(2) Nicht zum Hochschulstudium werden diejenigen ausländischen Staatsangehörigen zugelassen, die Juden sind.

§ 3

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird ermächtigt, die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft.

(2) Das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 - RGBl. I S. 225 - und die sonstigen dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben."

Da der Inhalt des Verordnungsentwurfs bereits die Zustimmung aller beteiligten Dienststellen gefunden hat, ist mit der baldigen Verabschiedung der Verordnung zu rechnen.

Zur Vorbereitung der Neuregelung bestimme ich folgendes:

1.) Anträge von jüdischen Mischlingen deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 - sind mir vorzulegen.

2.) Der Vorlage sind beizufügen:

- a) Abstammungsnachweise der Gesuchsteller,
- b) ein ausführlicher Lebenslauf,
- c) ausführliche Angaben über Lebenslauf und Beruf der Eltern und Großeltern der Gesuchsteller, insbesondere der Eltern und Großeltern, die der jüdischen Rasse angehörten. Hierbei ist besonders einzugehen auf etwaige Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, Kriegsteilnahme und sonstige Tatsachen, die nach Auffassung des Gesuchstellers sein Gesuch besonders begründen. Entsprechende Bescheinigungen sind anzuschließen.
- d) 2 Lichtbilder des Gesuchstellers, von denen das eine Profilaufnahme sein muß.
- e) Angaben über Zahl und Lebenslauf etwaiger Geschwister des Gesuchstellers.
- f) Gegebenenfalls Bescheinigungen über die Ableistung des Arbeitsdienstes und Wehrdienstes des Gesuchstellers.
- g) Eine ausführliche Angabe über Berufsziel des Gesuchstellers.
- h) Ihre ausführliche Stellungnahme zu dem Gesuch. In der Stellungnahme ist insbesondere auf den persönlichen Eindruck über die Persönlichkeit und das Aussehen des Gesuchstellers einzugehen. Dabei ist zu erwähnen, ob und inwieweit Merkmale der jüdischen Rasse beim Gesuchsteller äußerlich erkennbar sind.

3.) Meine Entscheidung, die im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen ergeht, ist endgültig; sofern von mir eine Zulassung ausgesprochen wird, kann der zugelassene Mischling auch zu den Prüfungen zugelassen werden, für die keine besonderen einschränkenden Bestimmungen getroffen sind, falls er die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Nach diesen Bestimmungen ist bereits bei den vorliegenden Anträgen zu verfahren.

Dieser Erlass ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

In Vertretung

Kunz

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W J 4790/39 (b)

Berlin W 8, den 5. Januar 1940.
Postfach

Vertraulich!

In diesen Tagen werde ich den Entwurf einer Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vorlegen. Durch diese Verordnung soll die Frage der Zulassung der Mischlinge zum Studium endgültig geregelt werden. Vom Inhalt dieser Verordnung gebe ich hiermit vorläufig und vertraulich Kenntnis:

"Verordnung über die Zulassung zum Studium an den deutschen Hochschulen vom

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reiches einschließlich der eingegliederten Ostgebiete mit Gesetzeskraft was folgt:

§ 1

(1) Zum Studium an den deutschen Hochschulen werden deutsche Staatsangehörige zugelassen, die deutschen oder artverwandten Blutes sind und die für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderliche Eignung und Vorbildung besitzen.

(2) Den deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes werden bezüglich der Zulassung zum Studium diejenigen deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt, die von höchstens 2 nichtjüdischen, fremdblütigen Großeltern abstammen.

(3) Zum Studium an den deutschen Hochschulen können ferner deutsche Staatsangehörige zugelassen werden, die jüdische Mischlinge im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 - sind. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

§ 2

(1) Ausländische Staatsangehörige werden zum Studium an den Hochschulen zugelassen, wenn ihre Vorbildung der für Reichsangehörige geforderten Vorbildung entspricht. Ihre Zulassung bedarf der Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

(2)

- An
- 1. die Herren Rektoren der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen im Großdeutschen Reich (einschl. Österreich, Danzig, deutsche Hochschulen im Protektorat),
 - 2. die nachgeordneten Dienststellen der preußischen Wissenschaftsverwaltung, die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen einschl. Österreich (ohne Protektorat und Danzig), den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag - durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren -, den Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter in Danzig,
 - zu 2: Abschrift zur Kenntnisnahme;
 - 3. die Reichsstudentenführung in München 33, Karlstraße,
 - zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

(2) Nicht zum Hochschulstudium werden diejenigen ausländischen Staatsangehörigen zugelassen, die Juden sind.

§ 3

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird ermächtigt, die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft.

(2) Das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 - RGBl. I S. 225 - und die sonstigen dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben."

Da der Inhalt des Verordnungsentwurfs bereits die Zustimmung aller beteiligten Dienststellen gefunden hat, ist mit der baldigen Verabschiedung der Verordnung zu rechnen.

Zur Vorbereitung der Neuregelung bestimme ich folgendes:

1.) Anträge von jüdischen Mischlingen deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des § 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 - sind mir vorzulegen.

2.) Der Vorlage sind beizufügen:

- a) Abstammungsnachweise der Gesuchsteller,
- b) ein ausführlicher Lebenslauf,
- c) ausführliche Angaben über Lebenslauf und Beruf der Eltern und Großeltern der Gesuchsteller, insbesondere der Eltern und Großelternteile, die der jüdischen Rasse angehörten. Hierbei ist besonders einzugehen auf etwaige Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, Kriegsteilnahme und sonstige Tatsachen, die nach Auffassung des Gesuchstellers sein Gesuch besonders begründen. Entsprechende Bescheinigungen sind anzuschließen.
- d) 2 Lichtbilder des Gesuchstellers, von denen das eine Profilaufnahme sein muß.
- e) Angaben über Zahl und Lebenslauf etwaiger Geschwister des Gesuchstellers.
- f) Gegebenenfalls Bescheinigungen über die Ableistung des Arbeitsdienstes und Wehrdienstes des Gesuchstellers.
- g) Eine ausführliche Angabe über Berufsziel des Gesuchstellers.
- h) Ihre ausführliche Stellungnahme zu dem Gesuch. In der Stellungnahme ist insbesondere auf den persönlichen Eindruck über die Persönlichkeit und das Aussehen des Gesuchstellers einzugehen. Dabei ist zu erwähnen, ob und inwieweit Merkmale der jüdischen Rasse beim Gesuchsteller äußerlich erkennbar sind.

3.) Meine Entscheidung, die im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen ergeht, ist endgültig; sofern von mir eine Zulassung ausgesprochen wird, kann der zugelassene Mischling auch zu den Prüfungen zugelassen werden, für die keine besonderen einschränkenden Bestimmungen getroffen sind, falls er die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Nach diesen Bestimmungen ist bereits bei den vorliegenden Anträgen zu verfahren.

Dieser Erlaß ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

In Vertretung

W. Hayn



MERR/FIRMA

Preuß. Akademie der
Künste

Unter den Linden 3

Sie empfangen anbei:

100 Tgl.

„Präparations-
tisch“

Pakete

Berlin, den

28. 7. 1940

A. W. HAYN'S ERBEN

BUCHDRUCKEREI UND VERLAG

BERLIN SW 68 · ZIMMERSTR. 29

FERNSPRECHER: 171472 · 171473

Beanstandungen können nur innerhalb von 3 Tagen Beachtung finden



IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

40
ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR

GEBOREN AM _____ ZU _____
IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN
VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR _____
DES HERRN PROFESSORS _____
AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN _____ 19_____

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM

19_____ AB.

C/1439

M3

M3

Ministerium, Berlin



IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

Es wird hierdurch bescheinigt, dass Herr

GEBOREN AM ZU
IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN
VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR
DES HERRN PROFESSORS
AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN 19

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM 19 AB.

M3

M3 Auszugsvertrag, Berlin



IMMATRIKULATIONS-SCHEIN

Es wird hierdurch bescheinigt, dass Herr

GEBOREN AM ZU
IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN
VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR
DES HERRN PROFESSORS
AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN 19

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

DIE IMMATRIKULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM 19 AB.

C/1459

MP3 *Immatrikulations-Schein, Berlin* un F



IMMatrikulations-schein

Es wird hierdurch bescheinigt, dass Herr

GEBOREN AM ZU
IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN
VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR
DES HERRN PROFESSORS
AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN 19

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

DER PRÄSIDENT

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

DIE IMMatrikULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM 19 AB.

C/1459

M3 *Immatrikulationschein, Berlin* *un*

IMMatrikulations-SCHEIN

ES WIRD HIERDURCH BESCHEINIGT, DASS HERR



GEBOREN AM

ZU

IN DAS MIT DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

VERBUNDENE MEISTERATELIER FÜR

DES HERRN PROFESSORS

AUFGENOMMEN WORDEN IST.

BERLIN, DEN 19

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

*gehofft nie wieder
genießt pläne vorzutragen
"Gesamtkunstschule"
"Münchener Schule"
"der Abstand ist groß".*

DER PRÄSIDENT

DER ERSTE STÄNDIGE SEKRETÄR

DIE IMMatrikULATION GILT AUF DREI JAHRE VOM 19. AB.

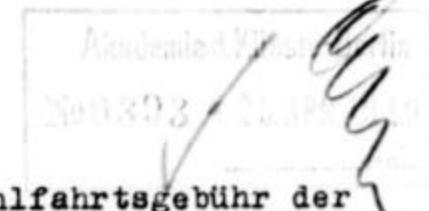
MP3 *Immatrikulationschein, Berlin* *un*

*Immatrikulationschein
Berlin!*

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

E I d 1855.

Berlin W 8, den 22. April 1940
Postfach.



Sofort!

Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühr der
Studenten und Studentinnen der Hochschulen für
Lehrer- und Lehrerinnenbildung für das Sommerse-
mester 1940.

Für die Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnen-
bildung, einschließlich des Pädagogischen Instituts in Jena,
die ihren Betrieb weiterführen, wird der Studentenschafts-
beitrag auch für das Sommersemester 1940 auf 6,20 RM fest-
gesetzt.

Hinsichtlich der Abführung dieses Beitrages - bis
zum 10. Juni 1940 - an die Vermögensverwaltung der Deutschen
Studentenschaft in Berlin - Charlottenburg 2, Tannenbergallee
30 (Postscheckkonto: Berlin 21602 oder Bankkonto: Deutsche
Bank, Depositen-Kasse S 2, Berlin Charlottenburg 9, Adolf-
Hitler-Platz 2) und der Erhebung der Beträge im Rahmen der

Wohlfahrtsgebühr

An

- a) die Herren Direktoren der preuß. Hochschulen
für Lehrer- u. Lehrerinnenbildung und
den Herrn Direktor der Hochschule für Lehrerbildung
in Saarbrücken,
z.Hd. d. Herrn Prof. Christmann, z.Zt. Kaiserslautern,
Deutsche Aufbauschule,
- b) die Herren Direktoren der preuß. Kunsthochschulen für
Musik und bildende Kunst,

Zu b: Abschrift zur Kenntnis u. weiteren Veranlassung.

- c) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit eigenen Ein-
richtungen f.d. Lehrerbildung - außer Ostmark u. Sudetengau -
- d) den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen in Danzig
- mit 3 Nebenabdrucken -

Zu c) und d): Abschrift zur Kenntnis u. entsprechenden wei-
teren Veranlassung.

- e) die Reichsstudienführung in München, Karlstr. 16

- mit 2 Nebenabdrucken - einer davon
f.d. Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft

- f) das Reichsstudienwerk in Berlin-Charlottenburg 9.

Zu e) u.f): Abschrift zur Kenntnis.

An d. Prof. d. Preuß. Akademie
S. Pinneke, ang. f. d. Meister
ateliers f. d. Bildend. Kunste in
d. Meisterschulen f. minh.,
Kunstgewerbe, Berlin

MB3

Wohlfahrtsgebühr verbleibt es bei der im Runderlaß vom
31.10. 1939 - E I d 3396 - angeordneten Regelung.
Dieser Runderlaß wird nicht in DeutachWissErziehg.-
Volksbildg. veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Holfelder.



Beglaubigt:

Müller

Angestellte.

29. April 1940

J. Nr. 398

W K 94

Auf Ihr Schreiben vom 24. d. Mts. - V/Sr - teilen wir Ihnen mit, dass der Preussischen Akademie der Künste nur die Meisterateliers für die bildenden Künste und die Meisterschulen für musikalische Komposition angeschlossen sind, in denen nur sehr weit fortgeschrittene Künstler, die zumeist schon ein anderes abgeschlossenes Kunsthochstudium hinter sich haben, Aufnahme finden. Prospekte über die Meisterateliers und Meisterschulen sind zur Zeit nicht vorhanden. Über die Aufnahme von Bewerbern entscheiden die Meister selbständig nach vorheriger Prüfung vorgelegter Arbeiten. Die Meister geben wir nachstehend an:

Professor Max Zaepper	Meisteratelier für Malerei
Professor Conrad Hommel	" " "
Professor Ferdinand Spiegel	" " "
Professor Richard Scheibe	Meisteratelier für Bildhauerei
Professor Arnold Waldschmidt	" " "
Professor Hans Meid	Meisteratelier für Graphik
unbesetzt	Meisteratelier für Baukunst
Professor Heinrich Tessenow	" " "
Professor Herbert Zeitner	Meisteratelier für Kunsthandwerk
Professor Dr. Paul Graener	Meisterschule für musikalische Komposition

An das
Akademische Auskunftsamt
Berlin N W 7
Bauhofstr. 7

M 3

Professor Dr. Gerhard von Keussler Meisterschule für musikalische Komposition
Professor Max Trapp Meisterschule für musikalische Komposition
Die Einschreibegebühr für ein Meisteratelier bzw. eine Meisterschule beträgt 15 RM und das Schulgeld pro Semester 81 RM.

Der Präsident

Im Auftrage



Akademisches Auskunftsamt

(Begr. 1904)

Berufskundliche Abteilung
Fachschulkundliche Abteilung
Auslandsabteilung
Radio Bibliothek

Berlin NW 7, Bauhoffstr. 7

Fernruf: 16 26 72 / 73
Doltscheckkonto: Berlin 25329

an die Preussische Akademie der Künste
f. d. Meisterateliers
f. d. bildenden Künste
Berlin V. 8
Pariser Platz 4

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

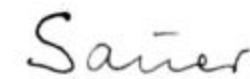
Unter Zeichen
(Bei jeder Antwort anzugeben)

V/Sr

Tag
14. 4. 1940

Für die Zwecke des akademischen Auskunftsamtes bitte ich um möglichst baldige Überleitung der genauen Lehrkarte, zur Kenntnis des Studienaufbau, Aufnahmenbestimmungen für In- und Ausländer, etwaigen Prüfungsanforderungen und der Satzungen der Hochschule, wenn möglich in je 5 Exemplaren.

Der Direktor
I.A.:



M3

20. April 1940

J. Nr. 372

W. K. H.

Auf Ihre uns durch die Hochschule für bildende Künste in Berlin-Charlottenburg übermittelte Anfrage vom 13. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass Prospekte über die Meisterateliers unserer Akademie zur Zeit nicht vorhanden sind. Über die Aufnahme von Bewerbern in die Meisterateliers entscheiden die Meister selbständig nach vorheriger Prüfung vorgelegter Arbeiten. Die Meisterateliers geben wir nachstehend an:

Meisteratelier für Malerei	Professor Max Zaepfer
" " "	Professor Conrad Hommel
" " "	Prof. Ferdinand Spiegel
Meisteratelier für Bildhauerei	Prof. Richard Scheibe
" " "	Prof. Arnold Waldschmidt
Meisteratelier für Graphik	Prof. Hans Meid
Meisteratelier für Baukunst	unbesetzt
" " "	Prof. Heinrich Tessenow
Meisteratelier für Kunsthandwerk	Prof. Herbert Zeitner

Herrn
Georg Ullmann
Berlin W 50
Kurfürstendamm 233

Der Präsident
Im Auftrage



M3

Indus N. No 141

Yellow. L. S. Gil 1980

W. J. Bitterman.

M3

M

a
—
b



BERLIN W
PARISER PLATZ 4

57
Johann N. von Hoff
Ludwigsburg 10 May 1920

R. A. gru

M 3

1140

M

a

b



BERLIN W
PARISER PLATZ 4

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 333, W J

umst.

Der anliegende Runderlaß vom 6. Februar 1940 - W J 340 - über
Auskünfte zur Hochschul- und Fachschulstatistik gilt auch für die
Kunsthochschulen. Ich ersuche, entsprechend zu verfahren.

Im Auftrage
gen. H e r m a n n .

Beglückigt:

H. Heiser
Ministerialkanzlei
Obersekretär

An

die Herren Direktoren der
preußischen Kunsthochschulen.

Berlin, 14. Mai 1940
H. Präs. d. Pr. Akad. d. Künste, zugleich f. d. Meisteratel.
f. d. bild. Künste u. d. Meisterschulen f. musikalische Kompo-
sition in Berlin

M 3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 14. März 1940.
Postfach

V a 333, W J

umst.

Der anliegende Runderlaß vom 6. Februar 1940 - W J 340 - über
Auskünfte zur Hochschul- und Fachschulstatistik gilt auch für die
Kunsthochschulen. Ich ersuche, entsprechend zu verfahren.

Im Auftrage
ges. H e r m a n n .

Beglubigt:

Heiser

Ministerialkanzlei-
obersekretär.

An

die Herren Direktoren der
preußischen Kunsthochschulen.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 14. März 1940.
Postfach

V a 333, W J

wmst.

Der anliegende Runderlaß vom 6. Februar 1940 - W J 340 - über
Auskünfte zur Hochschul- und Fachschulstatistik gilt auch für die
Kunsthochschulen. Ich ersuche, entsprechend zu verfahren.

Im Auftrage
ges. H e r m a n n .

Beglückigt:

Heiser

Ministerialkanzlei-
obersekretär.

An

die Herren Direktoren der
preußischen Kunsthochschulen.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. Februar 1940
Postfach

W J 340

Zum Schreiben vom 7. Dezember 1939 - Nr. 8528/39 -, betr.
Auskünfte zur Hoch- und Fachschulstatistik.

Zur Jhrer am 6. November 1939 herausgegebenen, an alle Hoch- und Fachschulen gerichteten statistischen Umfrage bemerke ich, daß ich aus grundsätzlichen Erwägungen die Hoch- und Fachschulen angewiesen habe, von unmittelbarer Beantwortung statistischer Anfragen abzusehen und diese Anfragen mir zur Erledigung vorzulegen. Um unnötigen Briefwechsel und Verzögerungen zu vermeiden, bitte ich daher, zukünftig sich unmittelbar an mich zu wenden.

Unterschrift.

An die Reichskassenverwaltung -Verwaltungsleitung "Mitte" des NSD-Studentenbundes- in Dresden A 16, Comeniusstr. 18.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Jch sehe mich veranlaßt, erneut auf meinen Erlaß vom 17. Februar 1936 - W I i Nr. 661 - hinzuweisen. Bei Anfragen über Organisationsangelegenheiten und zahlenmäßige Erhebungen über den Besuch der Hochschulen ist von Seiten der Hochschulen jetzt folgendermaßen zu verfahren:

1. Sofern es sich um Anfragen handelt, die nicht Zahlenmaterial betreffen, das für einen zurückliegenden Zeitraum bereits veröffentlicht oder seitens der betreffenden Hochschulen unter Benutzung des üblichen Meldeverzeichnisses mir zur Kenntnis gekommen ist, ist die Beantwortung dieser Anfragen von dem Sekretariat zu entwerfen. Der Entwurf ist mir mit der urschriftlichen Anfrage einzusenden.

2. Anfragen, die sich auf namentliche Angaben über Studenten, z.B. Anschriften für Werbezwecke, beziehen, sind von der Hochschul-Behörde unmittelbar abzulehnen, wobei auf die Möglichkeit der Verteilung von Prospekten in den Wandelhallen der Hochschule und der Werbung durch Anschlag am "Schwarzen Brett" hinzuweisen ist.

3. Erfolgen Anfragen zu 2.) von Behörden (z.B. Gesandtschaften, Konsulaten, Wissenschaftlichen Vereinen und dergl.), so kann seitens der Hochschulsekretariate - sofern es technisch möglich ist - die Antwort vorbereitet werden, doch sind auch in diesem Falle die Entwürfe mit Unterlagen hierher einzusenden; die Entscheidung über die Weiterleitung behalte ich mir vor.

4. Die unmittelbare Erledigung von Anfragen im Wege der Amtshilfe (Polizeibehörden, Gerichte usw.) wird hierdurch nicht berührt.

Diese Bestimmungen gelten auch für unmittelbare Anfragen an einzelne Hochschul-Jnstitute. Jch erteile deshalb, hiervon auch den Herren Dekanen zwecks Unterrichtung der Jnstitutsdirektoren in geeigneter Form nochmals Kenntnis zu geben.

Der Erlaß - W J 4688 - vom 25. Februar 1938 - wird hiermit aufgehoben.

Jm Auftrage
gez. M e n t z e l .

Begläubigt:



Angestellte.

- An
- a) die Herren Rektoren bzw. Direktoren aller deutschen Hochschulen
- mit je 10 Abdrucken -
 - b) die Hochschulverwaltungen der Länder (einschl. Österreich, Prag und Danzig)
- mit je 10 Abdrucken -

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

56
Berlin W 8, den 6. Februar 1940
Postfach

W J 340

Zum Schreiben vom 7. Dezember 1939 - Nr. 8528/39 -, betr.
Auskünfte zur Hoch- und Fachschulstatistik.

Zur Jhrer am 6. November 1939 herausgegebenen, an alle Hoch- und Fachschulen gerichteten statistischen Umfrage bemerke ich, daß ich aus grundsätzlichen Erwägungen die Hoch- und Fachschulen angewiesen habe, von unmittelbarer Beantwortung statistischer Anfragen abzusehen und diese Anfragen mir zur Erledigung vorzulegen. Um unnötigen Briefwechsel und Verzögerungen zu vermeiden, bitte ich daher, zukünftig sich unmittelbar an mich zu wenden.

Unterschrift.

An die Reichskassenverwaltung -Verwaltungsleitung "Mitte" des NSD-Studentenbundes- in Dresden A 16, Comeniusstr. 18.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Jch sehe mich veranlaßt, erneut auf meinen Erlaß vom 17. Februar 1936 - W I i Nr. 661 - hinzuweisen. Bei Anfragen über Organisationsangelegenheiten und zahlenmäßige Erhebungen über den Besuch der Hochschulen ist von Seiten der Hochschulen jetzt folgendermaßen zu verfahren:

1. Sofern es sich um Anfragen handelt, die nicht Zahlenmaterial betreffen, das für einen zurückliegenden Zeitraum bereits veröffentlicht oder seitens der betreffenden Hochschulen unter Benutzung des üblichen Meldeverzeichnisses mir zur Kenntnis gekommen ist, ist die Beantwortung dieser Anfragen von dem Sekretariat zu entwerfen. Der Entwurf ist mir mit der urschriftlichen Anfrage einzusenden.

2. Anfragen, die sich auf namentliche Angaben über Studenten, z.B. Anschriften für Werbezwecke, beziehen, sind von der Hochschul-Behörde unmittelbar abzulehnen, wobei auf die Möglichkeit der Verteilung von Prospektten in den Wandelhallen der Hochschule und der Werbung durch Anschlag am "Schwarzen Brett" hinzuweisen ist.

3. Erfolgen Anfragen zu 2.) von Behörden (z.B. Gesandtschaften, Konsulaten, Wissenschaftlichen Vereinen und dergl.), so kann seitens der Hochschulsekretariate - sofern es technisch möglich ist - die Antwort vorbereitet werden, doch sind auch in diesem Falle die Entwürfe mit Unterlagen hierher einzusenden; die Entscheidung über die Weiterleitung behalte ich mir vor.

4. Die unmittelbare Erledigung von Anfragen im Wege der Amtshilfe (Polizeibehörden, Gerichte usw.) wird hierdurch nicht berührt.

Diese Bestimmungen gelten auch für unmittelbare Anfragen an einzelne Hochschul-Institute. Jch ersuche deshalb, hiervon auch den Herren Dekanen zwecks Unterrichtung der Institutedirektoren in geeigneter Form nochmals Kenntnis zu geben.

Der Erlaß - W J 4688 - vom 25. Februar 1938 - wird hiermit aufgehoben.

Jm Auftrage
gez. M e n t z e l .

Beglaubigt.

- An
- a) die Herren Rektoren bzw. Direktoren aller deutschen Hochschulen
- mit je 10 Abdrucken -
 - b) die Hochschulverwaltungen der Länder
(einschl. Österreich, Prag und Danzig)
- mit je 10 Abdrucken -



Allmuff
Angestellte.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 6. Februar 1940
Postfach

W J 340

Zum Schreiben vom 7. Dezember 1939 - Nr. 8528/39 -, betr.
Auskünfte zur Hoch- und Fachschulstatistik.

Zur Jhrer am 6. November 1939 herausgegebenen, an alle Hoch- und Fachschulen gerichteten statistischen Umfrage bemerke ich, daß ich aus grundsätzlichen Erwägungen die Hoch- und Fachschulen angewiesen habe, von unmittelbarer Beantwortung statistischer Anfragen abzusehen und diese Anfragen mir zur Erledigung vorzulegen. Um unnötigen Briefwechsel und Verzögerungen zu vermeiden, bitte ich daher, zukünftig sich unmittelbar an mich zu wenden.

Unterschrift.

An die Reichskassenverwaltung -Verwaltungsleitung "Mitte" des NSD-Studentenbundes- in Dresden A 16, Comeniusstr. 18.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Jch sehe mich veranlaßt, erneut auf meinen Erlaß vom 17. Februar 1936 - W I i Nr. 661 - hinzuweisen. Bei Anfragen über Organisationsangelegenheiten und zahlenmäßige Erhebungen über den Besuch der Hochschulen ist von Seiten der Hochschulen jetzt folgendermaßen zu verfahren:

1. Sofern es sich um Anfragen handelt, die nicht Zahlenmaterial betreffen, das für einen zurückliegenden Zeitraum bereits veröffentlicht oder seitens der betreffenden Hochschulen unter Benutzung des üblichen Meldeverzeichnisses mir zur Kenntnis gekommen ist, ist die Beantwortung dieser Anfragen von dem Sekretariat zu entwerfen. Der Entwurf ist mir mit der urschriftlichen Anfrage einzusenden.

2. Anfragen, die sich auf namentliche Angaben über Studenten, z.B. Anschriften für Werbezwecke, beziehen, sind von der Hochschul-Behörde unmittelbar abzulehnen, wobei auf die Möglichkeit der Verteilung von Prospekten in den Wandelhallen der Hochschule und der Werbung durch Anschlag am "Schwarzen Brett" hinzuweisen ist.

3. Erfolgen Anfragen zu 2.) von Behörden (z.B. Gesandtschaften, Konsulaten, Wissenschaftlichen Vereinen und dergl.), so kann seitens der Hochschulsekretariate - sofern es technisch möglich ist - die Antwort vorbereitet werden, doch sind auch in diesem Falle die Entwürfe mit Unterlagen hierher einzusenden; die Entscheidung über die Weiterleitung behalte ich mir vor.

4. Die unmittelbare Erledigung von Anfragen im Wege der Amtshilfe (Polizeibehörden, Gerichte usw.) wird hierdurch nicht berührt.

Diese Bestimmungen gelten auch für unmittelbare Anfragen an einzelne Hochschul-Jnstitute. Jch erteile deshalb, hiervon auch den Herren Dekanen zwecks Unterrichtung der Jnstitutsdirektoren in geeigneter Form nochmals Kenntnis zu geben.

Der Erlaß - W J 4688 - vom 25. Februar 1938 - wird hiermit aufgehoben.

Jm Auftrage
gez. M e n t z e l .

Begläubigt:



Angestellte.

- An
- a) die Herren Rektoren bzw. Direktoren aller deutschen Hochschulen
- mit je 10 Abdrucken -
 - b) die Hochschulverwaltungen der Länder (einschl. Österreich, Prag und Danzig)
- mit je 10 Abdrucken -

Indore N. 168

infected

July, 1. 19. 1900 280

Indore N. 169

infected

July, 1. 19. 1900 280

8 Dombrao
tiny Kippur

M3

26. Februar 1940

59

rächer Auswertigung zusehen.

Der Präsident

Im Auftrage

Wt-
h

Auf Ihre Anfrage vom 20. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass an der Akademie der Künste nur zwei Meisterateliers für Bildhauerei

Meisteratelier Professor Richard Scheibe

Meisteratelier Professor Arnold Waldschmidt bestehen, in denen nur weitgehend vorgebildete Bildhauer Aufnahme finden.

Der Präsident

Im Auftrage

Ar

An
die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

B e r l i n W 8

Prinzessin Salm Salm

Bln-Grunewald

Hagenstr. 45

M3

An die Gesch. St. der
Preuss. Akademie der Künste

23. FEB 1960

Ich bitten um freundliche Zusendung
der Drucksachen (Prospekt u. Aufnahme z.
bedingungen) der Abteilung für
Bildhauerei der Preuss. Akademie
Arb. 1. ab Mit. Februar 1960
2. ab 1. März 1960
3. ab 1. April 1960
zu der Zeit Berlin Grunewald Hagenstr.
45

62
Finithikash V. the go. 1. J. 1948
got up to go, to speak
Lah, 1. 4. 1948, 1948

first language.

M3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 8. Februar 1940
Postfach

K I b 8600/27.1.40 (352), W, EId, EIII, V.

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0112 * 12 FEB 1940
AG

Betr. Ableistung des Arbeitsdienstes vor Beginn des Studiums.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsführer bestimme ich,
An

- daß
1. die Unterrichtsverwaltungen der Länder -außer Preußen- einschl. Ostmark und der Herren Reichsstatthalter in Sudetengau, Danzig-Westpreußen und Posen, die Herren Oberpräsidenten -Abt.f.höh.Schulwesen-, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin -Abt.f.höh.Schulwesen-, die Herren Rektoren der preußischen Universitäten, der Medizinischen Akademie in Düsseldorf -d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst-, der Technischen Hochschulen in Aachen, Berlin u. Hannover, der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, der Wirtschaftshochschule in Berlin, der Handelshochsch. in Königsberg -d.d.H.Staatskommissar der Handelshochschule (Universitätskurator)-, der Bergakademie in Clausthal-Zellerfeld -d.d.Herrn Berghauptmann-, der österreichischen Hochschulen, die Herren Universitätskuratoren, die Universitätskuratoren in Frankfurt/M. und Köln -bei Köln über den Herrn Staatskommissar daselbst-, das Kuratorium der Medizinischen Akademie in Düsseldorf -d.d.Herrn Regierungspräsidenten daselbst-, die Herren Direktoren der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin, der Hochschule für bildende Künste in Berlin, der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin, der Staatl.Kunstakademie in Düsseldorf -d.d.H. Reg.Präs. daselbst als Kurator-, der Meisterateliers f.d.bildenden Künste in Königsberg -d.d.Herrn Oberpräsidenten daselbst-, die Direktion der Staatl.Hochsch.f.Musik in Köln -d.d.Herrn Oberpräsidenten in Koblenz-, die Staatl.Hochsch.f.Musik in Frankfurt/M.-d.d.H.Oberpräs. in Kassel als Staatskommissar-, die Herren Direktoren der deutschen Hochsch.f.Lehrer(Lehrerinnen)bildung einschl. des Pädagogischen Instituts in Jena.
 2. den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Zu 2: Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte um weitere Veranlassung und Benachrichtigung der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen im Protektorat.
 3. den Herrn Reichsarbeitsführer in Berlin-Grunewald.
 4. a) die Reichsstudentenführung -Wirtschafts- u. Sozialamt- in München
b) das Reichsstudentenwerk in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr.34 .
 5. das Reichsarbeitsministerium z.Hd.Herrn ORR.Stets in Berlin

- 2 Abdrucke -

Zu 3. bis 5.: Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

B e r l i n W 8

M3

daß vom 1. April d.Js. ab Abiturienten mit Studiumsabsicht den Arbeitsdienst wieder vor Beginn des Studiums ableisten. Der Eintritt der Abiturienten mit Studiumsabsicht in den Reichsarbeitsdienst erfolgt am 1. April, die Entlassung vorzeitig am 1. September, sodaß das Studium im dritten Trimester 1940 rechtzeitig aufgenommen werden kann. - Meldung zur Einstellung in den Reichsarbeitsdienst hat bei den für die Wohnung zuständigen RAD.-Meldeämtern zu erfolgen.

Zeitlich arbeitsdienstuntaugliche Abiturienten können zunächst für drei Trimester (Semester) immatrikuliert werden. Über den Ausgleichsdienst der dauernd Arbeitsdienstuntauglichen erfolgt besonderer Erlaß.

Besonders gelagerte Einzelfälle behalte ich meiner Entscheidung vor.

Dieser Erlaß wird auch in DeutschWissErziehgVolksbildg. veröffentlicht.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.



Beglaubigt:

Link

Angestellte.

*Erhalten am 1. Februar 1940
A. Böckeler
F. L. G.*

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Berlin W 8, den 10. Januar 1940.
Postfach

K I 8600/23.12.39 (342), W,E,V (b)

Akademie d. Künste Berlin
NeG 131 1940 An

Ableistung des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend vor Beginn des Studiums.

Jm

- An
1. die Unterrichtsverwaltungen der Länder -außer Preußen- einschl. Ostmark und der Herren Reichsstatthalter in Sudetengau, Danzig-Westpreußen und Posen,
die Herren Oberpräsidenten - Abt. für höheres Schulwesen -, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin -Abt. für höheres Schulwesen-,
die Herren Rektoren
der preußischen Universitäten,
der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
-d. d. Herrn Regierungspräsidenten daselbst-,
der Technischen Hochschulen in Aachen, Berlin und Hannover,
der Tierärztlichen Hochschule in Hannover,
der Wirtschaftshochschule in Berlin,
der Handelshochschule in Königsberg - d. d. Herrn Staatskommissar
der Handelshochschule (Universitätskurator) -,
der Bergakademie in Clausthal-Zellerfeld
- d. d. Herrn Berghauptmann -
der österreichischen Hochschulen,
die Herren Universitätskuratoren,
die Universitätskuratorien in Frankfurt/Main und Köln
-bei Köln über den Herrn Staatskommissar daselbst-,
das Kuratorium der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
-d. d. Herrn Regierungspräsidenten daselbst-,
die Herren Direktoren
der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
der Hochschule für Musik in Berlin,
der Hochschule für bildende Künste in Berlin,
der Staatlichen Hochschule für Kunsterziehung in Berlin,
der Staatlichen Kunstabakademie in Düsseldorf
- d. d. Herrn Regierungspräsidenten daselbst als Kurator -,
der Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg
- d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
die Direktion der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln
- d. d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz -,
die Staatliche Hochschule für Musik in Frankfurt/Main
- d. d. Herrn Oberpräsidenten in Kassel als Staatskommissar -,
die Herren Direktoren der deutschen Hochschulen für Lehrer(innen)-bildung einschl. des Pädagogischen Instituts in Jena;
 2. den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren.
- Zu 2: Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte um weitere Veranlassung.
3. den Herrn Reichsarbeitsführer in Berlin-Grunewald.
 - Zu 3: Abschrift zur gefl. Kenntnisnahme.
 4. a) die Reichsstudentenführung -Wirtschafts- und Sozialamt- in München,
b) das Reichsstudentenwerk in Berlin-Charlottenburg.
 - Zu 4: Abschrift zur gefl. Kenntnis.
 5. das Reichsarbeitsministerium -z.Hd. Herrn Oberregierungsrat Stets-
in Berlin -2 Abdrucke -
 - Zu 5: Abschrift zur gefl. Kenntnis.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsführer bestimme ich, daß ab 1. April d. Js. Abiturientinnen mit Studiumsabsicht den Arbeitsdienst für die weibliche Jugend wieder vor Beginn des Studiums ableisten. Der Eintritt der Abiturientinnen mit Studiumsabsicht in den Reichsarbeitsdienst erfolgt am 1. April, die Entlassung vorzeitig am 1. September, so daß das Studium im dritten Trimester 1940 rechtzeitig aufgenommen werden kann.

Über die erfolgte Immatrikulation ist den Abiturientinnen eine Bescheinigung durch die Hochschule auszustellen, die an die entlassende Dienststelle des Reichsarbeitsdienstes umgehend einzusenden ist.

Abiturientinnen, die eine Hochschule für Lehrer(innen)-bildung besuchen wollen, sind von dem Nachweis der Ableistung des Arbeitsdienstes vor Beginn des Studiums befreit und können das Studium bereits zu Ostern 1940 beginnen.

Zeitlich arbeitsdienstuntaugliche Abiturientinnen können zunächst für drei Trimester immatrikuliert werden.

Über den Ausgleichsdienst der dauernd Arbeitsdienstuntauglichen erfolgt besonderer Erlaß.

Besonders gelagerte Einzelfälle behalte ich meiner Entscheidung vor.

Dieser Runderlaß wird auch in DeutschWissErziehgVolksbildg. veröffentlicht.

Jn Vertretung

Ami Gras

Ami Gras
Ami, h. 9. Februar 1940
d. Präfekt
F. A.

31. Januar 1940

An den
Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 97
Betr.: Neuordnung der Hochschulstatistik

Mit Bezug auf den Erlass vom 27. Januar d. Js. -
W J 270/40 - Überreichen wir anliegend Meldungen über den
Besuch der Meisterateliers für die bildenden Künste und
der Meisterschulen für musikalische Komposition im Win-
terhalbjahr 1939/40.

Der Präsident
Im Auftrage



M3

M e l d u n g

über den Besuch der Meisterschulen für musikalische Komposition
an der Preussischen Akademie der Künste in Berlin
im Wintersemester 1939/40

9 männliche, 1 weibliche Studierende

1 Hospitant (männlich)

Die Richtigkeit aller Zahlenangaben
bescheinigt:

Der Präsident

Im Auftrage

Berlin, den 31. Januar 1940

Preussische Akademie der Künste

Anlage zu W J 270/40.

M e l d u n g

Über den Besuch der Meisterateliers für die bildenden Künste
an der Preußischen Akademie der Künste
in Berlin im 1. = Primester = 1940
(Hochschulort) (Winter-Semester 1939/40
(Nichtzutreffendes streichen!)

Bis zum 31. Januar 1940 hatten belegt
als 1. Hochschulsemester 34. männliche, 1. weibliche Studierende,
2. höhere " , " " " zusammen: 34. männliche, 1. weibliche Studierende

Außerdem sind ~~cccc~~ männliche, ~~cccc~~ weibliche Gasthörer eingeschrieben.

Beurlaubt sind ..8.. " , " Studierende.

im Wehrdienst
Es werden Reichsnummern für Reichs- und zugleich Volks-
deutsche und für Auslandsdeutsche,

.....N/Reichsnummern für studierende Angehörige
nationaler Minderheiten und.....

~~Staatsangehörigkeit, Volkszugehörigkeit und Staatenlose benötigt. Von den in vergangenen Studienabschnitten zugewiesenen Reichsnummern werden die Nummern:~~

deren Rückgabe ~~neut nicht~~ erfolgt ist, nicht benötigt und hiermit ~~mit~~ der Versicherung zurückgegeben, daß dieselben noch nicht in den Besitz von Studierenden gelangt gewesen sind.

Die Richtigkeit aller Zahlenangaben
bescheinigt:

Stempel
der
Hochschule

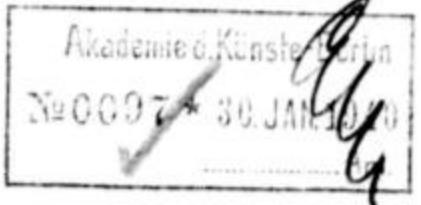
..... Der Präsident ...
(Unterschrift) *Im Auftrag des*

Im Auftrage
Datum: 31. Januar 1940.

Preußische Akademie der Künste

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
W J 270/40.

Berlin W 8, den 27. Januar 1940
Postfach



Schnellbrief

Betr. Neuordnung der Hochschulstatistik.

Es hat sich leider gezeigt, daß die bisherige Art der Berichterstattung der Hochschulen in Angelegenheiten der Hochschulstatistik (Einsendung der Meldeverzeichnisse, der Karteikarten, Meldeunterlagen und Fachschaftslisten) der erheblich gestiegenen Bedeutung eines schnellen und ausreichend gegliederten Zahlnachweises des Besuchs der deutschen Hochschulen nicht mehr gerecht werden konnte. Der Grund für die sich immer stärker bemerkbar machenden zeitlichen Hemmungen der Berichterstattung liegt weniger in der auch von mir anerkannten Arbeitsüberlastung der Hochschulverwaltungen als vielmehr in der unzweckmäßigen Bindung an das studentische Karteiwesen mit den daraus folgenden zeitraubenden Schreibarbeiten.

Eine aktuelle und damit planmäßig allein wirksame Auswertung dieser erheblichen Verwaltungsarbeiten wurde dadurch seit langem verhindert und ist leider auch bei dem wichtigen Übergang des deutschen Hochschulwesens zum Kriegsbetrieb nicht ausreichend möglich gewesen.

Mit Termin zum 2. November 1939 wurde von den Hochschulen die Einsendung dreier "Meldeverzeichnisse" für das vergangene Trimester verlangt. Die Einsendetermine aber verteilten sich über mehr als 5 Wochen. Damit war ganz abgesehen von den vielen Fällen rechnerisch fehlerhafter und unvollständiger Berichterstattung eine schlüssige Auswertung unmöglich. Bis zum heutigen Tage - mehr als 5 Wochen nach Schluß des vergangenen Studienabschnittes - sind

An

- a) die Herren Rektoren bzw. Direktoren sämtl. deutscher Hochschulen mit Hochschulen für Lehrerbildung und Kunsthochschulen, Protektorat und Danzig -unmittelbar-
- b) die Herren Universitätskuratorien in Preußen (in Köln und Frankfurt das Universitätskuratorium)
- c) die Hochschulverwaltungen der Länder (einschl. Prag und Danzig)

Zu b und c: Zur gefl. Kenntnisnahme.

- mit 5 Abdr. und Anl.

sind in der Organisationsstelle des Amtes W die Meldeunterlagen, auf denen die zentrale Bearbeitung erst aufbaut, nur von einem Teil der Hochschulen eingegangen.

Auf diese Weise wurde mir durch Fristüberschreitung infolge falscher Anschauungen über Dringlichkeit und Wichtigkeit der geforderten Berichterstattung das wichtigste Mittel planender zentraler Hochschulverwaltung aus der Hand genommen; ein Mittel, auf das ich gerade bei der rasche und einschneidende Entschlüsse erfordерnden Lenkung des Hochschulwesens im Kriege nicht verzichten kann.

Dieser unmögliche Zustand muß schon für das laufende Trimester, nötigenfalls durch Ihr unmittelbares persönliches Eingreifen, was die Arbeit des Meldewesens Ihrer Hochschule angeht, geändert werden. Ich verkenne dabei nicht die Schwierigkeiten, die an sich und in erheblich vermehrtem Umfang unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen einer raschen Abwicklung der mit der Immatrikulation und der Rückmeldung der Studierenden verbundenen örtlichen Verwaltungsarbeit entgegentreten. Ich werde aus diesem Grunde alle irgendwie entbehrlich erscheinenden Nachweisungen und bisher für die Organisationsstelle des Amtes W zu leistenden Schreibarbeiten wegfallen lassen.

Besonderer Erlass hierüber folgt. Die Arbeiten sind zunächst auf die nachstehend geforderten abzustellen.

Ich muß allerdings jetzt erwarten, daß meine Anordnungen auf Fristgemäße Erstattung der unentbehrlichen Frequenzmeldung der Hochschule und auf Einsendung der Meldeunterlagen zur kurzfristigen zentralen Bearbeitung als unbedingt vordringlich und allen anderen örtlichen Aufgaben des Hochschulmeldewesens vorangehend behandelt werden.

Ich ersuche, hierauf die unmittelbar für das Meldewesen Ihrer Hochschule Verantwortlichen eindringlich hinzuweisen und werde zukünftig in jedem einzelnen Fall Terminüberschreitungen nachgehen.

Im Zuge der Vereinfachungsmaßnahmen wird das bisher übliche Meldeverzeichnis durch das beiliegende Meldeformular über den Hochschulbesuch (Frequenzmeldung) ersetzt.

Ich ersuche, mir die Frequenzmeldung auf diesem Vordruck nach dem Stande vom 31. Januar 1940 bis spätestens zum 2. Februar 1940 vorzulegen. Der zweite Vordruck ist für die dortigen Akten bestimmt.

In den nächsten Tagen werden die Organisationsunterlagen von den einzelnen Hochschulen je mit besonderem Erlass auf kurze Zeit von der Organisationsstelle des Amtes W zur zentralen Bearbeitung angefordert und nach 5 bis 8 Tagen vollständig an die Hochschule, wo sie wegzulegen bzw. weiterzubearbeiten sind, zurückgegeben werden.

Ich ordne hiermit an, daß bei Eingang dieser Anforderung jede örtliche Bearbeitung der Meldeunterlagen sofort auszusetzen ist. Es ist inzwischen dafür zu sorgen, daß die Unterlagen (Meldebogen für Erst- und Neuimmatrikulier- te und Rückmeldebescheine) bei Abruf ohne jede Verzögerung am gleichen oder spätestens am folgenden Tage, auf Vollständigkeit überprüft und nach den einzelnen Fachabteilungen geordnet, an die Organisationsstelle des Amtes W, Berlin NW 7, Luisenstr. 31 a, als Eilpaket übersandt werden können (bei Bahnsendungen ist als Bestimmungsbahnhof der Bahnhof Friedrichstraße anzugeben).

Zusatz:

Zusatz für alle im Herbsttrimester 1939 geöffneten Hochschulen:

Gleichzeitig sehe ich mich veranlaßt, auf meinen Erlass W J Nr. 4680 vom 7. Dezember 1939 betr. die Zuteilung von Reichsnummern und die Anforderung der Organisationsunterlagen für das Trimester 1939 hinzuweisen. Ich erwarte die umgehende Zusendung der angeforderten Unterlagen und bin zur Erleichterung der Arbeit damit einverstanden, daß Reichskarteikarten später vorgelegt und an ihrer Stelle nur die Originalmeldebogen eingesandt werden.

Die Zahl der einzusendenden Unterlagen ist sorgfältig zu prüfen und muß mit der tatsächlichen Gesamtzahl der Studierenden genau übereinstimmen. Der Sendung sind ferner die Exmatrikulationsscheine und namentliche Listen im angeforderten Umfang beizufügen.

Im Auftrage
gez. Mentzel.

Beglaubigt:
Müller
Angestellte.



70
31. Januar 1940

W. K. H.

Für die freundliche Zusendung von 10 Studienfrei-
karten für die Meisterschüler der Akademie mit Schreiben
vom 23. d. Mts. - A. - danken wir verbindlichst. Wir wer-
den nicht versäumen, die Studierenden bei Aushändigung der
Karten auf Ihre Vorschriften ausdrücklich aufmerksam zu
machen.

Heil Hitler!

An den
Aktien-Verein des Zoologischen
Gartens Berlin
B e r l i n W 62
Budapester Str. 36

Der Präsident

Im Auftrage

Ala

Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin

Vorläser des Käuflichkeitste: Dr. Karl Gräpke, Vorstand: Hans Kimm, Professor Dr. Lutz Hrd.

Geschäftszeit: Montag-Freitag 10-16 Uhr
Sonntagnach 10-13 Uhr

Fernsprecher: 25 90 41
Postleitzahl: Berlin 83134
Bankkonten: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 36
Berlin W 50
Harby & Co. G. m. b. H.
Berlin W 8

A.

Berlin W 62, den 23. Januar 1940
Budapester Straße 36

24.1.1940

An die
Preussische Akademie der Künste
Berlin C. 2
Unter den Linden 3

In Erledigung Ihres gefälligen Schreibens vom 16. des Mts.
Übersenden wir Ihnen als Anlagen wie in den früheren Jahren
10 Studienfreikarten für je einen Meisterschüler der
dortigen Akademie zum Besuch unseres Gartens.

Wir dürfen wiederum höflichst darum bitten, die jeweiligen
Kartenempfänger darauf aufmerksam zu machen, dass wir
unseren Kontrollstellen nach wie vor schärfste Weisungen
erteilen, damit unter allen Umständen verhindert werden kann,
dass unsere Freikarten von anderen als den durch die Auf-
schrift berechtigten Persönlichkeiten benutzt werden. Bei
missbräuchlicher Verwendung müsste Einsichtung erfolgen.

Heil Hitler!
Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin

██████████ Kunkel

10 Anlagen.

113

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und Eisenbahn-Vereinigung

16. Januar 1940

W. L. H.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Durch Jhre liebenswürdige Vermittlung wurden der Akademie der Künste in jedem Jahr für die Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste 10 Jahresfreikarten für den Berliner Zoo zur Verfügung gestellt. Da wir in diesem Jahr noch nicht in den Besitz dieser Karten gelangt sind, dürfen wir Sie um gefällige baldige Übersendung bitten .

Heil Hitler !

Der Präsident

Jm Auftrage

W. L. H.

An
den Herrn Direktor
des Berliner Zoo
Berlin W 62
Budapester Str.

23

73
22. Januar 1940

W 15/4

Auf Ihre Zuschrift vom 8. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass Prospekte über die Meisterateliers unserer Akademie zur Zeit nicht vorhanden sind. Über die Aufnahme von Bewerbern in die Meisterateliers entscheiden die Meister selbständig nach vorheriger Prüfung vorgelegter Arbeiten. Die Meisterateliers geben wir nachstehend an:

Meisteratelier für Malerei	Professor Max Zaepfer
" " "	Professor Conrad Hommel
" " "	Professor Ferdinand Spiegel
Meisteratelier für Bildhauerei	Professor Richard Scheibe
" " "	Professor Arnold Waldschmidt
Meisteratelier für Graphik	Professor Hans Meid
Meisteratelier für Baukunst	Professor Peter Behrens
" " "	Professor Heinrich Tessenow
Meisteratelier für Kunsthandwerk	Professor Herbert Zeitner

Der Präsident

Im Auftrage

An den

Deutschen Akademischen Austauschdienst

Berlin N W 40

Kronprinzenufer 13

M3

74
DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST E. V.

PRÄSIDENT
GENERAL a. D. EWALD VON MASSOW

TELEGRAMM-ADRESSE: AKADIEDNST / FERNSPRECHER: 1175 81
BANKKONTO: DRESDNER BANK, STADTZENTRALE, BERLIN W 8

BERLIN NW 40, den
KRONPRINZENUFER 13

8.1.1940

UNSER ZEICHEN
(Bei Antwortschreiben anzugeben)
IHR ZEICHEN

K/23/23
- 9. JAN. 1940

An die
Akademie der Künste
Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Ich bitte um baldige Übersendung des neuesten Vorlesungs-
verzeichnisses der Akademischen Meisterateliers für die
bildenden Künste.

Heil Hitler!

Dr. Adams

113

EM

M

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
E I d 3936, Va, Vc 39

Berlin W 8, den 6. Januar 1940
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
Nr 0048 13. JAN. 40
RJ

Sofort!

Studentenschaftsbeitrag und Wohlfahrtsgebühr der Studenten und
Studentinnen der Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung
für das Wintersemester 1939/40.

In Abänderung meines Runderlasses vom 31. Oktober 1939 -EId 3396- wird der Studentenschaftsbeitrag für die Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung einschließlich des Pädagogischen Instituts in Jena, die ihren Betrieb weiterführen, für das WS. 1939/40 auf 6,20 RM festgesetzt. Die Einziehung und Abführung des hiernach noch einzuziehenden Betrages von 1,20 RM je Kopf hat in der in Abs.2 des vorgenannten Runderlasses bestimmten Weise bis zum 1. Februar 1940 zu erfolgen.

Unter Bezugnahme auf meinen Runderlaß vom 6. Dezember 1939, EId 4167, EVII a, WJ - bestimme ich für die Studierenden für ein Lehramt an höheren Schulen folgendes:

Bei den Studierenden für das Wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen, die zum Ersten Trimester 1940 die Universität beziehen können, ist von der Nacherhebung von 1,20 RM je Kopf ab-

- An
a) die Herren Direktoren der preuß. Hochschulen für Lehrer- u. Lehrerinnenbildung und den Herrn Direktor der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken, Herrn Prof. Dr. Osterloh, z. Zt. Hannover, Hochsch. f. Lehrerinnenbildung,
b) die Herren Direktoren der preuß. Kunsthochsch. für Musik und bildende Kunst;

- Zu b: Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
c) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit eigenen Einrichtungen f. d. Lehrerbildung - außer Ostmark und Sudetengau -;
d) den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen in Danzig - mit 2 Nebenabdrucken-

- Zu c u.d: Zur Kenntnis u. entsprechenden weiteren Veranlassung.
e) die Reichsstudentenführung in München, Karlstr. 16 - mit 2 Nebenabdrucken, einer davon f. d. Vermögensverwaltung der Deutschen Studentenschaft-,

- Zu e: Zur Kenntnis. Der in Abs.2 erwähnte Runderl. EId 4167, EVII a, WJ ist der Reichsstudentenführung nicht zugegangen.
f) das Reichsstudentenwerk in Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergallee 30,

Zu f: Zur Kenntnis.

g. Präv. v. Prop. Kult. v. Künste, z. gl. f. d. Schriftwesen f. d. bildenden Künste v. d. Kleinkunstbund f. ausw. Künste (Kunstgalerie) in Berlin.

M3

abzusehen. Für sie beträgt der Studentenschaftsbeitrag für den an der Hochschule für Lehrer (-innen)bildung verbrachten Teil des WS. 1939/40 = 5.- RM. Die Studierenden für das Künstlerische Lehramt an höheren Schulen, die das Studium im WS. 1939/40 an den Staatlichen Kunsthochschulen fortsetzen, haben seiner Zeit an diesen Kunsthochschulen den restlichen Studentenschaftsbeitrag von 1,20 RM für dieses Semester nachzuentrichten.

Allen Studierenden für ein Lehramt an höheren Schulen ist bei der Examatrikulation an den Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung von den Hochschuldirektoren eine Besehnigung über die an diesen Hochschulen für das WS. 1939/1940 entrichteten Studentenschaftsbeiträge und Wohlfahrtsgebühren auszuhändigen. Die Wohlfahrtsgebühren sind dabei einzeln zu erläutern.

Dieser Runderlaß wird nicht in DeutschWissErziegVolksbildg. veröffentlicht.

Im Auftrage
gez. Holzfelder.



Begläubigt:
Holzfelder
Verwaltungssekretär.

Berlin, den 15. Januar 1940
Dr. Holzfelder
Holzfelder

Unterrichtsgebühren nicht weiter zu verfolgen. Wir bitten daher die Niederschlagung der geschuldeten Beträge von insgesamt 285,50 RM zu genehmigen.

Der Präsident

Jm Auftrage

Hauer

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Vc 2911

Berlin, den 15. Januar 1940
Akademie d. Künste
Nr 0041 * 12 JAN 1940
Anl.

Wohlfahrtsgebühr zurück
an den Preußischen Direktor der Preußischen
Akademie der Künste
hauer

Gummistick!
Zur Rückfrage

Hauer *W. K. H.*

Preußische Akademie der Künste Berlin C 2, den 15. Januar 1940
J. Nr. 41

Abschrift unseres Berichts vom 22. Dezember 1939 - J. Nr. 1320- und des Erlasses vom 6. Januar d. Js. - Vc 2911 - erhält die Kasse als Rechnungsbeleg zu der Einnahmeanwendung vom 23. Dezember 1939.

Der Präsident
Jm Auftrage

Hauer

Preußische
Akademie der Künste

Es wird gebeten, Antwortbriefen nur an die
Behörde und nicht persönlich zu adressieren

Berlin C 2, den 22. Dezember 1939
Unter den Linden 3
Telefon: 16 04 14

23.12.1939
A. 23/12

An
den Herrn Reichsminister für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
Berlin W 8

J. Nr. 1320

Betr.: Niederschlagung von Unterrichtsgebühren

Die Studierenden des Meisterateliers für Baukunst von
Professor Dr. Peter Behrens, Richard Albrecht und Eduard
Renggli schulden der Staatskasse an Einschreibe- und Unter-
richtsgebühren noch die Beträge von 135,50 RM bzw. 150 RM =
285,50 RM. Die beiden Studierenden, die die Schweizer Staats-
angehörigkeit besitzen, mußten ihr Studium Anfang August d. Js.
wegen Einziehung zum Militärdienst bzw. aus familiären Grün-
den unterbrechen und in die Schweiz zurückkehren. Die von die-
sen beiden Studierenden geschuldeten Beträge müssen als dauernd
nicht einziehbar angesehen werden, da sie mitgeteilt haben,
daß sie vorläufig ihr Studium in Deutschland nicht fortsetzen
können. Nach den Vorschriften der Durchführungsbestimmungen
zu den §§ 50 - 54 der Reichshaushaltsordnung und Artikel I
§ 2 des Gesetzes über die Staatshaushaltsordnung (Wirtschafts-
bestimmungen für die Preußischen Staatsbehörden) sind die
beiden Studierenden nach § 67 (1) als ausgewandert anzusehen
und die Ansprüche an sie wegen Einziehung der geschuldeten

Unterrichtsgebühren

Atelier Zaepfer

Weisser
Pertz
Schwab
Hennig

350 RM

Hommel

Bitterlich
Wegner

350 RM

Scheibe

Agricola
Peucker
Rietschel
Stieler

600 RM

Waldschmidt

Gremer
Dornberg
Richter

600 RM

Meid

Brodda
Fischer
Hoffmann
Schulz

250 RM

Herrn

Inspektor Machow

hier
=====

ergebenst mit der Bitte, die Modellgelder nach obigem Plane
zu zahlen.

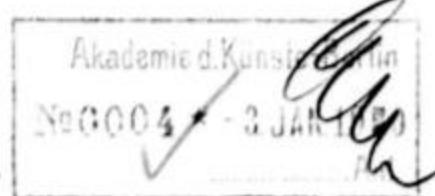
Heil Hitler!
Büro der Akademie

Abw. M.

M 3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2980 II, ZIIa

Berlin W 8, den 29. Dezember 1939.
Postfach



Betrifft: Vereinfachung der Verwaltung.

Ich ersuche dafür zu sorgen, daß die Jahresberichte der Kunsthochschulen, soweit sie aus Gründen der Werbung während der Kriegs- dauer nicht ganz entbehrt werden können, in vereinfachter und ver- kürzter Form herausgegeben und daß ebenso sonstige Drucksachen nur in dem unbedingt notwendigen Umfange hergestellt werden.

Im Auftrage
gez. Hiecke.

Beglaubigt:

Ulrich

Verwaltungsassistent.



An

1. die Preußischen Kunsthochschulen,
 2. die Unterrichtsverwaltungen
der Länder mit Kunsthochschulen
Bayern, Württemberg, Baden,
Sachsen, Thüringen, Österreich,
Bremen
- mit je 3 Mehrabdrucken -
- zu 2: Abschrift mit dem Ersuchen um
entsprechende weitere Veranlassung;
3. den Herrn Reichsprotektor in Böhmen
und Mähren in Prag
-Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren,
 4. den Chef der Zivilverwaltung beim AOK.1
in Wiesbaden, Hotel Prinz Nikolas.
- zu 3 u. 4: Abschrift zur Kenntnisnahme.

l. Prof. d. Kr. Akad. d.
Kunstn., zügl. f. d.
Kunstverwaltung f. d.
Bild. Kunsta. u. d.
Kunstgew. f. d.
univ. Prof. d.
Kunstverwaltung f. d.
Berlin

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2980 II, ZIIa

Berlin W 8, den 29. Dezember 1939.
Postfach

Betrifft: Vereinfachung der Verwaltung.

Ich ersuche dafür zu sorgen, daß die Jahresberichte der Kunsthochschulen, soweit sie aus Gründen der Werbung während der Kriegsdauer nicht ganz entbehrlich werden können, in vereinfachter und verkürzter Form herausgegeben und daß ebenso sonstige Drucksachen nur in dem unbedingt notwendigen Umfange hergestellt werden.

Im Auftrage
gez. Hiecke.

Beglaubigt:

Ulrich

Verwaltungsassistent.



An

1. die Preußischen Kunsthochschulen,
 2. die Unterrichtsverwaltungen
der Länder mit Kunsthochschulen
Bayern, Württemberg, Baden,
Sachsen, Thüringen, Österreich,
Bremen
— mit je 3 Mehrabdrucken —,
 - zu 2: Abschrift mit dem Ersuchen um
entsprechende weitere Veranlassung;
 3. den Herrn Reichsprotektor in Böhmen
und Mähren in Prag
— Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren,
 4. den Chef der Zivilverwaltung beim AOK.1
in Wiesbaden, Hotel Prinz Nikolas.
- zu 3 u.4: Abschrift zur Kenntnisnahme.

80
Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2980 II, ZIIa

Berlin W 8, den 29. Dezember 1939.
Postfach

Betrifft: Vereinfachung der Verwaltung.

Ich ersuche dafür zu sorgen, daß die Jahresberichte der Kunsthochschulen, soweit sie aus Gründen der Werbung während der Kriegsdauer nicht ganz entbehrlich werden können, in vereinfachter und verkürzter Form herausgegeben und daß ebenso sonstige Drucksachen nur in dem unbedingt notwendigen Umfange hergestellt werden.

Im Auftrage
gez. Hiecke.

Beglaubigt:

Ulrich

Verwaltungsassistent.



An

1. die Preußischen Kunsthochschulen,
2. die Unterrichtsverwaltungen
der Länder mit Kunsthochschulen
Bayern, Württemberg, Baden,
Sachsen, Thüringen, Österreich,
Bremen
- mit je 3 Mehrabdrucken -,
zu 2: Abschrift mit dem Ersuchen um
entsprechende weitere Veranlassung;
3. den Herrn Reichsprotektor in Böhmen
und Mähren in Prag
-Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren,
4. den Chef der Zivilverwaltung beim AOK.1
in Wiesbaden, Hotel Prinz Nikolas.
zu 3 u.4: Abschrift zur Kenntnisnahme.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
Va 2980 II, ZIIa

Berlin W 8, den 29. Dezember 1939.
Postfach

Betrifft: Vereinfachung der Verwaltung.

Ich ersuche dafür zu sorgen, daß die Jahresberichte der Kunsthochschulen, soweit sie aus Gründen der Werbung während der Kriegsdauer nicht ganz entbehrlich werden können, in vereinfachter und verkürzter Form herausgegeben und daß ebenso sonstige Drucksachen nur in dem unbedingt notwendigen Umfange hergestellt werden.

Im Auftrage
gez. Hiecke.

Beglaubigt:

Ulrich

Verwaltungsassistent.



An

1. die Preußischen Kunsthochschulen,
 2. die Unterrichtsverwaltungen
der Länder mit Kunsthochschulen
Bayern, Württemberg, Baden,
Sachsen, Thüringen, Österreich,
Bremen
— mit je 3 Mehrabdrucken —,
 - zu 2: Abschrift mit dem Ersuchen um
entsprechende weitere Veranlassung;
 3. den Herrn Reichsprotektor in Böhmen
und Mähren in Prag
— Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren,
 4. den Chef der Zivilverwaltung beim AOK.1
in Wiesbaden, Hotel Prinz Nikolas.
- zu 3 u.4: Abschrift zur Kenntnisnahme.

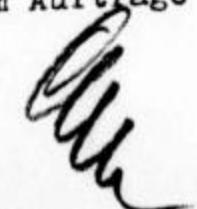
30. Dezember 1939

M 13

Auf die Anfrage vom 27. d. Mts. erwidern wir Ihnen, daß gedruckte Bestimmungen für die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition zurzeit nicht vorhanden sind. Als das Wesentlichste teilen wir Ihnen folgendes mit: Über die Aufnahme in die Meisterschulen für musikalische Komposition, die zurzeit von den Herren Professor Graener, Professor Trapp und Professor von Keußler geleitet werden, entscheiden die Meister selbständig. Sie würden sich also wegen eventueller Aufnahme an einen dieser Meister zunächst direkt zu wenden haben. Für die Aufnahme in die Meisterschulen kommen nur solche Musiker bzw. Komponisten in Betracht, die schon eine weitgehende Ausbildung in der Komposition genossen und selbständige Kompositionen aufzuweisen haben. Die Aufnahme kann ^{nur} auf Grund solcher Kompositionen, die der betreffende Meister prüft, erfolgen. Für Anfängerunterricht kommen die Meisterschulen keinesfalls in Betracht. Bei einer Meldung zur Aufnahme muß die arische Abkunft einwandsfrei und lückenlos durch Vorlegen von Dokumenten bewiesen werden. Das Studiengeld beträgt pro Studienhalbjahr 81 RM; bei dem Eintritt in eine Meisterschule ist eine Einschreibgebühr von 15 RM zu entrichten.

Der Präsident
Jm Auftrage

Herrn
Horst-Dieter Hensel
Bln-Charlottenburg 4
Fritschestr. 4C



M 3

83
Charlottenburg, den 27.12.39.

An die Preußische Akademie der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

29. DEZ 1939

Ich bitte Sie, mir Schriften über die
Preußische Akademie der Künste Abt. Musik und die Akade-
mische Meisterschule für musikalische Komposition zuzusen-
den. Sollte es diese nicht kostenlos geben, schreiben Sie bitte,
wo ich sie erhalten kann. Auch bitte ich um Angabe der Kosten
des Studiums. Rückporto liegt bei.

Mit bestem Dank im voraus und
Heil Hitler

Horst-Dieter Hensel.

Fritschestr. 40
Berlin / Charlottenburg 4.

Horst Hensel

1939
F. D. R. Roosevelt
President of the United States
and
1939
H. H. Roosevelt
Secretary of the Navy

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2939

Berlin W 8, den 15. Dezember 1939
Postfach

№ 1309 - 19027

84

Im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Finanzminister bestimme ich, daß von Studierenden, die infolge nachzuweisender Einziehung zum Arbeits- oder zum Wehrdienst das Studium im Laufe des Semesters abbrechen müssen oder im Laufe des Semesters das Studium aufzunehmen, die Unterrichtsgebühren nur im Verhältnis der Zeit zu erheben sind, die sie tatsächlich am Unterricht teilgenommen haben; hierbei sind angefangene Monate halb, über die Hälfte verstrichene voll anzurechnen. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben die Studierenden, die sich auf die Prüfung für das Künstlerische Lehramt vorbereiten, wenn ihnen das Semester als volles Studiensemester auf die vorgeschriebene Ausbildungszeit angerechnet wird. Einschreibgebühr sowie die Wohlfahrtsgebühren und Studentenschaftsbeiträge sind in allen Fällen voll zu entrichten. Ebenso ist an der Vorauszahlung der Gebühren grundsätzlich festzuhalten.

Im Verfolg des Erlasses vom 27. November 1939 - E I d 4035 - bestimme ich weiter, daß die Studierenden, die von der Hochschule für Lehrerbildung jetzt auf die Kunsthochschulen übergehen, sofort zur Aufnahme des Studiums zugelassen werden können und hinsichtlich der Gebührenzahlung entsprechend der obigen Regelung zu behandeln sind. Wohlfahrtsgebühren und Studentenschaftsbeiträge sind von diesen Studierenden jedoch nur soweit zu erheben, als sie von der Hochschule für Lehrerbildung nicht erhoben worden sind.

Im Auftrage
gez. H i e c k e.

Beglaubigt:



Wbisch
Ministerialkanzlei-
obersekretär.

An

1. die Preußischen Kunsthochschulen,
 2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen
Bayern, Sachsen, Thüringen, Württemberg, Bremen, Österreich, Baden,
 3. das Reichsstudentenwerk und die Vermögensverwaltung der Reichsstudentenführung in Berlin-Charlottenburg.
- M 3
zu 2: Abschrift mit dem Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.
zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2609

Berlin W 8 den 16. Dezember 1939.
- Postfach -

Akademie d. Künste Berlin

W 1301 * 18 DEZ 1939

Schnellbrief

W 1301 * 18 DEZ 1939

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 5. Oktober 1939 - V a 2015 - , betreffend Refreiung österreichischer und sudetendeutscher Studierender an Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) von den Gebühren durch Gewährung von Freistellen.

Die durch die Erlass vom 21. September und 30. November 1938 - V a 2100 und 2636, W A - getroffene Regelung bleibt noch für das Wintersemester 1939/40 in Geltung.

Zusatz für die Hochschule für die bildende Künste hier:

Der Bericht vom 13. Oktober 1939 - 61/01.390 - findet hierdurch seine Erledigung. Wegen der Gewährung von Vergünstigungen an Studierende aus den von Polen besetzt gewesenen ehemals deutschen Gebieten, u.a. aus Oberschlesien, ersuche ich, von Fall zu Fall meine Entscheidung einzuholen.

Jm Auftrage
gez. Dähnhardt.



B e g l a u b i g t :

Fosenhahn
Kanzleibersekretär.

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
(Musik und bildende Künste);
2. die Unterrichtsverwaltungen der
übrigen Länder mit Kunsthochschulen
- ohne Preußen und Österreich - (bild. Künste u. Musik)
Bayern, Württemberg, Sachsen,
Thüringen, Baden, Bremen
- mit je 3 Mehrabdrucken-.

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf die
Runderlass vom 21. September und
30. November 1938 - V a 2100 und
2636, W A - zur Kenntnisnahme und
weiteren Veranlassung.

*zur Kenntnisnahme der Künste
zügl. f. d. Maistratsatlas f. d. Bild. Künste
a. d. Maistratsatlas f. musik. Komposition*

Gratius

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2609

Berlin W 8 den 16. Dezember 1939.
- Postfach -

Schnellbrief

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 5. Oktober 1939 - V a 2015 - , betreffend Befreiung österreichischer und sudetendeutscher Studierender an Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) von den Gebühren durch Gewährung von Freistellen.

Die durch die Erlasse vom 21. September und 30. November 1938 - V a 2100 und 2636, W A - getroffene Regelung bleibt noch für das Wintersemester 1939/40 in Geltung.

Zusatz für die Hochschule für die bildende Künste hier:

Der Bericht vom 13. Oktober 1939 - 61/01.390 - findet hierdurch seine Erledigung. Wegen der Gewährung von Vergünstigungen an Studierende aus den von Polen besetzt gewesenen ehemals deutschen Gebieten, u.a. aus Oberschlesien, ersuche ich, von Fall zu Fall meine Entscheidung einzuholen.

Jm Auftrage
gez. Dähnhardt.



B e g l a u b i g t:

Vosenhahn
Min. Kanzleiobersekretär.

An

1. die preußischen Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste);
2. die Unterrichtsverwaltungen der übrigen Länder mit Kunsthochschulen - ohne Preußen und Österreich - (bild. Künste u. Musik)
Bayern, Württemberg, Sachsen, Thüringen, Baden, Bremen
- mit je 3 Mehrabdrucken.

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf die Runderlasse vom 21. September und 30. November 1938 - V a 2100 und 2636, W A - zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
EId 4167, EVIIa, WJ

Berlin W 8, den 6. Dezember 1939
-Postfach-

Reinhard ✓ *Reh*

Schnellbrief

Sofort!

Studium für ein Lehramt an höheren Schulen.

Diejenigen Studenten und Studentinnen der Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung, die sich auf Grund meines Runderlasses vom 27. November 1939 - E I d 4035, EVII, WJ (a) - zu dem Ersten Trimester 1940 an einer Universität oder Kunsthochschule einschreiben lassen wollen, sind ordnungsmäßig zu exmatrikulieren. Dabei sind ihnen die zur Neu-

einschreibung

- An
- a) die Herren Direktoren der deutschen Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung einschl. Danzig und des Pädagogischen Instituts in Jena - unmittelbar -,
 - b) Zur Kenntnisnahme und, soweit erforderlich, weiteren Veranlassung an die Unterrichtsverwaltungen der Länder einschl. Ostmark und Sudetengau, den Herrn Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen in Danzig - mit 2 Nebenabdrucken -, den Herrn Reichsstatthalter in Posen in Posen - mit 2 Nebenabdrucken -, den Herrn Reichskommissar für das Saarland - Abteilung für höheres Schulwesen - in Kaiserslautern, Hotel Schwan, den Herrn Reichsprotektor in Böhmen und Mähren in Prag - durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren-, die Herren Oberpräsidenten - Abteilung für höheres Schulwesen -, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin, Abteilung für höheres Schulwesen, die Herren Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Prüfungsämter in Preußen, den Herrn Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamts in Berlin, den Herrn Vorsitzenden des Prüfungsamts für Lehrer und Lehrerinnen der körperlichen Erziehung, hier, die Herren Rektoren der deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen einschl. Ostmark, Prag und Danzig, die Herren Direktoren der preußischen Kunsthochschulen für Musik und bildende Kunst, das Reichsstudentenwerk - Beratungsdienst - in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 34.

Präsident d. Preuss. Akademie d. Künste Berlin

einschreibung an den Universitäten und Kunsthochschulen benötigten Unterlagen in ihren Personalakten auszuhändigen. Außerdem ist es unbedingt notwendig, daß zuvor die Studentenschaftsbeiträge und Wohlfahrtsgebühren beglichen werden, soweit dies nichts bereits geschehen ist. Wegen der Studentenschaftsbeiträge und Wohlfahrtsgebühren ergeht noch alsbald besonderer Erlaß. Studierende, die etwa vor Regelung ihrer Beitragsverpflichtungen und Aushändigung ihrer Papiere die Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung eigenmächtig verlassen, haben die daraus entstehenden Folgen auf sich zu nehmen.

Für alle Studierenden der Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung, die sich nach Vorstehendem an einer Universität oder Kunsthochschule einschreiben lassen, gilt das Erste Trimester 1940 als ihr erstes Fachstudiensemester. Wer sich zu der Wissenschaftlichen oder Künstlerischen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen meldet, muß nunmehr lediglich ein mindestens sechssemestriges Fachstudium an Universitäten bzw. Kunsthochschulen nachweisen. An einer Hochschule für Lehrer(-innen)-bildung belegte Semester können darauf nicht angerechnet werden.

Alle dem eingangs genannten Runderlaß vom 27. November 1939 – E I d 4035, E VII, W J (a) – entgegenstehenden Bestimmungen über das bisherige Studium der künftigen Lehrer und Lehrerinnen an höheren Schulen an den Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung werden hiermit aufgehoben.

Dieser Runderlaß wird nicht in DeutschWissErziehgVolksbildg. veröffentlicht.

Jm Auftrage
gez. Holfelder.



Begläubigt

Blocksdorff
Angestellte

*Erk. 11. Aug. 1939
Dr. F. J. K.*
Alm.

F. Nr. 124/88
Anfrage bei den Vorstehern der Meisterateliers wegen baulicher Instandsetzungsarbeiten

V. 8.1.14 - I 54 -

M 3

*U. B. d. 8.12.14
Jda
Dr. F. J. K.
Alm.*

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2566 (b), RV

Berlin W 8, den 12. Oktober 1939 89
Postfach

Schnellbrief

Betrifft: Wiedereröffnung weiterer Kunsthochschulen.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 13. September d.Js. - V a 2329, RV (b) - genehmige ich, daß mit Beginn des Winterhalbjahres 1939/40 noch die nachfolgenden weiteren Kunsthochschulen ihren Betrieb wieder aufnehmen, soweit die örtlichen Voraussetzungen hierzu gegeben sind und dies mit den verfügbaren Lehrkräften möglich ist:

Nordische Kunsthochschule und Handwerkerschule in Bremen,
Staatliche Akademie der bildenden Künste in Dresden,
Staatliche Meisterateliers für bildende Künste in
Königsberg,

Staatliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe
in Leipzig,

Staatliche Akademie für angewandte Kunst in München,
Staatliche Kunsthochschule und Handwerkerschule in Weimar,
Staatliche Akademie der bildenden Künste in Wien,
Staatliche Hochschule für Musik (Mozarteum) in Salzburg,
Staatliche Hochschule für Musik in Weimar.

Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen,
die Leiter der Hochschulen unverzüglich zu benachrichtigen und
den Zeitpunkt der Wiedereröffnung durch die Tagespresse be-
kannt zu geben.

Bei den in meinem Erlaß vom 13. September d.Js. und in
dem vorliegenden Erlaß nichtaufgeführten Kunsthochschulen muß
es bis auf weiteres bei den bereits getroffenen Einzelentschei-
dungen verbleiben, wonach eine Wiederaufnahme des Betriebes
entweder nicht oder nicht in vollem Umfange möglich ist.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.



Begläubigt:
Heiser, A. B. Pf. J. A.
Ministerialkanzlei - J. A.
obersekretär.

An

1. die Unterrichtsverwaltungen der
Länder mit Kunsthochschulen,
Bayern, Sachsen, Württemberg,
Baden, Thüringen, Bremen,
Österreich
— mit 3 Mehrabdrucken —,
2. den Herrn Oberpräsidenten
in Königsberg
— mit 1 Mehrabdruck —,
3. die Preußischen Kunsthochschulen.
Zu 3: Abschrift zur Kenntnisnahme.

H. Präs. d. Pr. Akad. d. Künste,
zugl. f. d. Meisterateliers f. d. bild.
Künste u. d. Meisterschulen f. musika
Komposition in Berlin

M3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2015

Berlin W 8, den 5. Oktober 1939
-Postfach-

*77
90*
Betr. Befreiung österreichischer und sudetendeutscher Studie-
render an Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) von
den Gebühren durch Gewährung von Freistellen.

Die durch die Erlasses vom 21. September und 30. November
1938 - V a 2100 und 2636, WA - getroffene Regelung bleibt
noch für das Sommersemester 1939 in Geltung.

Jm Auftrage
gez. Hermann.

Begläubigt



K. Stuckert
Verwaltungsssekretär
O. Bm, 2. 10. 39
BdL
R. P. M.

An

- 1) die preußischen Kunsthoch-
schulen (Musik u. bildende
Künste),
- 2) die Unterrichtsverwaltungen
der übrigen Länder mit Kunsthoch-
schulen - ohne Preußen u. Österreich
(bildende Künste und Musik)
Bayern, Württemberg, Sachsen, Thüringen,
Baden, Hamburg, Bremen

- mit je 3 Mehrabdrucken -

Zu 2: Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf die Runder-
lasse vom 21.9. und 30.11.1938 - V a 2100 und 2636, WA -
zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

M 3
Kern P. B. Preuss. Neukirche 9. Diese ist für die Münchener f. d. 2. R. R. R. R.
Kunst Akademie für musikalische Komposition in Berlin.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2015

Berlin W 8, den 5. Oktober 1939
-Postfach-

Betr. Befreiung österreichischer und sudetendeutscher Studie-
render an Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) von
den Gebühren durch Gewährung von Freistellen.

Die durch die Erlasse vom 21. September und 30. November
1938 - V a 2100 und 2636, WA - getroffene Regelung bleibt
noch für das Sommersemester 1939 in Geltung.

Jm Auftrage
gez. Hermann.

Beglaubigt



Krista Leiter
Verwaltungssekretär.

An
1) die preußischen Kunsthoch-
schulen (Musik u. bildende
Künste),

2) die Unterrichtsverwaltungen
der übrigen Länder mit Kunsthoch-
schulen - ohne Preußen u. Österreich
(bildende Künste und Musik)
Bayern, Württemberg, Sachsen, Thüringen,
Baden, Hamburg, Bremen
- mit je 3 Mehrabdrucken -

Zu 2: Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf die Runder-
lasse vom 21.9. und 30.11.1938 - Va 2100 und 2636, WA -
zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2015

Berlin W 8, den 5. Oktober 1939
-Postfach-

Betr. Befreiung österreichischer und sudetendeutscher Studie-
render an Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) von
den Gebühren durch Gewährung von Freistellen.

Die durch die Erlasses vom 21. September und 30. November
1938 - V a 2100 und 2636, WA - getroffene Regelung bleibt
noch für das Sommersemester 1939 in Geltung.

Jm Auftrage
gez. Hermann.

Begläubigt

- An
- 1) die preußischen Kunsthoch-
schulen (Musik u. bildende
Künste),
 - 2) die Unterrichtsverwaltungen
der übrigen Länder mit Kunsthoch-
schulen - ohne Preußen u. Österreich
(bildende Künste und Musik)
Bayern, Württemberg, Sachsen, Thüringen,
Baden, Hamburg, Bremen
- mit je 3 Mehrabdrucken -



Kuitaeder
Verwaltungssekretär.

Zu 2: Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf die Runder-
lasse vom 21.9. und 30.11.1938 - V a 2100 und 2636, WA -
zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

9. Oktober 1939

J. Nr. 938

✓ *W. J. 10/10/39*

Auf Ihre Zuschrift vom 28. v. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass Prospekte über die Meisterateliers unserer Akademie z. Zt. nicht vorhanden sind. Über die Aufnahme von Bewerbern in die Meisterateliers entscheiden die Meister selbständig nach vorheriger Prüfung vorgelegter Arbeiten. Es käme also für Sie nur eine unmittelbare Bewerbung bei Professor Scheibe oder Professor Waldschmidt in Betracht; wir möchten Sie jedoch vorsorglich darauf hinweisen, dass z. Zt. sämtliche Schülerateliers dieser Meister besetzt sind.

Der Präsident

Im Auftrage

Am

Herrn

Karl Nieschlag

Wien 141

Schwemmkergasse 4

EM

M3

Wien, am 28. IX. 1939.

92
An das Rektorat der Akademie
der bild. Künste in Berlin!

Als Schüler der Wiener Akademie der
bild. Künste frage ich mich höflich
an, ob derzeit eine Inschriftion an
der Berliner Akademie möglich ist.

Ich habe durch vier Jahre an der b. o.
Akademie, die sogen. B. Lehmann-
schule des Herrn Prof. Josef Müller
absolviert und möchte mein Studium
an einer Meisterschule des Berliner
Akademie fortsetzen und abschließen.

Gleichzeitig bitte ich um einen
ausführlichen Prospekt über die in
Frage kommenden Professoren und
die zu entstehenden Inschriftions-
gebühren.

W. v. K. Karl Schler

W. v. K. Karl Neschlag
W. v. K. Prof. Dr. W. v. K. Wien 141. Schwennwitzg. 4
W. v. K. Prof. Dr. W. v. K. 7. J.

7. Oktober 1939

95

LxW
15
Ku

J. Nr. 957

Wir benachrichtigen Sie, dass wir auf den Erlass des Reichsministers des Innern über die Meldung der Ruhestandsbeamten vom 2. September 1939 - RGBl. S. 1604/5 - abgegebene Meldung zur Wiederverwendung im Staatsdienst dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung weitergereicht haben. Der Herr Minister hat diese Meldung zur Kenntnis genommen und uns mitgeteilt, dass sich zur Zeit leider keine Möglichkeit bietet, Sie im Bereich der Kunstverwaltung wieder zu verwenden.

Der Präsident

Im Auftrage



Herren

Prof. Fritz Klimsch, Berlin-Charl. 9 Kastanienallee 18

" Bruno Paul, Berlin W 50, Budapester Str. 45

M3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V c 2239

Berlin W 8, den
Unter den Linden 69 3. Oktober 1939.

Fernsprecher: 110030
Dolfscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Dolfsch

Academie d. Künste
Neu 957 ✓ 5 OKT
G.

Zu Nr. 857 vom 9. September 1939.

Von den Meldungen der Meisteratelievorsteher a.D.
Professor Klimsch und Professor Paul habe ich Kenntnis genom-
men. Z.Zt. bietet sich leider keine Möglichkeit, die beiden
Künstler im Bereich meiner Verwaltung wieder zu verwenden.

X Ich bitte, sie entsprechend zu benachrichtigen.

Im Auftrage
gez. Dähnhardt.

An
den Herrn Präsidenten der
Pr. Akademie der Künste
in Berlin.



Beigebürgt.
Kunstamt
Dienststelle

M3

97
9. September 1939

W u w l a u
179
An den
Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

J. Nr. 857. 847.
Betr.: Meldung von Ruhestandsbeam-
ten

2

Mit Bezug auf den Erlass des Reichsministers des
Innern über die Meldung von Ruhestandsbeamten vom 2. Sep-
tember 1939 - RGBl. S. 1604/5 - überreichen wir anliegend
die Meldung der Meisteratelievorsteher a. D. Professor
Fritz Klimsch und Professor Bruno Paul.

Professor Klimsch ist infolge Erreichung der
Altersgrenze am 31. März 1935 und Professor Paul auf Grund
des § 6 des Berufsbeamten gesetzes zum 1. Februar 1934 in
den Ruhestand versetzt worden.

Der Präsident
Im Auftrage


M3

Preußische Akademie der Künste

99

Berlin C 2, den 15. September 1939
Unter den Linden 3

L. Nr. 877
~~vertraulich~~

Sehr geehrter Herr Kollege

98

Professor Bruno Paul meldete sich heute im Büro der Akademie unter Abgabe der anliegenden Angaben auf Grund der in der Tagespresse veröffentlichten Aufrufe betr. Meldung von Ruhestandsbeamten. Er gab an, im Weltkrieg in der Bauleitung der Kriegsgräber-Kommission des Kultusministeriums tätig gewesen zu sein und erklärte, einen gleichen oder ähnlichen Posten wieder einzunehmen zu können.

1939
Berlin, den 6. September

~~Br. Paul~~
~~getr. Stenotyp~~
~~Am. 7~~

Walter

Akademieinspektor

An alle Kämmerer
(bzw. Kf. d. Kultk.)

M3

ab an Spiegel
Hommel
Jaeger
Siegert
Wiedenbrück
Heid
Brüggen
Tessmann
Fritscher
Graeber
Kämpfer
Trapp

18/9/39

Professor Bruno Paul meldete sich heute im Büro der Akademie unter Abgabe der anliegenden Angaben auf Grund der in der Tagespresse veröffentlichten Aufrufe betr. Meldung von Ruhestandsbeamten. Er gab an, im Weltkrieg in der Bauleitung der Kriegsgräber-Kommission des Kultusministeriums tätig gewesen zu sein und erklärte, einen gleichen oder ähnlichen Posten wieder einzunehmen zu können.

1930
Berlin, den 6. September

Walter

Akademieinspektor

wiederholung

Preußische Akademie der Künste

79

Berlin C 2, den 15. September 1939
Unter den Linden 3

L. Nr. 872
~~Vertraulich~~

Sehr geehrter Herr Kollege,

um etwaigen Irrtümern vorzubeugen, teile ich Ihnen mit, daß durch Erlass des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nur ~~einige~~ ^{eine} auswärtiger Kunsthochschulen mit Rücksicht auf den Krieg geschlossen worden ~~sind~~. Die Berliner Hochschulen für bildende Künste und für Musik (zu denen natürlich auch die Meistateliers und die Meisterschulen gehören) setzen ihren Unterricht fort.

Heil Hitler !

Der Präsident

In Vertretung

Kunstakademie

Bauer

ab an Spiegel
Hommel
Fischer
Soyebe
Wandschmidt
Heid
Brügel
Tessens
Fischer
Grauer
Kempf
Trapp

An alle Lehrer
(bzw. Prof. für Musik)

M3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2329, RV (b)

700
Berlin W 8, den 13. September 1939
Postfach

Academie der Künste
100877 15 SEP
Reinhard

Schnellbrief

Zur Behebung von Zweifeln bestimme ich, daß mit Beginn des Winterhalbjahres 1939/40 vorläufig folgende Kunsthochschulen den Unterrichtsbetrieb wieder aufzunehmen haben, so weit dies mit den verfügbaren Lehrkräften möglich ist:

1. Hochschulen für bildende Künste.

1. Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg,
2. Akademie der bildenden Künste in München,
3. Hochschule für bildende Künste in Berlin.

11. Hochschulen für Musik.

1. Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg,
2. Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
3. Landeskonservatorium der Musik in Leipzig,
4. Staatliche Akademie der Tonkunst in München,
5. Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien.

Außerdem bleibt die Deutsche Akademie in Rom (Villa Massimo) geöffnet.

Alle übrigen Kunsthochschulen bleiben geschlossen. Es
ist

An

1. a) die Preußischen Kunsthochschulen ✓
und
b) die Unterrichtsverwaltungen der Länder
mit Kunsthochschulen,
Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden,
Thüringen, Bremen, Österreich
- mit je 3 Mehrabdrucken -,

2. den Herrn Reichsminister für
Volksaufklärung und Propaganda,
3. den Herrn Reichsminister des Innern,
4. den Herrn Reichsminister der Finanzen,
5. den Herrn Preußischen Finanzminister,
6. a) das Oberkommando des Heeres,
b) das Oberkommando der Kriegsmarine,
c) den Herrn Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

Zu 2 - 6c: Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.

H. Präs. d. Preuß. Akademie d. Künste, zugl. f. d. Meisterateliers f. d. bildend.
✓ Künste u. d. Meisterschulen f. musikalische Komposition
in Berlin

ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, daß, soweit möglich und erforderlich, von den geschlossenen Kunsthochschulen für solche Studierende, die im WS. 1939/40 ihr Studium an einer der geschlossenen Kunsthochschulen beendet hätten, Abschlußprüfungen wie künstlerische Reifeprüfungen oder dergl., gegebenenfalls in erleichterter Form, zu Beginn des WS. 1939/40 durchgeführt werden, ohne daß das Studium förmlich fortgesetzt wird.

Die Unterrichtsverwaltungen der Länder ersuche ich, die hiernach von der Schließung oder Wiedereröffnung betroffenen Hochschulen unverzüglich zu benachrichtigen.

Ich ersuche auch die Deutsche Akademie in Rom zu verständigen.
In Vertretung



Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2329, RV (b)

709
Berlin W 8, den 13. September 1939
Postfach

Schnellbrief

Zur Behebung von Zweifeln bestimme ich, daß mit Beginn des Winterhalbjahres 1939/40 vorläufig folgende Kunsthochschulen den Unterrichtsbetrieb wieder aufzunehmen haben, soweit dies mit den verfügbaren Lehrkräften möglich ist:

1. Hochschulen für bildende Künste.

1. Hochschule für Kunsterziehung in Berlin-Schöneberg,
2. Akademie der bildenden Künste in München,
3. Hochschule für bildende Künste in Berlin.

11. Hochschulen für Musik.

1. Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg,
2. Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin-Charlottenburg,
3. Landeskonservatorium der Musik in Leipzig,
4. Staatliche Akademie der Tonkunst in München,
5. Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien.

Außerdem bleibt die Deutsche Akademie in Rom (Villa Massimo) geöffnet.

Alle übrigen Kunsthochschulen bleiben geschlossen. Es
ist

An

1. a) die Preußischen Kunsthochschulen ✓
und
b) die Unterrichtsverwaltungen der Länder
mit Kunsthochschulen,
Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden,
Thüringen, Bremen, Österreich
- mit je 3 Mehrabdrucken -,
2. den Herrn Reichsminister für
Volksaufklärung und Propaganda,
3. den Herrn Reichsminister des Innern,
4. den Herrn Reichsminister der Finanzen,
5. den Herrn Preußischen Finanzminister,
6. a) das Oberkommando des Heeres,
b) das Oberkommando der Kriegsmarine,
c) den Herrn Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

Zu 2 - 6c: Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.

ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, daß, soweit möglich und erforderlich, von den geschlossenen Kunsthochschulen für solche Studierende, die im WS. 1939/40 ihr Studium an einer der geschlossenen Kunsthochschulen beendet hätten, Abschlußprüfungen wie künstlerische Reifeprüfungen oder dergl., gegebenenfalls in erleichterter Form, zu Beginn des WS. 1939/40 durchgeführt werden, ohne daß das Studium förmlich fortgesetzt wird.

Die Unterrichtsverwaltungen der Länder ersuche ich, die hiernach von der Schließung oder Wiedereröffnung betroffenen Hochschulen unverzüglich zu benachrichtigen. Ich ersuche, auch die Deutsche Akademie in Rom zu verständigen.

In Vertretung



Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 13. September 1939
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr.

Sehr geehrter Herr Kollege,

zufolge eines Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung teilen wir Ihnen mit, dass alle Kunsthochschulen, zu denen natürlich auch die Meisterateliers der Akademie gehören, mit Rücksicht auf den Krieg zunächst zu schließen sind. Wir erklären also auch hiermit Ihr Meisteratelier für zunächst geschlossen. Diejenigen Schüler, die bisher noch nicht zu den Waffen einberufen sind, können bis auf weiteres in den Ateliers verbleiben, ebenso behalten die bereits eingezogenen das Anrecht auf Ihr Atelier.

Die Frage der Wiedereröffnung* der Ateliers hat der Herr Minister einer späteren Nachprüfung vorbehalten. Für die Zeit, bis die Wiedereröffnung erklärt wird, haben die Schüler keine Unterrichtsgebühren zu entrichten. Die Akademie wird also zunächst für das kommende Wintersemester von der Einziehung der Unterrichtsgebühren absehen.

Heil Hitler!

Der Präsident

In Vertretung

An alle
Meister bildenden Kunst



Preussische Akademie der Künste

J. Nr.

Berlin, den 13. September 1939
C 2, Unter den Linden 3

Sehr geehrter Herr Kollege,

zufolge eines Erlasses des Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gelten die Meisterschulen
für musikalische Komposition mit Rücksicht auf den
Krieg von Rechts wegen als geschlossen. Da Sie den Unter-
richt jedoch bisher in Ihren eigenen Räumen erteilt ~~haben~~
stellen wir anheim, die Erteilung des Unterrichts fortzusetzen,
~~und werden von uns aus zunächst angesichts der formellen~~
~~Schliessung der Meisterschulen durch den Herrn Minister le-~~
~~diglich vom kommenden Wintersemester ab von der Einziehung~~
~~der Unterrichtsgebühren absehen. Die Frage der offiziellen~~
~~Wiederaufnahme des Lehrbetriebes hat der Herr Minister ei-~~
~~ner späteren Nachprüfung vorbehalten.~~

Heil Hitler!

Der Präsident

In Vertretung

An alle

Meister Musik

Am

Preussische Akademie der Künste

704
Berlin, den 4. September 1939
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 806

W 17

Auf das Schreiben vom 21. August d. Js. erklären wir uns damit einverstanden, dass Herr Professor Spiegel anstelle des Ateliers 186/187 den Raum 192 bezieht und das Atelier 186/187 von der Hochschule übernommen wird.

Dagegen müssen wir bitten, die im 2. Absatz Ihres Schreibens angeregte Verlegung des Ateliers von Herrn Professor ~~Meid~~ mit der Angelegenheit des Ateliers des Herrn Professor Spiegel zu verbinden. Wir erinnern daran, dass durch Erlass des Herrn Ministers vom 14. Mai 1934 - K 11386 - Herrn Professor Meid die von ihm jetzt benutzten Räume für die Zeit, in der er dem Meisteratelier für Graphik vorsteht, ausdrücklich zugewiesen worden sind. Herr Professor Meid hat auch nicht den Wunsch, diese Ateliers aufzugeben. Ihre Anfrage musste uns umso mehr überraschen, als uns bekannt ist, dass der Herr kommissarische Direktor Professor Kutschmann Herrn Professor Meid bei Gelegenheit einer Sitzung in unserer Akademie (Staatspreissitzung vom 1. Februar d. Js.) gesprächsweise ~~ausdrücklich~~ versichert hat, er

An die
Staatliche Hochschule für
bildende Künste

Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

M3

könne in den Räumen, die er jetzt innehalt, bleiben.

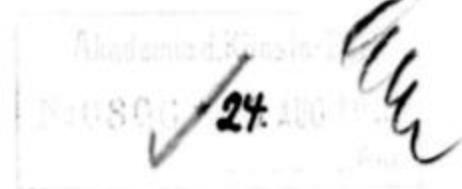
Der Präsident
In Vertretung

Rennau *Gu.*

Staatliche Hochschule für bildende Künste

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 33. Fernruf 31 00 11

Charlottenburg, den 21. August 1939



An die
Preußische Akademie der Künste
Berlin C 2
Unter den Linden 3

Herr Professor Spiegel, der ja nunmehr ein Meisteratelier an der Akademie der Künste übernommen hat, benötigt ein großes Atelier zum Malen. Ich habe deshalb mit Herrn Prof. Spiegel vereinbart, daß derselbe den Raum Nr. 192 erhalten kann, der im Augenblick als Privatatelier nicht benötigt wird und sich nur als solches verwenden läßt. Herr Prof. Spiegel ist mit dem Raum einverstanden und hat bereits Angaben zu seiner fähigen Wiederherstellung unserem Malermeister gemacht. Die Arbeiten sind in diesen Tagen vollendet.

Selbstverständlich kann ich Herrn Prof. Spiegel den Raum nur überlassen, wenn seitens der Akademie uns das bisherige Doppelatelier Nr. 184/185 von Prof. Kanoldt im Austauschwege dafür überlassen wird. Am einfachsten wäre es, wenn zu diesem Zeitpunkt auch Herr Prof. Meid sich entschließen könnte, die Räumlichkeiten der Akademie im hinteren Gebäude zu beziehen und das Atelier von Prof. Kanoldt zu übernehmen, wodurch dann die vorderen Räume von Prof. Meid frei werden würden. Ich bitte daher, bei Herrn Prof. Meid anzufragen, ob nicht doch ein solcher Umzug für ihn zweckmäßig wäre, um diese Angelegenheit, die mehrfach zu Schwierigkeiten geführt hat, zu bereinigen.

Der kommissarische Direktor
I.V.

W. Gentil

M

15. August 1939
16 0414
C 2, Unter den Linden 3

An
den Herrn Reichsminister für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
Berlin W 8

J. Nr. 771

Betr.: Zulassung zum Studium
der Architekten

Erlaß vom 3. August 1939 -V c 905-

Auf den nebenbezeichneten Erlaß berichten wir wie
folgt:

Zu I. a) und b): kommt für die Meisterateliers nicht in Be-
tracht.

Zu II a) und b): Abschlußprüfungen werden an den Meister-
ateliers der Akademie nicht abgelegt.

Der Präsident

In Vertretung

Klemm A.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

107
Berlin W 8, den 3. August 1939.
Postfach Akademie der Künste

V c 905

10 AUG 1939

Die Altherren- und Studentenschaft einer Kunsthochschule
hat beantragt, die von mir erlassene Ordnung für die Sonder-
reifeprüfung vom 8. August 1938 (RMinAmtsblDtschWiss. S. 365 ff.)
auch auf die Zulassung zum Studium der Architektur bei den
Kunsthochschulen anzuwenden. Für die Aufnahme und für die Zu-
lassung zur Abschlußprüfung ist vorgeschlagen worden:

I. Aufgenommen wird als Studierender:

- a) wer die Reifeprüfung an einer staatlichen oder staatlich
anerkannten deutschen Höheren technischen Lehranstalt
(vgl. Abschnitt E der Liste der anerkannten Fachschulen)
abgelegt hat,
- b) wer die Diplom-Vorprüfung an einer deutschen Technischen
Hochschule bestanden hat und mindestens ein Jahr hand-
werklich tätig war.

II. Zur Prüfung wird zugelassen:

- a) wer innerhalb der Unterstufe (zwei Semester) die Sonder-
reifeprüfung abgelegt hat,
- b) wer mindestens fünf Semester die Kunsthochschule (Abtei-
lung Architektur) als ordentlicher Studierender belegt
hat.

Jch bitte, mir Jhre Stellungnahme hierzu baldmöglichst
mitzuteilen.

Jm Auftrage
gez. Kunisch



Beglaubigt:
V. M. W.
Verwaltungs-
sekretär.

An

1. a) den Herrn Präsidenten der Preußischen
Akademie der Künste in Berlin
(f. d. Meisterateliers für bildende Künste)
- b) den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für
bildende Künste
in Berlin-Charlottenburg,
- c) den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstabakademie
in Düsseldorf
-d. d. Herrn Regierungspräsidenten als Kurator daselbst-,
- d) den Herrn Direktor der Staatlichen Meisterateliers
für die bildenden Künste
in Königsberg - d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
- e) den Herrn Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung
in Dresden,
- f) den Herrn Regierenden Bürgermeister
in Bremen,
- g) den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich (Ministerium für innere und
kulturelle Angelegenheiten
in Wien, Parlamentsgebäude).

- Mit je 4 Abdrucken -

2. a) das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
in München,
- b) den Herrn Kultminister in Stuttgart,
- c) den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe.

- Mit je 2 Abdrucken -

Zu 2: Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme. Jch gebe anheim,
auch Jhrerseits zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 3. August 1939.
Postfach

V c 905

Die Altherren- und Studentenschaft einer Kunsthochschule hat beantragt, die von mir erlassene Ordnung für die Sonderreifeprüfung vom 8. August 1938 (RMinAmtsblDtschWiss. S. 365 ff.) auch auf die Zulassung zum Studium der Architektur bei den Kunsthochschulen anzuwenden. Für die Aufnahme und für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist vorgeschlagen worden:

- I. Aufgenommen wird als Studierender:
- wer die Reifeprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Höheren technischen Lehranstalt (vgl. Abschnitt E der Liste der anerkannten Fachschulen) abgelegt hat,
 - wer die Diplom-Vorprüfung an einer deutschen Technischen Hochschule bestanden hat und mindestens ein Jahr handwerklich tätig war.

- II. Zur Prüfung wird zugelassen:
- wer innerhalb der Unterstufe (zwei Semester) die Sonderreifeprüfung abgelegt hat,
 - wer mindestens fünf Semester die Kunsthochschule (Abteilung Architektur) als ordentlicher Studierender belegt hat.

Ich bitte, mir Jhre Stellungnahme hierzu baldmöglichst mitzuteilen.

Jm Auftrage
gez. Kunisch

Beglaubigt:



W.M.W.

erwaltungs-
sekretär.

An

- den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin (f. d. Meisterateliers für bildende Künste)
- den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Berlin-Charlottenburg,
- den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstabakademie in Düsseldorf
- d. d. Herrn Regierungspräsidenten als Kurator daselbst-,
- den Herrn Direktor der Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg - d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst -,
- den Herrn Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung in Dresden,
- den Herrn Regierenden Bürgermeister in Bremen,
- den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien, Parlamentsgebäude).

- Mit je 4 Abdrucken -

- das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München,
- den Herrn Kultminister in Stuttgart,
- den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe.

- Mit je 2 Abdrucken -

Zu 2: Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich gebe anheim, auch Jhrerseits zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 3. August 1939.
Postfach

V c 905

Die Altherren- und Studentenschaft einer Kunsthochschule hat beantragt, die von mir erlassene Ordnung für die Sonderreifeprüfung vom 8. August 1938 (RMinAmtsblDtschWiss. S. 365 ff.) auch auf die Zulassung zum Studium der Architektur bei den Kunsthochschulen anzuwenden. Für die Aufnahme und für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist vorgeschlagen worden:

- I. Aufgenommen wird als Studierender:
- wer die Reifeprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Höheren technischen Lehranstalt (vgl. Abschnitt E der Liste der anerkannten Fachschulen) abgelegt hat,
 - wer die Diplom-Vorprüfung an einer deutschen Technischen Hochschule bestanden hat und mindestens ein Jahr handwerklich tätig war.

- II. Zur Prüfung wird zugelassen:
- wer innerhalb der Unterstufe (zwei Semester) die Sonderreifeprüfung abgelegt hat,
 - wer mindestens fünf Semester die Kunsthochschule (Abteilung Architektur) als ordentlicher Studierender belegt hat.

Jch bitte, mir Jhre Stellungnahme hierzu baldmöglichst mitzuteilen.

Jm Auftrage
gez. K u n i s c h

Begläubigt:



W.M.W.
Verwaltungs-
sekretär.

An

- den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin (f. d. Meisterateliers für bildende Künste)
- den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Berlin-Charlottenburg,
- den Herrn Direktor der Staatlichen Kunsthochschule in Düsseldorf
- d. d. Herrn Regierungspräsidenten als Kurator daselbst -
- den Herrn Direktor der Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg - d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst -
- den Herrn Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung in Dresden,
- den Herrn Regierenden Bürgermeister in Bremen,
- den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten) in Wien, Parlamentsgebäude.

- Mit je 4 Abdrucken -

- das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München,
- den Herrn Kultminister in Stuttgart,
- den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe.

- Mit je 2 Abdrucken -

Zu 24 Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme. Jch gebe anheim, auch Jhrerseits zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 3. August 1930.
Postfach

110

V c 905

Die Altherren- und Studentenschaft einer Kunsthochschule hat beantragt, die von mir erlassene Ordnung für die Sonderreifeprüfung vom 8. August 1938 (RMinAmtsblDtschWiss. S. 365 ff.) auch auf die Zulassung zum Studium der Architektur bei den Kunsthochschulen anzuwenden. Für die Aufnahme und für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist vorgeschlagen worden:

I. Aufgenommen wird als Studierender:
a) wer die Reifeprüfung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Höheren technischen Lehranstalt (vgl. Abschnitt E der Liste der anerkannten Fachschulen) abgelegt hat,

b) wer die Diplom-Vorprüfung an einer deutschen Technischen Hochschule bestanden hat und mindestens ein Jahr handwerklich tätig war.

II. Zur Prüfung wird zugelassen:

a) wer innerhalb der Unterstufe (zwei Semester) die Sonderreifeprüfung abgelegt hat,
b) wer mindestens fünf Semester die Kunsthochschule (Abteilung Architektur) als ordentlicher Studierender belegt hat.

Jch bitte, mir Jhre Stellungnahme hierzu baldmöglichst mitzuteilen.

Jm Auftrage
gez. K u n i s c h

Begläubigt:



Verwaltungs-
sekretär:
W.M.W.

An

1. a) den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin (f. d. Meisterateliers für bildende Künste),
- b) den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Berlin-Charlottenburg,
- c) den Herrn Direktor der Staatlichen Kunstabakademie in Düsseldorf -d. d. Herrn Regierungspräsidenten als Kurator daselbst -,
- d) den Herrn Direktor der Staatlichen Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg - d. d. Herrn Oberpräsidenten daselbst - ,
- e) den Herrn Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung in Dresden,
- f) den Herrn Regierenden Bürgermeister in Bremen,
- g) den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich (Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien, Parlamentsgebäude).

- Mit je 4 Abdrucken -

2. a) das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München,
- b) den Herrn Kultminister in Stuttgart,
- c) den Herrn Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe.

- Mit je 2 Abdrucken -

Zu 2: Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme. Jch gebe anheim, auch Jhrerseits zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Abschrift

111

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Kampf

Hommel

Meid

Kampf

Scheibe

Zaldschmidt

Zaepfer

Zeitner

Ameredorffer

Berlin C 2, den 25. Juli 1939
Beginn der Sitzung: 11 Uhr vormittags

1. Einführung der neuberufenen Vorsteher
der akademischen Meisterateliers:

Der Vorsitzende gibt bekannt,
daß als Nachfolger des verstorbenen Pro-
fessors Kanoldt Professor Ferdinand
S p i e g e l zum Vorsteher eines Meis-
terateliers für Malerei ernannt worden ist.
Der Ernannte ist aus gesundheitlichen
Gründen nicht in der Lage, an der heu-
tigen Sitzung teilzunehmen; seine Ein-
führung wird deshalb in einer späteren
Sitzung erfolgen.

Verlesen wird der Erlass des
Herrn Ministers vom 26. Mai d. Js. - V o
Nr. 1279(b), durch den bei der Akademie
ein Meisteratelier für Kunsthandwerk
und zwar für Gold- und Silberschmiede
errichtet wird. Als Vorsteher des Ate-
liers ist Professor Herbert Z e i t n e r
berufen. Der Vorsitzende begrüßt diese
Erweiterung der Meisterateliers der Aka-
demie sehr und führt Professor Zeitner

an

Abschrift

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste,

Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend

unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Kampf

Hommel

Meid

Kampf

Scheibe

Kaldschmidt

Zaepfer

Zeitner

Amersdorffer

Berlin C 2, den 25. Juli 1939

Beginn der Sitzung: 11 Uhr vormittags

1. Einführung der neuberufenen Vorsteher
der akademischen Meisterateliers:

Der Vorsitzende gibt bekannt,
daß als Nachfolger des verstorbenen Pro-
fessors Kanoldt Professor Ferdinand
S p i e g e l zum Vorsteher eines Meis-
terateliers für Malerei ernannt worden ist.
Der Ernannte ist aus gesundheitlichen
Gründen nicht in der Lage, an der heu-
tigen Sitzung teilzunehmen; seine Ein-
führung wird deshalb in einer späteren
Sitzung erfolgen.

Verlesen wird der Erlass des
Herrn Ministers vom 26. Mai d. Js. - V c
Nr. 1279(b), durch den bei der Akademie
ein Meisteratelier für Kunsthandwerk
und zwar für Gold- und Silberschmiede
errichtet wird. Als Vorsteher des Ate-
liers ist Professor Herbert Zeitner
berufen. Der Vorsitzende begrüßt diese
Erweiterung der Meisterateliers der Aka-
demie sehr und führt Professor Zeitner

W.B.

an.

in den Senat ein.

2. Begutachtung der Arbeiten der Bewerber um Ateliers in der Deutschen Akademie in Rom:

Es liegen im ganzen 31 Bewerbungen, von 17 Malern und 14 Bildhauern, vor (28 Bewerber als Stipendiaten und 3 Bewerber als Studiengäste). Die Bewerber haben Originalarbeiten und zum Teil Photographien ihrer Werke als Belege ihrer Bewerbungen eingesandt. Die Arbeiten und Photographien sind in den Ausstellungsräumen der Akademie übersichtlich aufgestellt bzw. ausgelegt. Die Bewerber sind in den beiliegenden Listen verzeichnet. Der Senat besichtigt zunächst sämtliche Arbeiten und sonstigen Unterlagen und scheidet die Bewerber aus, die für eine Entsendung nach Rom nicht in Betracht kommen. Nach eingehender Aussprache einigt sich der Senat auf folgende Vorschläge:

a) Maler und Graphiker

Heinrich Amersdorffer, Berlin

Otto Bertl, Kohlig b/Kanden (Sudetengau)

Klaus Müller-Habe, Berlin

Konrad Volkert, Nürnberg

b) Bildhauer

Adolf Abel, Berlin

Ludwig Kasper, Berlin

Hans Wimmer, München

Julius Dorer, München

Wilhelm Gut, Berlin

Walter Rüssler, Dresden
(Studiengast)

} in erster Linie

} in zweiter Linie

Bei

Bei der zweiten Beratung wird die vorstehende Liste als endgültiger Vorschlag festgestellt.

Eine besondere Debatte entspannt sich über die Bewerbung des Malers Hans Frohne. Über den die Ansichten bei seiner diesjährigen Bewerbung sehr geteilt sind. Da die Mehrzahl der Anwesenden gegen seine Entsendung nach Rom ist, muß in diesem Jahr von einer Befürwortung seiner Bewerbung abgesehen werden.

Der Erste Ständige Sekretär der Akademie Professor Dr. Amersdorffer hat an der Beratung des Senats und an den Abstimmungen, soweit diese seinen Sohn, den Bewerber Heinrich Amersdorffer betrafen, nicht teilgenommen und während der Zeit dieser Beratung den Saal verlassen.

3. Beschlußfassung über die Vergabe des Griechenland-Tipendiums für Bildhauer für 1939.

Von Professor Klimsch ist der Bildhauer Paul M e r - l i n g in Vorschlag gebracht worden. Dieser Vorschlag wird vom Senat einstimmig angenommen. Professor Scheibe macht als ebenfalls in Betracht kommenden Bildhauer Schifffers ^{den} namhaft. Der Senat erklärt auch Schifffers für sehr geeignet und erklärt sich mit dessen Entsendung nach Griechenland einverstanden für den Fall, daß Merling an der Reise nach Griechenland verhindert sein sollte.

Eine schriftliche Bewerbung um das Griechenland-Tipendium liegt von dem Bildhauer Hermann Blumenthal vor. Diese Bewerbung, die mit Photographien belegt ist, wird vom Senat grundsätzlich abgelehnt.

Mündlich beworben haben sich die Bildhauer Rudolf Leptien und Bartholomäus Marks. Diese Bewerbungen werden seitens des Senats nicht berücksichtigt.

Schluß der Sitzung 3/4 1 Uhr.

ges. A. Kampf

ges. Dr. Amersdorffer

Bewerber um einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie

1939

MalekSaal 3

Heinrich Amersdorffer
Fritz Bliklen-Hartmann
Gio Gino
Kurt Rothe

Saal 4

Klaus Müller-Rabe
Siegfried Ffauth

Saal 5

Ernst Baer
Otto Bertl
Gustav Bolduan
Hermann Dietze
Hans Frohne
Johannes Schmid (genannt Josch)
Herbert Tucholski
Erwin Vogt
Konrad Volkert

Saal 6

Eberhard Tacke
Karl Clobes

Bewerber um einen Studienaufenthalt in der Deutschen Akademie

1939

BildhauerSaal 5

Gustav Bolduan

Saal 7

Max Verch

Heinz Wiegel

Saal 8

Adolf Abel

Julius Dorer

Wilhelm Gut

Paul Haesler (die beiden eingesandten Photoalben sind im Ministerium nicht aufzufinden)

Ludwig Kasper

Walter Peter

Werner Primm

Johannes Reinhold

Georg Karl Rödl

Walter Rößler

Maximilian Schmergalski

Hans Wimmer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

VERTRAULICH !

30. JUNI 1939

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen der
Antes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung,
Amtsleiter für Wissenschaft und Pacherziehung, Leiter
des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter,
Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches
Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl be-
währter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein
Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur
in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden,
um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Stu-
denten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium
im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten
in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich
auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung
besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum
Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen
Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem
Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten
der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf
zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester
an einer deutschen Hochschule entsandt werden können,
da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für
zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen
Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt
gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung
des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschafts-
führers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche
Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Pacherziehung bitte ich,
sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der
Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philolo-
gen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Stuttgarter

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

M3

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

777
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

~~VERTRAULICH~~ !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung, Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter, Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl bewährter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden, um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Studenten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester an einer deutschen Hochschule entsandt werden können, da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschaftsführers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich, sich dafür einzusetzen, dass sich außer Studenten der Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philologen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Stutterheim

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

778
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

VERTRAULICH !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung, Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter, Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl bewährter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden, um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Studenten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester an einer deutschen Hochschule entsandt werden können, da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschaftsführers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich, sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philologen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Stutterheim

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

119
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

~~VERTRAULICH~~ !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung, Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter, Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl bewährter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden, um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Studenten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer Deutschen Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester an einer deutschen Hochschule entsandt werden können, da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischer Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschaftsführers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich, sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philologen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Stutterheim

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

720
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

~~VERTRAULICH~~ !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung, Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter, Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl bewährter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden, um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Studenten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester an einer deutschen Hochschule entsandt werden können, da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschaftsführers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich, sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philologen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Sturmace

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

B e r l i n W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

~~VERTRAULICH~~ !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des
Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung,
Amtsleiter für Wissenschaft und Pacherziehung, Leiter
des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter,
Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches
Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl be-
währter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein
Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur
in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden,
um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Stu-
denten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium
im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten
in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich
auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung
besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum
Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen
Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach den
Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten
der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf
zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester
an einer deutschen Hochschule entsandt werden können,
da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für
zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen
Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt
gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung
des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschafts-
führers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche
Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Pacherziehung bitte ich,
sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der
Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philolo-
gen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Sturmace

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

B e r l i n W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

~~VERTRAULICH~~ !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung, Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter, Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl bewährter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden, um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Studenten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester an einer deutschen Hochschule entsandt werden können, da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschaftsführers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich, sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philologen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Stutterheim

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

B e r l i n W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

~~VERTRAULICH~~ !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung, Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter, Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl bewährter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden, um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Studenten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester an einer deutschen Hochschule entsandt werden können, da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschaftsführers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich, sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philologen zum Studium in der Schweiz melden.

H e i l H i t l e r !

Stutterheim

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

B e r l i n W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

~~VERTRAULICH~~ !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des
Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung,
Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter
des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter,
Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches
Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl be-
währter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein
Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur
in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden,
um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Stu-
denten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium
im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten
in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich
auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung
besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum
Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer deutschen
Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem
Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten
der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf
zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester
an einer deutschen Hochschule entsandt werden können,
da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für
zweite und dritte Semester lehren und aus kulturpolitischen
Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt
gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung
des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschafts-
führers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche
Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich,
sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der
Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philolo-
gen zum Studium in der Schweiz melden.

H e i l H i t l e r !

Sturmace

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

125
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

VERTRAULICH !

An die

Gaustudentenführer, Studentenführer, Leiterinnen des Amtes Studentinnen, Amtsleiter Politische Erziehung, Amtsleiter für Wissenschaft und Facherziehung, Leiter des Aussenamtes, Kameradschaftsführer, Fachschaftsleiter, Fachgruppenleiter.

Das Deutsche Reich hat ein dringendes kulturpolitisches Interesse daran, dass eine möglichst grosse Zahl bewährter deutscher Studenten im Ausland studiert. Da ein Auslandsstudium infolge der Devisenlage des Reiches nur in wenigen Staaten möglich ist, muss alles getan werden, um wenigstens in diese eine grosse Anzahl deutscher Studenten zu entsenden. In erster Linie kommt zum Studium im Ausland die Schweiz in Frage. Es kommen nur Studenten in Frage, die am Ernteeinsatz teilgenommen haben und sich auch sonst in der studentischen Kameradschaftserziehung besonders hervorgetan haben.

Grundsätzlich erhalten nur Studenten die Genehmigung zum Auslandsstudium, wenn sie drei Semester an einer Deutschen Hochschule studiert haben. Eine Ausnahme ist nach dem Befehl des Reichsstudentenführers 27/37 nur für Studenten der Rechts- und Staatswissenschaft in Lausanne und Genf zu machen, wohin schon Studenten nach einem Semester an einer deutschen Hochschule entsandt werden können, da an diesen Hochschulen reichsdeutsche Professoren für zweite und dritte Semester lesen und aus kulturpolitischen Gründen die dortigen deutschen Lehrstühle unbedingt gehalten werden müssen. In diesem Fall ist die Zustimmung des Studentenführers auf Vorschlag des Kameradschaftsführers erforderlich.

An allen Hochschulen in der Schweiz bestehen deutsche Studentenführungen.

Die Amtsleiter Wissenschaft und Facherziehung bitte ich, sich dafür einzusetzen, dass sich ausser Studenten der Rechtswissenschaft möglichst viele Mediziner und Philosophen zum Studium in der Schweiz melden.

Heil Hitler !

Sturzwalde

Leiter der Abteilung Auslese
Gaustudentenführer

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ

30.JUN.1939

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg		
Zürich	}	deutsche Schweiz
Bern		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.--- bis 150.--- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.--- bis 70.---.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenberglallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzureichen:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreismässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreismässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg		
Zürich	}	deutsche Schweiz
Bern		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.-- bis 150.-- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.-- bis 70.--.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzureichen:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

- 3 -

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

3a

STUDIUM IN DER SCHWEIZ

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg		
Zürich	}	deutsche Schweiz
Bern		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.--- bis 150.--- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.--- bis 70.---.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzurichten:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

- 3 -

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermäßigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmäßig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermäßigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg	}	deutsche Schweiz
Zürich		
Bern	}	deutsche Schweiz

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.-- bis 150.-- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.-- bis 70.--.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzurichten:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

- 3 -

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreismässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreismässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

738
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf
Lausanne
Neuchâtel
Freiburg } französische Schweiz

Zürich
Bern } deutsche Schweiz

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Ernsthilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.-- bis 150.-- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.-- bis 70.--.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenberglallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzureichen:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmäßig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

141
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr. 22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reisevertragsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg		
Zürich	}	deutsche Schweiz
Bern		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.--- bis 150.--- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.--- bis 70.---.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenberglallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzureichen:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

- 3 -

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg		
Zürich	}	deutsche Schweiz
Bern		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Ernsthilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.-- bis 150.-- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.-- bis 70.--.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenberglallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzurichten:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

- 3 -

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

B e r l i n W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf
Lausanne
Neuchâtel
Freiburg } französische Schweiz

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.--- bis 150.--- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.--- bis 70.---.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenberglallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzurichten:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

- 3 -

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		

Freiburg	}	deutsche Schweiz
Zürich		

Bern	}	deutsche Schweiz
------	---	------------------

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.--- bis 150.--- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.--- bis 70.---.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenberglallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzurichten:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

153
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg		
Zürich	}	deutsche Schweiz
Bern		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Ernsthilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.--- bis 150.--- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.--- bis 70.---.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergallee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzureichen:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

B e r l i n W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reisevertragsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		

Freiburg	}	deutsche Schweiz
Zürich		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Erntehilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

Reichsstudentenführung
Aussenamt, Abtlg. Auslese

757
Berlin W 35
Friedrich-Wilhelmstr.22

STUDIUM IN DER SCHWEIZ !

I. Im Rahmen des Reiseverkehrsabkommens mit der Schweiz stehen Devisen zum Studium an Schweizer Universitäten für Studenten aller Universitäten zur Verfügung.

Es werden folgende Universitäten empfohlen:

Genf	}	französische Schweiz
Lausanne		
Neuchâtel		
Freiburg		
Zürich	}	deutsche Schweiz
Bern		

Grundsätzlich kommen zum Auslandsstudium nur Studenten in Frage, die bereits drei Semester an einer deutschen Hochschule studiert und an der studentischen Ernsthilfe teilgenommen haben.

Ausnahmen:

Studenten der Rechtswissenschaft. Diese können an den Universitäten Genf und Lausanne bereits nach einem Semester an einer deutschen Hochschule studieren.

II. In Genf und Lausanne werden von reichsdeutschen Professoren Vorlesungen in deutscher Sprache über deutsches Recht gehalten. Es handelt sich im wesentlichen um die Vorlesungen vom 2. bis 4. Semester. Für diese werden die Auslandssemester auf die sportliche Grundausbildung angerechnet, sofern diese eine sportliche Betätigung während ihres Auslandsaufenthaltes nachweisen können, wozu Gelegenheit gegeben ist.

III. Semesterdauer, Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Das Schweizer Wintersemester dauert etwa vom 20. Oktober 1939 bis Ende Februar 1940. In Anbetracht dessen, dass ein Auslandsstudium stets mit höheren Ausgaben verbunden ist, müssen die Lebenshaltungskosten auf monatlich RM 130.-- bis 150.-- angesetzt werden. Die Studiengebühren sind gering; sie betragen insgesamt RM 50.-- bis 70.--.

IV. Finanzielle Förderung.

Genau wie im Inland besteht für das Auslandsstudium die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Studentenwerk Ausland (im Reichsstudentenwerk, Berlin-Charlottenburg 9, Tannenbergllee 30).

V. Meldungen.

Für das Studium in der Schweiz ist, wie für jedes Auslandsstudium, die Genehmigung der Reichsstudentenführung/Abteilung Auslese erforderlich. Anträge auf Genehmigung sind beim örtlichen Aussenamt der Studentenführung erhältlich, welches auch weitere Auskünfte gibt. Es sind einzureichen:

1. 3 Antragsformulare (mit Schreibmaschine auszufüllen)
2. 1 handgeschriebener Lebenslauf
3. 2 Passbilder (1 Bild von vorn, 1 Bild im Profil)
4. Dienstzeugnisse über die gesamte politische Betätigung in der Bewegung.

Die Anträge sind mit den Anlagen beim örtlichen Aussenamt abzugeben (welches ein Antragsformular zu seinen Akten nimmt). Anträge auf Förderung sind auf einem besonderen Blatt einzureichen. Das Studentenwerk Ausland

wird sich mit den Antragstellern direkt in Verbindung setzen.

VI. Beurlaubungen durch das Wehrbezirkskommando, Bereitstellung von Devisen, Fahrpreisermässigung.

Nachdem die Genehmigung erteilt ist, erhält der Bewerber eine Befürwortung zum Auslandsurlaub für das Wehrbezirkskommando, ferner eine Devisenbefürwortung (es ist unzweckmässig sich vor Erhalt - der Befürwortung direkt mit den Devisenstellen in Verbindung zu setzen !). Zur Fahrt bis zur deutschen Grenze erhält der Bewerber eine Fahrpreisermässigung von 50 %.

160
Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 10. Juni 1939
Unter den Linden 3

J. Nr. 565

Verbschlag

D u r c h s c h l a g d e r

Kasse der Preussischen Akademie der Künste

h i e r

mit der Weisung, den Betrag von

---- 500 RM ----

in Worten: Fünfhundert Reichsmark - - - - -
von der Hauptkasse der Preussischen Bau- und Finanzdi-
rektion einzuziehen und in der Anhangsrechnung der Mei-
sterateliers für die bildenden Künste unter Abschnitt
1 in Einnahme nachzuweisen.

Der Präsident

Im Auftrage

M. Auerbach

Wenden!

162
Auf dem Dorfshaus
Fenster des Peter und Pauls
in der Frühsommer Zeit
ist es ^{noch} nicht
so ^{viel} verwittert

Alt. 1.01

Abstand $\frac{1}{2}$ m.

Wahr. 1.01.

PRUSSIISCHE AKADEMIE DER KUNSTE

Berlin W8
Pariser Platz 4



Meisterateliers und
Meisterschulen der
Preussischen Akade-
mie der Künste

763
Erstellt am Am. 1. 1939

J. J. Adler
J. J. Adler
Am. 1. 1939

Die Aufnahme der Meisterschüler erfolgt durch die Meister selbstständig, die Immatrikulation durch die Akademie auf Grund einer vom Meister für den Schüler ausgestellten B e s c h e i n i g u n g über die Aufnahme. - Zur Aufnahme von Ausländern in die Meisterateliers und Meisterschulen ist eine besondere Genehmigung durch die Akademie erforderlich.

Der Immatrikulationsschein, der auf drei Jahre gilt, und die Meisterschüler-Ausweiskarte werden dem Schüler nach Zahlung der Matrikelgebühr und des Unterrichtshonorares für das erste Semester ausgehändigt.

Bei der Aufnahme von Schülern ist zu prüfen, ob der Betreffende arisch ist und ob er nicht etwa von einer anderen Kunstlehranstalt wegen politischer Ungeeignetheit entlassen worden ist.

Wenn der Meister es für angezeigt hält, kann er einen Schüler zunächst probeweise für ein Semester aufnehmen. Der Immatrikulationsschein wird in solchen Fällen erst später bei endgültiger Aufnahme ausgehändigt.

Die E i n s c h r e i b e g e b ü h r beträgt 15 RM, die U n t e r r i c h t s g e b ü h r pro Semester

81 RM.

Freistellen können bis zu 20 % aller zahlenden Meisterschüler vergeben werden. Für das erste Semester soll einem Schüler in der Regel noch keine Freistelle gewährt werden.

Die Matrikel kann auf Befürwortung des Meisters um je ein Jahr verlängert werden. Allzu langes Verweilen in den Meisterateliers und Meisterschulen ist jedoch nach früher getroffenen Bestimmungen des Herrn Ministers unzulässig.

Für die Meisterateliers für bildende Künste ist ein Fonds für Modelle und Lehrmittel vorhanden, der sich wie folgt verteilt:

für die drei Malerateliers	je 350 RM pro Jahr
für die beiden Bildhauerateliers	je 600 RM pro Jahr
für das Graphikeratelier	250 RM pro Jahr.

Die Zahlungen der Modellgelder erfolgen gemäß Vereinbarung durch das Büro der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst. Die Richtigkeit jeder Modellgeldzahlung ist durch den zuständigen Meister zu becheinigen, der zugleich eine Kontrolle über diese Zahlungen führt, um eine gleichmässige Verteilung auf die einzelnen Schüler zu sichern und eine Überschreitung der vorhandenen Mittel zu verhüten.

Für die acht Meisterateliers für bildende Künste steht ein Unterstützungs fonds von

1.450 RM zur Verfügung, für das einzelne Meisteratelier somit im Durchschnitt 180 RM pro Jahr.

Für die drei Meisterschulen für musikalische Komposition steht ein Unterstützungs-fonds von 700 RM zur Verfügung, für jede einzelne Meisterschule somit 233 RM pro Jahr, ferner ein Fonds für Preise von im ganzen 300 RM, für die einzelne Meisterschule mithin 100 RM pro Jahr.

Für Konzerte mit Werken der Meisterschüler enthält der Haushalt der Akademie einen Betrag von 1.800 RM für die drei Meisterschulen zusammen.

Eingaben der Meisterschüler an die Akademie sind nicht an diese direkt, sondern über den zuständigen Meister vorzulegen, der sie mit etwaigem Vermerk, Befürwortung usw. versicht.

Nach Abschluss der Studienzeit kann der Meister den Schülern ein Zeugnis ausstellen, das vom Präsidenten der Akademie beglaubigt wird.

Für die Meisterateliers für Malerei und Graphik steht der Akademie ein Hilfsdiener zur Verfügung, der für die Reinigung der Räume usw. zu sorgen hat. Dieser Diener kann, soweit er für die Meisterateliers nicht gebraucht wird, gelegentlich auch zu Arbeiten in der Akademie (Vorbereitung oder Abbau der Ausstellungen usw.) herangezogen werden.

Für die Reinigung der Bildhauerateliers und

der Architekturateliers, die nicht durch den Diener der Akademie erfolgt, sind besondere Mittel vorhanden:

für das 1. Bildhaueratelier	470 RM
für das 2. Bildhaueratelier	470 RM
für das 1. Architekturatelier	360 RM
für das 2. Architekturatelier	360 RM

Altenber 367
40 Seiten

Meisterateliers und
Meisterschulen der
Preuß. Akademie der Künste

Die Aufnahme der Meisterschüler erfolgt durch die Meister selbständig, die Immatrikulation durch die Akademie auf Grund einer vom Meister für den Schüler ausgestellten B e s c h e i n i g u n g über die Aufnahme. - Zur Aufnahme von Ausländern in die Meisterateliers und Meisterschulen ist eine besondere Genehmigung durch die Akademie erforderlich.

Der Immatrikulationsschein, der auf d r e i Jahre gilt, und die Meisterschüler-Ausweiskarte werden dem Schüler nach Zahlung der Matrikelgebühr und des Unterrichtshonorares für das erste Semester ausgehändigt.

Bei der Aufnahme von Schülern ist zu prüfen, ob der Betreffende arisch ist und ob er nicht etwa von einer anderen Kunstlehranstalt wegen politischer Ungeeignetheit entlassen worden ist.

Wenn der Meister es für angezeigt hält, kann er einen Schüler zunächst p r o b e w e i s e für ein Semester aufnehmen. Der Immatrikulationsschein wird in solchen Fällen erst später bei endgültiger Aufnahme ausgehändigt.

Die E i n s c h r e i b g e b ü h r beträgt 15 RM, die U n t e r r i c h t s g e b ü h r pro Semester 81 RM.

Freistellen können bis zu 20 % aller zahlenden

M3

Meisterschüler vergeben werden. Für das erste Semester soll einem Schüler in der Regel noch keine Freistelle gewährt werden.

Die Matrikel kann auf Befürwortung des Meisters um je ein Jahr verlängert werden.

Allzu langes Verweilen in den Meisterateliers und Meisterschulen ist jedoch nach früher getroffenen Bestimmungen des Herrn Ministers unzulässig.

Für die Meisterateliers für bildende Künste ist ein Fonds für Modellle und Lehrmittel vorhanden, der sich wie folgt verteilt:

für die drei Malerateliers je 350 RM
für die beiden Bildhauerateliers je 600 RM
für das Graphikatelier 250 RM

Die Zahlungen der Modellgelder erfolgen gemäß Vereinbarung durch das Büro der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst. Die Richtigkeit jeder Modellgeldzahlung ist durch den zuständigen Meister zu bescheinigen, der zugleich eine Kontrolle über diese Zahlungen führt, um eine gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Schüler zu sichern und eine Überschreitung der vorhandenen Mittel zu verhüten.

Für die acht Meisterateliers für bildende Künste steht ein Unterstützungsfonds von 1.450 RM zur Verfügung, für das einzelne Meisteratelier somit im Durchschnitt 180 RM pro Jahr.

Für

168
Für die drei Meisterschulen für musikalische Komposition steht ein Unterstützungsfonds von 700 RM zur Verfügung, für jede einzelne Meisterschule somit 233 RM pro Jahr, ferner ein Fonds für Preise von im ganzen 300 RM, für die einzelnen Meisterschulen mithin 100 RM pro Jahr.

Für Konzerte mit Werken der Meisterschüler enthält der Haushalt der Akademie einen Betrag von 1.800 RM für die drei Meisterschulen zusammen.

Eingaben der Meisterschüler an die Akademie ~~der Künste~~ sind nicht an diese direkt, sondern über den zuständigen Meister vorzulegen, der sie mit etwaigem Vermerk, Befürwortung usw. versieht.

Nach Abschluss der Studienzeit kann der ~~Künstler~~ Meister den Schülern ein Zeugnis ausstellen, das vom Präsidenten der Akademie beglaubigt wird.

Für die Meisterateliers für Malerei und Graphik steht der Akademie ein Hilfsdiener zur Verfügung, der für die Reinigung der Räume usw. zu sorgen hat. Dieser Diener kann, soweit er ~~für~~ Meisterateliers nicht gebraucht wird, gelegentlich auch zu Arbeiten in der Akademie (Vorbereitung oder Abbau der Ausstellungen usw.) herangezogen werden.

Für die Reinigung der Bildhauerateliers und der ~~kurzzeit besetzten~~ Architekturateliere, die nicht durch den Diener der Akademie erfolgt, sind besondere Mittel

vorhanden:

für das 1. Bildhaueratelier	470 RM
für das 2. Bildhaueratelier	470 RM
für das 1. Architekturatelier	360 RM
für das 2. Architekturatelier	360 RM

- * Für Aufzüge von Ausstellungen in die Ausstellungsräume
der Kunsthäuser ist eine besondere Genehmigung durch
die Akademie erforderlich.
- 9 Wenn der Künstler es sich erlaubt fühlt, kann
er einen Künstlerpreis gestiftet bekommen für ein Kun-
stwerk aufzuführen. Der Künstler kann diesen
Preis in folgen Fällen von Seiten der Akademie
aufzuführen angesetzt werden.
- * Künstler können nur bis zu ^{alter} 30 Jahren
einen Künstlerpreis erwerben. Die allgemeinen Forderungen
der Künstlerpreis ~~verlangen~~ ^{erfordern} einen Künstler in der
Regel auf seine Ausstellung gesetzt werden.

F fürgaben den Meisterschüler an die Akademie
die Käufe sind nach den Käufen, so dass
über den gekauften Meisters vorgenommen, da
für Verteilung Vorrat, Verteilung der Vorrat.

O auf Anhieb der Käufe kann die Meisters
die Käufe nach Vorrat aufnehmen, so dass
Meisterschüler die Akademie befähigt werden.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE

Berlin W8
Pariser Platz 4

177
Meisterateliers und
Leistungsschulen der
Akademie

Die Aufnahme der Meisterschüler erfolgt durch die Meister selbständig, die Immatrikulation durch die Akademie auf Grund einer vom Meister für den Schüler ausgestellten Bescheinigung über die Aufnahme. -

Der Immatrikulationsschein, der auf drei Jahre gilt, und die Meisterschüler-Ausweiskarte werden dem Schüler nach Zahlung der Matrikelgebühr und des Unterrichtshonorars für das erste Semester ausgehändigt.

Bei der Aufnahme von Schülern ist zu prüfen, ob der Betreffende arisch ist und ob er nicht etwa von einer anderen Kunstlehranstalt wegen politischer Ungeeignetheit entlassen worden ist. (schwarze Liste)

Die Matrikelgebühr beträgt 15 R., die Unterrichtshonorare pro Semester 81 R..

Die Matrikel kann auf Befürchtung des Meisters um je ein Jahr verlängert werden. Alzu langes Verweilen in den Meisterateliers und Meisterschulen ist jedoch nach früher getroffenen Bestimmungen des Herrn Ministers unzulässig.

Für die Meisterateliers für bildende Künste ist ein Fonds für Modelle und Lehrmittel vorhanden, der sich wie folgt verteilt:

für die drei Malerateliers je 350 R.
" die beiden Bildhauerateliers je 600 R.
" das Graphikatelier 250 R.
" die beiden Architekturateliere je 130 R.

J. J. A. auf 1000

Abf.

~~im Ganzen 3 700 Rm.~~ Die Zahlungen der Modellgelder erfolgen ~~gemäss Vereinbarung~~ durch das Büro der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst. Die Richtigkeit jeder Modellgeldzahlung ist durch den zuständigen Meister zu bescheinigen, der zugleich eine Kontrolle über diese Zahlungen führt, um eine gleichmässige Verteilung auf die einzelnen Schüler zu sichern und eine Ueberschreitung der vorhandenen Mittel zu verhüten.

Für die acht Meisterateliers für bildende Künste steht ein Unterstützungsfonds von 1 440.- Rm. zur Verfügung, für das einzelne Meisteratelier somit 180.- Rm. *ein vierfaches* *100 Jhr.*

Für die drei Meisterschulen für musikalische Komposition steht ein Unterstützungsfonds von 700.- Rm. zur Verfügung, für jede einzelne Meisterschule somit 233 Rm. *pro Jhr.* ferner ein Fonds für P r e i s e von im ganzen 300.- Rm. *pro Jhr.* für die einzelne Meisterschule mithin 100.- Rm. *pro Jhr.*

Für Konzerte mit Werken der Meisterschüler enthält der Haushalt der Akademie einen Betrag von 1 800.- Rm. für die drei Meisterschulen zusammen *für jede einzelne somit 600.- Rm.*

Für die Meisterateliers für Malerei und Graphik steht der Akademie ein *Diener* zur Verfügung ~~Wiffs~~ ~~diener bindenblatt~~, der für die Reinigung der Räume usw. zu sorgen hat. Dieser Diener kann, soweit er für die Meisterateliers nicht gebraucht wird, gelegentlich auch zu Arbeiten in der Akademie (Vorbereitung ~~der~~ Ausstellungen *oder öffentl.* usw.)

usw.) herangezogen werden.

Für die Reinigung der Bildhauerateliers und des zurzeit besetzten Architekturateliere, die nicht durch den Diener der Akademie erfolgt, sind besondere Mittel vorhanden:

~~für das Atelier Boelzig 370.- R. 1/2~~
~~" " " 470.- R. 1/2~~
~~" " " Klinsch 470.- R. 1/2~~

~~Stiefel & Schuh 1/2~~

für 1. At. Bildhauer-Klinsch 470.- R.
" 2. " " " 470.- "
" 1. Architektur- " 360.- "
" 2. " " " 360.- "

6. Juni 1939

16 0414
C 2, Unter den Linden 3

abw 7/6

Zum Schreiben vom 17. Mai d. Js. - 935/We/M -

Der Preussischen Akademie der Künste, Berlin, sind einige Meisterateliers für Malerei, Bildhauerei, Graphik, Kunsthandwerk und Architektur sowie Meisterschulen für musikalische Komposition angegliedert, in denen Schülern, die im allgemeinen schon ein abgeschlossenes Hochschulstudium hinter sich haben, Gelegenheit geben wird, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten noch unter der unmittelbaren Aufsicht des Meisters weiter zu bilden. Vorlesungsverzeichnisse werden für diese Meisterateliers und Meisterschulen nicht herausgegeben. Die erforderlichen Auskünfte verteilt das Büro der Akademie.

Der Präsident

Im Auftrage



An die
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Bayerische Ostmark
Geschäftsstelle
Bayreuth
Maxstr. 2

M 3

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Gauleitung Bayerische Ostmark

Gaugejöfsteßelle:
Bayreuth. Maystraße 2



Tagesszeitung des Gases: „Daperlische Ölmärkt.“, 11 Anzeigen
Gesellschaftsliste und Hauptübersicht aller Zeitungen:
Gesammt Daperlische Ölmärkt GmbH., Dapenbch., Bismarckstr. 22
Telefon Nr. 1292, 1293, 1294, 1295

Gaustudentenführung.
935/We/M.

Bayreuth, den 17.5.1939

An die
Preussische Akademie der Künste

B e r l i n C 2
Unter den Linden 3

Betr.: Vorlesungsverzeichnis.

Auf Grund verschiedener Anfragen über das Studium an Ihrer Hochschule bitte ich um Übersendung eines Vorlesungsverzeichnisses.



Heil Hitler!
H. Hitler
Gauamtsleiter

19. April 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 1180Betr.: Verwendungsnachweis zu
Kap. 167 L Tit. 55Erlass vom 19. Oktober 1938
- V a 2695 (b) -

O H M

Unter Bezugnahme auf den neben-
bezeichneten Erlass berichten wir, dass
von dem zur Verfügung gestellten Be-
trag von 500 RM für Unterstützungen
insgesamt 100 RM sowie für Gerätebe-
schaffung für die Meisterateliers ins-
gesamt 355.73 RM, zusammen also 455,73
RM verwendet worden sind. Der danach
verbleibende Rest von 44.27 RM ist an
die Hauptkasse der Preussischen Bau-
und Finanzdirektion zurücküberwiesen
worden.

Der Präsident

Im Auftrage

gez. Dr. Amersdorffer

An den Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung,
Berlin W 8

Wenden!

B 3

A b s c h r i f t

der Hauptkasse der Preussischen Bau- und
Finanzdirektion

B e r l i n N W 40

Invalidenstr. 52

mit der Weisung, den Betrag von

--- 44 RM 27 Rpf ---

in Worten: Vierundvierzig Reichsmark 27 Rpf - - - -
bei Eingang anzunehmen und durch Absetzen von der
Ausgabe zu Kap. 167 L Tit. 55 wieder zu vereinnah-
men.

Der Präsident

Im Auftrage

Alu.

J.Nr. 1180 ✓

177

Bericht über die Verwendung der mit Entlast vom 10. Oktober 1938 - Va 2695 (6) -
aus Kap. 167 L Tit. 55 aus Mehrausgabe bewilligten 500 Rau. (u.o. Fonds, Absage. I)

zum 1.12. 1938

500,-
44,23 ~~zuw.~~
455,23 ~~Entl.~~

u. 100,- u. 500,-
335,23 ~~Entl.~~ 44,23
455,23

no. 10. 15. 11. 1938 *Em.*

17. April 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

W K H

Auf das Ersuchen vom 14. d. Mts. erwiedern wir Ihnen, daß der Eintritt in ein akademisches Meisteratelier nur für solche Künstler möglich ist, die schon weitgehend vorbereitet sind. Ein Meisteratelier für Dekorationsmalerei besteht nicht, auch finden keine Abendkurse in den Meisterateliers statt. Diese dienen lediglich der Fortbildung von Künstlern unter der persönlichen Leitung eines Meisters. Über die Aufnahme entscheiden diese Meister selbstständig.

Heil Hitler !

Der Präsident

Jm Auftrage

Qu

Herrn

Rudolf Conrad

Berlin C 2

Breitestr. 5

M3

Uhr

Rudolf Conrad
Gavlin 82
Grafschaft. 5

Gavlin, den 14. IV. 1939

an das Dekorations
in akadem. Künstlerkunst
für die bildende Kunst

Gavlin-Djawlowitsch

Adr.: Gavlin 82
Unter den Linden 3

Gezwist bitte ich gefälligst um Wiss.
teilung, ob mir unter welchen Ze.
Voraussetzung ein Ausbildungskunst-
kursus dort besucht werden kann.
Für Fortsetzung eines Fortsetzung
und dem ich mich mit Absicht
Kunst ergriffen kann, wird ich
Danke.

Ein Sonnenschein liegt vor.

Seit Gitter!
Rudolf Conrad.
Dekorationskunst

Berlin, den 20. März 1939.

Reinhard

Akademie der Künste Berlin
Nr 0300 22 MRZ 1939

An

den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste,

Berlin.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches hat mich beauftragt, den Einsatz der nicht militärisch ausgebildeten Jugend in der Wirtschaft während des Weltkrieges wissenschaftlich zu erforschen. Zweck der Untersuchung soll sein, Unterlagen für die Richtlinien eines künftigen Einsatzes zu schaffen.

Dem Arbeitsausschuß, der zur Lösung der Aufgabe gebildet wurde, gehören an :

als Vorsitzender General V o g t ,
Staatssekretär Dr. S y r u p , Reichsarbeitsministerium,
Professor Dr. H u n k e , Gauwirtschaftsberater und Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft,
Obergebietsführer A x m a n n , Reichsjugendführung,
Axel S e e b e r g , Dozent an der Hochschule für Politik,
Joseph B a d e r .

Mit den notwendigen Erhebungen ist Herr B a d e r ,
B e r l i n W. 35, V i k t o r i a s t r . 11 (Fernruf:
21 07 66) beauftragt.

Alle staatlichen und kommunalen Behörden, Dienststellen der sozialen und wirtschaftlichen Verbände und Einzelfirmen werden gebeten, ihm bei der Durchführung der Arbeit zu unterstützen.

Heil Hitler !

Reinhard

Berlin, 20. M. 1939
h. f. p. f.
Generalmajor a.D.
Revollm. Vertrauensmann der Reichsjugendführung
beim Oberkommando der Wehrmacht.

113

Reinhard

767
29. März 1939

----- 16 0414

J. Nr. 301

W.F. 3/3
Auf das Schreiben vom 20. d. Mts. erwidern wir,
dass die Akademie der Künste kein Material über den
Hilfsdienst der Hochschuljugend in der Industrie besitzt.

Der Präsident

Forschungsauftrag General Vogt
Institut Bader
Berlin W 35
Viktoriastr. 11

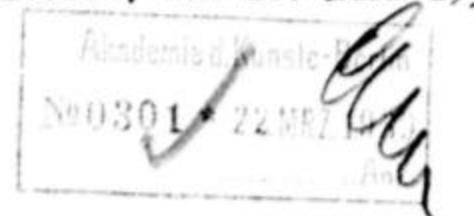
E

Im Auftrage

162
Forschungsauftrag General Vogt.

Institut Bader,
Berlin W.35,
Viktoriastr. 11.

Berlin, den 20. März 1939.



An

den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste,

~~Berlin~~
~~Waldorf~~
~~Waldorf~~

~~Berlin~~
~~Waldorf~~
~~Waldorf~~
Betr.: Aktenbereitstellung
und-auswertung.

Zur Durchführung der in beiliegendem Ankündigungs -
schreiben bezeichneten Arbeit bitte ich um Mitteilung, ob
sich bei Ihnen Akten befinden, die über den Einsatz der nicht
militärisch ausgebildeten Jugend im Kriege Aufschlüsse geben.
In Frage kommen hierfür

Berechnungen zum Hindenburg-Programm 1917 und Amerika-
Programm 1918/19 über den Einsatz der 15 - 17 jährigen
Jugend in der Industrie,

Hochschuljugend im Hilfsdienst der Industrie,
Frauenarbeit in der Industrie.

Zur Bearbeitung der Akten werde ich eine Arbeits-
kraft zur Verfügung stellen, wäre aber gleichzeitig für eine
Entscheidung darüber dankbar, ob diese Akten zur Bearbeitung
mir nicht zu treuen Händen für die Dauer der Bearbeitung nach
hier überlassen werden können.

Heil Hitler !

Bader
(Bader)

1 Anlage

763
1346-100
✓ *Am*
Aufträge bei den Wettbewerben
der Meisterschaften nach
völliger Luftrundflugzugsarbeit

M. 8. 1. 14 - I 54 -

Am. d. 26. 5. 39.

Beständigkeit beweisen z. B. unter
Belastung, daher:

zulässig.

D. B. B.

je:

Am

113

7. März 1939

16 0414

C2, Unter den Linden 3

J. Nr. 1361
1116 II

Betr.: Freistellengewährung an
Österreichische und su-
detendeutsche Studieren-
de

abha 8/3

Erlasse vom 21. September 1938
- V a 2100 W A -

und vom 30. November 1938
- V a 2636, W A, W R -

" Fehlanzeige "

Der Präsident

Im Auftrage

Am

An den
Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

M3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2636, WA, WR

Berlin W8, den 30. November 1938
Postfach

No 1361 - 5.00

Betrifft: Befreiung sudetendeutscher Studierender an Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) von den Gebühren durch Gewährung von Freistellen.

Die durch Erlass vom 21. September 1938 - Va 2100, WA - zunächst für das Wintersemester 1938/39 getroffene Regelung zugunsten der an den staatlichen preußischen Kunsthochschulen befindlichen österreichischen Studierenden wird hiermit auf die sudetendeutschen Studierenden ausgedehnt. Von einer Anrechnung der gewährten Freistellen auf den zur Verfügung stehenden Freistellenanteil ist auch in diesem Falle abzusehen, da es sich um eine zusätzliche Maßnahme handelt. Die in dem angezogenen Erlass geforderte Berichterstattung ersuche ich auch auf die sudetendeutschen Studierenden auszudehnen.

Im Auftrage
gez. Kunisch.



Beglaubigt:

U. K. Raman

Verwaltungsassistent

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
- Musik und bildende Künste -,
 2. die Unterrichtsverwaltungen der
übrigen Länder mit Kunsthoch-
schulen - ohne Österreich und
Preußen -
- bildende Künste und Musik -
Bayern, Württemberg, Sachsen,
Thüringen, Baden, Hamburg, Bremen.
- mit 3 Mehrabdrucken -

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 21. September 1938 - V a 2100, W A - zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung, auch zur entsprechenden Berichterstattung.

J. Voigt, Jr. Oberamtm. d. Ringe,
frügl. f. d. Kriegsamt. f. d. K. Ringe
u. d. Kriegsamt. f. milit. Kompan.
in Berlin

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a 2636, WA, WR

Berlin W8, den 30. November 1938
Postfach

Betrifft: Befreiung sudetendeutscher Studierender an Kunsthoch-
schulen (Musik und bildende Künste) von den Gebühren
durch Gewährung von Freistellen.

Die durch Erlass vom 21. September 1938 - Va 2100, WA - zunächst
für das Wintersemester 1938/39 getroffene Regelung zugunsten der
an den staatlichen preußischen Kunsthochschulen befindlichen
österreichischen Studierenden wird hiermit auf die sudetendeut-
schen Studierenden ausgedehnt. Von einer Anrechnung der gewähr-
ten Freistellen auf den zur Verfügung stehenden Freistellenanteil
ist auch in diesem Falle abzusehen, da es sich um eine zu-
sätzliche Maßnahme handelt. Die in dem angezogenen Erlass gefor-
derte Berichterstattung erteiche ich auch auf die sudetendeutschen
Studierenden auszudehnen.

Im Auftrage
gez. K u n i s c h .



Begläubigt:

Kunkermann

Verwaltungsassistent

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
- Musik und bildende Künste -,
2. die Unterrichtsverwaltungen der
übrigen Länder mit Kunsthoch-
schulen - ohne Österreich und
Preußen -
- bildende Künste und Musik -
Bayern, Württemberg, Sachsen,
Thüringen, Baden, Hamburg, Bremen.
, - mit 3 Mehrabdrucken -

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf den
Runderlaß vom 21. September 1938
- V a 2100, W A - zur Kenntnisnahme
und weiteren Veranlassung, auch zur
entsprechenden Berichterstattung.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V a 2636, WA, WR

Berlin W8, den 30. November 1938
Postfach

Betrifft: Befreiung sudetendeutscher Studierender an Kunsthoch-
schulen (Musik und bildende Künste) von den Gebühren
durch Gewährung von Freistellen.

Die durch Erlaß vom 21. September 1938 - Va 2100, WA - zunächst
für das Wintersemester 1938/39 getroffene Regelung zugunsten der
an den staatlichen preußischen Kunsthochschulen befindlichen
österreichischen Studierenden wird hiermit auf die sudetendeut-
schen Studierenden ausgedehnt. Von einer Anrechnung der gewähr-
ten Freistellen auf den zur Verfügung stehenden Freistellenan-
teil ist auch in diesem Falle abzusehen, da es sich um eine zu-
sätzliche Maßnahme handelt. Die in dem angezogenen Erlaß gefor-
derte Berichterstattung erteile ich auch auf die sudetendeutschen
Studierenden auszudehnen.

Im Auftrage
gez. Kunisch.



Begläubigt:

Lückmann

Verwaltungsassistent

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
- Musik und bildende Künste -,
2. die Unterrichtsverwaltungen der
übrigen Länder mit Kunsthoch-
schulen - ohne Österreich und
Preußen -
- bildende Künste und Musik -
Bayern, Württemberg, Sachsen,
Thüringen, Baden, Hamburg, Bremen.
- mit 3 Mehrabdrucken -

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf den
Runderlaß vom 21. September 1938.
- Va 2100, WA - zur Kenntnisnahme
und weiteren Veranlassung, auch zur
entsprechenden Berichterstattung.

5. Oktober 1938

J. Nr. 1116Abschrift!

Der Reichsminister für Wissen- Berlin 8, den 21. September
schaft, Erziehung und Volks- 1938
bildung

V a Nr. 2100, 8 A

Entsprechend einer für die wissenschaftlichen und technischen Hochschulen getroffenen Regelung werden hiermit auch die preussischen staatlichen Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) ermächtigt, zunächst für das WS. 1938/39 würdigen bedürftigen Österreichischen Studierenden, die der deutschen Studentenschaft angehören, Befreiung von den Gebühren durch Gewährung von Freistellen zu bewilligen. Da es sich um eine zusätzliche Massnahme zugunsten der Österreichischen Studierenden handelt, ist von einer Anrechnung auf den zur Verfügung stehenden Freistellenanteil abzusehen. Ich erwarte, dass auch die staatlich nicht unterhaltenen Kunsthochschulen die gleich zusätzliche Massnahme treffen.

Im Auftrage
gez. Hiecke

An den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste
Berlin

Abschrift

M 3

no. 10. 1. 3. 394

ab Wx Ws 10/10

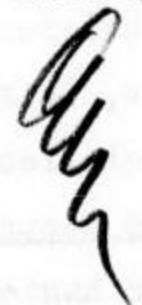
Abschrift

den Herren Professor Dr. Paul Graener
Dr. Gerhard von Keussler
Max Trapp
Hans Meid
Alexander Kanoldt
Max Zaepfer
Konrad Hommel
Richard Scheibe
Dr. Peter Behrens
Dr. Heinrich Tessenow

zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage



Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
V a Nr. 2100, W A

Berlin W 8, den 21. September 1938
Postfach
Nr. 1116 730 K.L.

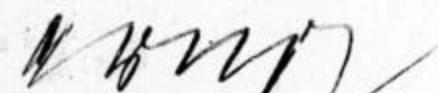
789

Entsprechend einer für die wissenschaftlichen und technischen Hochschulen getroffenen Regelung werden hiermit auch die preußischen staatlichen Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) ermächtigt, zunächst für das WS. 1938/39 würdigen und bedürftigen österreichischen Studierenden, die der deutschen Studentenschaft angehören, Befreiung von den Gebühren durch Gewährung von Freistellen zu bewilligen. Da es sich um eine zusätzliche Maßnahme zugunsten der österreichischen Studierenden handelt, ist von einer Anrechnung auf den zur Verfügung stehenden Freistellenanteil abzusehen. Ich erwarte, daß auch die staatlich nicht unterhaltenen Kunsthochschulen die gleiche zusätzliche Maßnahme treffen.

Zur Feststellung der finanziellen Auswirkung dieser Maßnahme im WH. 1938/39 ersuche ich bis zum 15. März 1939 anzugeben
a) die Zahl der österreichischen Kunststudierenden, denen Freistellen gewährt werden, ggf. getrennt nach ganzen, halben, viertel- oder sonstigen Teilfreistellen,
b) die Höhe der diesen Studierenden insgesamt erlassenen Beträge.]

Jm Auftrage
gez. Hiecke.

Begläubigt:



Verwaltungssekretär.

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
(Musik und bildende Künste),

2. die Unterrichtsverwaltungen der übrigen
Länder mit Kunsthochschulen
- ohne Österreich und Preußen -
(Bildende Künste und Musik)

Bayern,
Württemberg,
Sachsen,
Thüringen,
Baden,
Hamburg,
Bremen.

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf den
Runderlaß vom 8. August 1938 - W A
2078 - zur Kenntnisnahme. Jm Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister
der Finanzen ersuche um gleichmäßige
weitere Veranlassung sowie um Über-
sendung der vorstehend erbetenen An-
gaben bis zum 15. März 1939.]

zu d. W. Präs. d. Pr. Akad. d.
Künste, zugl. f. d. Künstler-
f. d. Old. Künste u. d.
Meistersch. f. musikal.
Komposition

zu Berlin

M3

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

190
Berlin W 8, den 21. September 1938
Postfach

V a Nr. 2100, W A

Entsprechend einer für die wissenschaftlichen und technischen Hochschulen getroffenen Regelung werden hiermit auch die preußischen staatlichen Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) ermächtigt, zunächst für das WS. 1938/39 würdigen und bedürftigen österreichischen Studierenden, die der deutschen Studentenschaft angehören, Befreiung von den Gebühren durch Gewährung von Freistellen zu bewilligen. Da es sich um eine zusätzliche Maßnahme zugunsten der österreichischen Studierenden handelt, ist von einer Anrechnung auf den zur Verfügung stehenden Freistellenanteil abzusehen. Ich erwarte, daß auch die staatlich nicht unterhaltenen Kunsthochschulen die gleiche zusätzliche Maßnahme treffen.

Zur Feststellung der finanziellen Auswirkung dieser Maßnahme im WH. 1938/39 ersuche ich bis zum 15. März 1939 anzugeben

- a) die Zahl der österreichischen Kunststudierenden, denen Freistellen gewährt werden, ggf. getrennt nach ganzen, halben, viertel- oder sonstigen Teilfreistellen,
- b) die Höhe der diesen Studierenden insgesamt erlassenen Beträge.

Jm Auftrage
gez. H i e c k e .

Beglaubigt:



KHM
Verwaltungssekretär.

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
(Musik und bildende Künste),
2. die Unterrichtsverwaltungen der übrigen
Länder mit Kunsthochschulen
- ohne Österreich und Preußen -
(Bildende Künste und Musik)

Bayern,
Württemberg,
Sachsen,
Thüringen,
Baden,
Hamburg,
Bremen.

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf den
Runderlaß vom 8. August 1938 - W A
2078 - zur Kenntnisnahme. Jm Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister
der Finanzen ersuche um gleichmäßige
weitere Veranlassung sowie um Über-
sendung der vorstehend erbetenen An-
gaben bis zum 15. März 1939.

197
Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 21. September 1938
Postfach

V a Nr. 2100, W A

Entsprechend einer für die wissenschaftlichen und technischen Hochschulen getroffenen Regelung werden hiermit auch die preußischen staatlichen Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste) ermächtigt, zunächst für das WS. 1938/39 würdigen und bedürftigen österreichischen Studierenden, die der deutschen Studentenschaft angehören, Befreiung von den Gebühren durch Gewährung von Freistellen zu bewilligen. Da es sich um eine zusätzliche Maßnahme zugunsten der österreichischen Studierenden handelt, ist von einer Anrechnung auf den zur Verfügung stehenden Freistellenanteil abzusehen. Ich erwarte, daß auch die staatlich nicht unterhaltenen Kunsthochschulen die gleiche zusätzliche Maßnahme treffen.

Zur Feststellung der finanziellen Auswirkung dieser Maßnahme im WH. 1938/39 ersuche ich bis zum 15. März 1939 anzugeben

- a) die Zahl der österreichischen Kunststudierenden, denen Freistellen gewährt werden, ggf. getrennt nach ganzen, halben, viertel- oder sonstigen Teilfreistellen,
- b) die Höhe der diesen Studierenden insgesamt erlassenen Beiträge.

Jm Auftrage
gez. H i e c k e

Beglaubigt:



KHM
Verwaltungssekretär.

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
(Musik und bildende Künste),

2. die Unterrichtsverwaltungen der übrigen
Länder mit Kunsthochschulen
- ohne Österreich und Preußen -
(Bildende Künste und Musik)
Bayern,
Württemberg,
Sachsen,
Thüringen,
Baden,
Hamburg,
Bremen.

Zu 2: Abschrift unter Bezugnahme auf den
Runderlaß vom 8. August 1938 - W A
2078 - zur Kenntnisnahme. Jm Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister
der Finanzen ersuche um gleichmäßige
weitere Veranlassung sowie um Über-
sendung der vorstehend erbetenen An-
gaben bis zum 15. März 1939.

038 Telegramm

Deutsche Reichspost

S aus BERLIN 8 40/38 11 2130

Quellenliste

Tag Monat Jahr Seite

WOODSTOCK

L/
aupttelegraphenamt

PRAESIDENTEN DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER KUENSTE BERLIN

A circular postmark from Berlin, Germany, featuring the word "BERLIN" at the top and "DEUTSCHLAND" at the bottom. The date "1950" is in the center, with "JUN" above it and "8" below it. The entire stamp is in black ink on a white background.

ICH ERMAECHTIGE SIE, INLAENDISCHEN JUEDISCHEN
STUDIERENDEN ZUR VERMEIDUNG VON UNZUTRAEGLICH-
KEITEN BIS ZUR WEITEREN ENTSCHEIDUNG DIE TEIL-
NAHME AN DEN VORLESUNGEN UND UEBUNGEN SOWIE DAS
BETRETEN DER HOCHSCHULE ZU VERBIETEN

Wiederholungsmeisterschüler sind z.B.
bei der Akademie nicht immatrikuliert.

Rep. ~~22nd~~ 3 Kerosene
4/2

REICHSERZTEHUNGSMINISTER ZSCHINTZSCH

M. N. geben sein Brice wiederum die Pfeffelin

197

793
J. P. Neue und alte Meisterschule

G. M. W. /
G. M. W. ✓
G. M. W. 19. II. 39

12 K 53 - 7

13. Februar 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

ab ^{W.M.} M

Auf Ihre Rückfrage vom 9. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass in die Meisterschulen für musikalische Komposition Anfänger bzw. Studierende ohne eine ausreichende Vorbildung nicht aufgenommen werden können. Die Ablegung der Reifeprüfung ist nicht Voraussetzung.

Der Präsident

Im Auftrage

G. M. W.

Herrn
Werner Hardt
Freiburg / Br.
Maltererstr. 18

M3

An die
Preussische Akademie der Künste.
B E R L I N - C 2
Unter den Linden 3

795
Freiburg/Br. Maltererstr. 18
den 9. 2. 1939

Abt. f. Musik

Ich erhielt Ihren Brief vom 7. Febr. mit den gewünschten Prospekten über die akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition, für die ich vielmals danke. Nun interessiert es mich zu erfahren, ob diese Institute nur für diejenigen Personen sind, die schon eine grosse musikalische Vorbildung, theoretisch wie auch im Klavierspiel, besitzen, also auf einer Hochschule gewesen sind, oder auch für solche Personen, die erst zu studieren anfangen und Komponist werden wollen.

Ferner möchte ich gerne wissen, ob zum Besuch dieser Institute das Abitur vorhanden sein muss.

Für eine baldige Erledigung meiner Bitte wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Heil Hitler.

Werner Hardt

Rückporto beigelegt.

113

Musik Prospekt möglicher bald folgenden (Meisterschule für musikal. Komposition)

Freiburg, d. 25. 1. 39 796

An die Meisterschule für Komposition
Berlin

W.

Af. f. deurk

31. Jan. 39
W.

Schicken Sie mir bitte umgehend Prospekte über Ihr
Institut. Ich hätte gerne Auskunft über Ihren Lehrplan, die
Preise und eventuellen Vergünstigungen, ferner die Aufnahme-
bedingungen. Dann möchte ich gerne wissen, ob Sie Stipendien
für Minderbemittelte geben.

Meine Adresse lautet :

Werner Hardt, Freiburg i. Breisgau, Walthererstr. 18

Im Voraus besten Dank.

Heil Hitler!

Werner Hardt

Herr Dr. Graener bittet um
Zusendung der nötigen Vorlagen.

An den Antragsteller !

Umbruch ab 10%.

M3

3. Februar 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 90

abwärh

Sehr geehrter Herr Novakauskas,

in Beantwortung des von Herrn Paul Schubert an uns gerichteten Schreibens vom 18. d. Mts. teilen wir Ihnen folgendes mit: In den Meisterschulen für musikalische Komposition der Akademie der Künste können Sie nicht das Dirigentenfach belegen. Es empfiehlt sich daher, dass Sie sich direkt an die Staatliche akademische Hochschule für Musik (Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 1) wenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Werner

W

Herrn
Jonas Novakauskas
Kaunas Kowno Litauen
Valst Teatras

M3

Druckerei
Rheinische Zeitung

24. Januar 1939

16.0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 90

Sehr geehrter Herr Novakauskas,

in Beantwortung des von Herrn Paul Schubert an uns gerichteten Schreibens vom 18. d. Mts. teilen wir Ihnen folgendes mit: In den Meisterschulen für musikalische Komposition der Akademie der Künste können Sie nicht das Dirigentenfach belegen. Es empfiehlt sich daher, dass Sie sich direkt wenden entweder an die Staatliche akademische Hochschule für Musik (Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 1) oder an das Konservatorium der Reichshauptstadt Berlin (Berlin SW 11, Bernburger Str. 237). Die Honorare können Sie von beiden Anstalten erfahren. Wieder,

Mit vorzüglicher Hochachtung

Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

H. G. Reinacher

Herrn

Jonas Novakauskas

Kaunas - Kowno Litauen

Valst Teatras

EN

**Preußische
Akademie der Künste**

Es wird gebeten, Antworten zu schreiben nur an die Behörde und nicht persönlich zu adressieren

J. Nr. 90

Berlin B-8, den 24. Januar 1939
Beeif. Blatt 4
Fernspr.: 11-0202- 16 0414
C 2, Unter den Linden 3

Sehr geehrter Herr Novakauskas,

in Beantwortung des von Herrn Paul Schubert an uns gerichteten Schreibens vom 18. d. Mts. teilen wir Ihnen folgendes mit: In den Meisterschulen für musikalische Komposition der Akademie der Künste können Sie nicht das Dirigentenfach belegen. Es empfiehlt sich daher, dass Sie sich direkt wenden entweder an die Staatliche akademische Hochschule für Musik (Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstr. 1) oder an das Konservatorium der Reichshauptstadt Berlin (Berlin SW 11, Bernburger Str. 23). Da Sie nach den Honoraren fragen, so machen wir Sie darauf aufmerksam, ~~die Honorare können Sie von beiden Anstalten~~ dass die Honorare des Konservatoriums geringer sind, als ~~erfahren~~ die der Hochschule für Musik. Auf eine Anfrage hin können Sie von beiden Anstalten genaue Auskunft erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

W

Herrn

Jonas Novakauskas

Kaunas - Kowno Litauen

Valst Teatras

Novakauskas
Kaunas - Kowno
Litauen

Paul Schubert
Kaunas Litauen
Tuncelio- grie 14 let 3

200
Kaunas, den 4. II. 39.

W
G
V
tn die
Preußische Akademie der Künste
Berlin D 2
Unter den Linden 3

Da mein Schreiben vom 18. I.
welches ich bat, Heinrich Jonas Novakauskas Kaunas Litauen Nalot Teatras
zu beantworten, möchte ich dieses
noch einmal in Erinnerung bringen.
Genannter hat nun die Absicht
einige Jahre in Deutschland zu
studieren in der Hauptsache Kom-
position möchte aber daneben
auch das Dirigentenfach haben
und fragt an, wie und welcher
Form es möglich wäre.

Vielleicht wäre es ratsamer
sein Studium in Charlottenburg
zu vollziehen.

Ich bitte doch um galotige
Antwort an genannten selbst.

Paul Schubat
Kaunas Litauen
Tuncia- grie 14 let 3

Kaunas den 4. II. 39.

an die
Preussische Akademie der Künste
Berlin D 2
Unter den Linden 3

Da mein Schreiben vom 18. I.
welches ich bat, Mein Jonas Novara
Kaunas das Kaunas Litauen Valst Teatras
zu beantworten, möchte ich dieses
noch einmal in Erinnerung bringen.

Genannter hat nun die Absicht
einige Jahre in Deutschland zu
studieren in der Kaupsacke Kom-
position möchte aber daneben
auch das Dirigentenfach haben
und fragt an, wie und welcher
Form es möglich wäre.

Vielleicht wäre es ratsamer
sein Studium in Charlottenburg
zu vollziehen.

Ich bitte doch um baldige
Antwort an genannten selbst.

Mit Deutschem Gruß!

Heil Hitler!
B. Paul Schubat

wiederholung

Paul Schubert
Kaunas Litauen
Tunelio- gve 14 lit. 3

Kaunas, den 18. T. 39.

an die
Preußische Akademie der Künste
Obl. f. Klasse Berlin C 2
Unter den Linden 3

Herr Ponius Novakauskas Ponno
hat das Schreiben erhalten und beab-
sichtigt nun in diesem Jahr auf einige
Jahre sein Studium zu beginnen.

Es ist nur noch folgende Frage
zu erledigen. Herr Novakauskas möchte
neben dem Studium für Komposition
auch das Dirigentenfach besuchen, deshalb
bitte ich noch um Mitteilung, wie dies
möglich ist; ob da ob es ratsamer ist
wenn Herr Novakauskas dort besser
die Staatl. Akademische Hochschule
in Charlottenburg besuchen würde da
dort sämtliche Fächer ist im andern
Falle würde sich dort das Honorar
verdoppeln. Wir bitten um genaue
Anschrift sowie Aufnahmemodelle
und gleichzeitig Plan und Prospekte
der Hochschule Charlottenburg.

Antwort bitte senden: Ponius Ponias
Novakauskas Kaunas Litauen Valst.
Teatras. Am Anfang zeiht
Heil Hitler!

M 3 M. Paul Schubert

13. Januar 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 34

an Auftrag

Sehr geehrter Herr Novakauskas,

Herr Paul Schubert teilte uns mit, dass Sie Interesse hätten, in Deutschland Komposition zu studieren und zwar speziell an der Preussischen Akademie der Künste.

Wir übersenden Ihnen daher anbei einen Prospekt über unsere akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition, aus dem Sie alles Nähere (auch über das Honorar) ersehen können. Ihrer Rückäußerung sehen wir gern entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Abteilung für Musik

Im Auftrage

Wolff

Herrn

Jonas Novakauskas

Kowno (Kaunas)

Litauen

Valst.Teatras Laisves al Nr.51

203
Paul Schubert Kaunas, den 8. I. 1938
Kaunas Litauen
Tunelio - gve 146t. 3

Paul Schubert
Kowno (Litauen)
Mtg. d. Staat.-Oper.

an die
Preußische Akademie der Künste
Abt. für Musik Berlin 82
Unter den Linden 3

Auf ~~9~~ Unterzeichneter Reichsdeutscher Paul
Schubert Lehrer für Oboe, Kammermusik
am Staatl. Konservatorium in Kaunas
bitte um folgende Auskunft.

Der litauische Staatsbürger Jonas
Novakauskas z. Staatl.-Oper Kaunas
(Litauen) Laiusves al. 510⁰ hat ein
6 jähriges Studium am Konservatorium
für Musik absolviert und das Reife-
zeugnis erhalten. Jonas Novakauskas
ist als Komponist hier sehr hervor-
getreten und beabsichtigt nun sich
einem längeren Studiums in Deutschland
zu unterziehen und zwar Komposition.

Es ist nun die Frage unter welchen
Bedingungen es ihm an der Akademie
der Künste ermöglicht ist.

Ein Reifezeugnis für Komposition
hat Herr Jonas Novakauskas nicht,
es handelt sich um eine Weiterbildung
in diesem Fach.

Bei als Reichsdeutscher wäre nun
sehr dankbar, wenn die Möglichkeit

M3

bestehen würde, das genannte bei uns in Deutschland weiter studieren könnte, vorausgesetzt, das das Monogramm im Trockenstaub der niedrigen hiesigen Kälte nicht zu hoch ist. Vielleicht könnte man das Monogramm dementsprechend anpassen.

Sollte es dort nicht möglich sein, so bitte ich von diesem freud' die Staatl. Akademische Hochschule für Musik in Charlottenburg verständigen zu wollen. Ich bitten nun baldigst um völlige Auskunft über Bedingungen Lekiplan u.s.w. und diese unmittelbar an folgende Adresse senden zu wollen.

Pauli Zonas Novakaus Kas
Glaunad Litauen Malot. Teatras
Laisves al. № 51.

Mit Deutschem, Guss.
Heil Hitler.

Paul Schubert

Paul Schubert
Kowno (Litauen)
Mitgl. d. Staats-Oper.

Lehrer am Konservatorium
Mitglied der Staats-Oper

Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin

Vorläser des Aufsichtsrates: Dr. Karl Gelpke, Vorstand: Hans Ammon, Professor Dr. Luis Hirsch

Geschäftzeit: Montag-Freitag 10-16 Uhr
Sonnabend 10-13 Uhr
Fernsprecher: 22 90 41
Postleitzahl: Berlin 83134
Bankkonten: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 36
Berlin W 50
Sae
Harby & Co. G. m. b. H.
Berlin W 8

Berlin W 62, den 14. Januar 1939
Budapester Straße 30

16 JAN. 9

An die

Preussische Akademie der Künste,

Berlin

Unter den Linden 3

Mitg. aus
Bewilligung 16.1.39.

In Erledigung Ihres gefälligen Schreibens vom 11. d. M. übersenden wir Ihnen als Anlagen wie in den früheren Jahren 10 Studienfreikarten für je einen Meisterschüler der dortigen Akademie zum Besuch unseres Gartens.

Wir dürfen wiederum höflichst darum bitten, die jeweiligen Kartenempfänger darauf aufmerksam zu machen, dass wir unseren Kontrollstellen nach wie vor schärfste Weisungen erteilen, damit unter allen Umständen verhindert werden kann, dass unsere Freikarten von anderen als den durch die Aufschrift berechtigten Persönlichkeiten benutzt werden. Bei missbräuchlicher Verwendung müsste Einziehung erfolgen.

Heil Hitler!

Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin

10 Anlagen

10 Anlagen
U. 16.1.39

Karten entnommen.

Hd.

Dir.

14

Arn

43

205

Ähnlichkeit und Distanzmaße

11. Januar 1939

16 0414
C 2, Unter den Linden 3

W. K. H.

Sie hatten in den vergangenen Jahren stets die Liebenswürdigkeit, uns für die Studierenden der Meisterateliers für die bildenden Künste Freikarten zum Besuch des Zoologischen Gartens zur Verfügung zu stellen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch für dieses Jahr wiederum 10 Karten zugetragen lassen könnten.

Heil Hitler!

Der Präsident

Im Auftrage

10

11

An die
Direktion des Zoologischen Gartens

B e r l i n W 62

Budapester Str. 9

Preußische Akademie der Künste

J. Nr.

1466/

Berlin C 2, den 13. Januar 1939
Unter den Linden 3

ab 10%.

Betr.: *Wahl der Professoren*
Formul. für die akademische
Ausstellung für Malerei

Auf den Erlass vom 13. Dezember v. J.

Vc 1933(a) - berichten wir unter Rücksichtnahme
~~der Meisterateliers~~ des Schreibens von Professor Hommel ergebenst

folgendes:

Fazit über die
Meisterateliers
für Malerei
Prof. Hommel

Professor Hommel beschäftigt sich in seinen Ausführungen mit der Verteilung der drei Meisterateliers für Malerei auf Figuren- bzw. Landschaftsmalerei. Was er darüber sagt, ist keineswegs neu, denn seit dem Bestehen der Meisterateliers waren stets zwei für Figurenmalerei und eines für Landschaftsmalerei vorgesehen, ~~wie müssen dazu noch betonen, daß~~ unter "Figurenmalerei" ~~bisher~~ nicht nur die Fähigkeit der Darstellung der Einzelfigur und ~~der~~ ~~des~~ Bildnis verstanden worden ist, sondern ~~noch~~ die malerische Figuren-Komposition. Und dies wird u. E. auch für die Zukunft ein besonders wesentlicher Gesichtspunkt bleiben. Die heute in so großer Zahl gestellten Aufgaben für die Ausführung von Wandbildern, dekorative Malerei, Mosaiken, Gobelins usw. stellen erfreulicherweise wieder hohe Anforderungen an die Fähigkeit der jungen Künstler, Bildkompositionen im großen und im monumentalen Sinne zu

M3

sich prägen

zu schaffen, und alle Ausführungen zeigen, wie sehr es auf diesem Gebiete in der Vorbildung des Nachwuchses noch mangelt. Gerade die figurliche Komposition wurde aber bei der Auswahl der früheren Meisteratelievorsteher unserer Akademie stets als besonders wichtige Voraussetzung betrachtet.

Die Verteilung der Meisterateliers für Maler *ai* stellte sich bisher - wenn wir bis zur Jahrhundertwende zurückgehen - wie folgt dar:

Die Meister um die Jahrhundertwende waren

{ Anton v. Werner (seit 1875)
Figur u. Komposition
bis 1915

{ Arthur Kampf (bis 1899)
Figur u. Komposition
bis 1932

{ Hans Gude (bis 1887)
Eugen Bracht (seit
Landschaft
bis 1903

{ Albert Hertel (seit
Landschaft
bis 1912

{ Ulrich Hübner (seit
W.S. 1913/14
Landschaft
bis 1932

Max Slevogt (seit S.S. 1918)
Figur und Komposition
bis 1932

hier
hier
Winter-Semester 1932/33 und Winter-Semester 1933/34 waren die drei Stellen der Meister unbesetzt. Soweit Schüler vorhanden waren, wurden sie auftragsweise durch Professor Arthur Kampf in ihren Arbeiten beauftragt.

Max Kutschmann (v. W.S. 1934 an)
dekorative Malerei
bis W.S. 1936

Ernst Pfannschmidt (v. S.S. 34 an)
Figur u. Komposition
bis 31.3.1936

Max Zaepfer
(v. 1.11.1934 an)
Landschaft

Alexander Kanoldt (v. 1.10.1936 an)

Stillleben u. Landschaft

Conrad Hommel (v. 1.9-1938 an)

Figur (Bildnis)

Diese Übersicht zeigt, daß bis 1932 der Grundsatz, zwei Meisterateliers für Figur und Komposition, eines für Landschaftsmalerei vorzusehen, gewahrt ~~blieb~~ blieb.

1933 wurde - ohne Beteiligung unserer Akademie - Professor Kutschmann ein Meisteratelier übertragen, einem "aller rein dekorativer Richtung, der seit Jahrzehnten kaum mehr selbstschöpferisch, sondern nur als Leiter bei der Ausführung großer dekorativer Malerei, Restaurierungen und ähnlicher Arbeiten tätig war.

Auch Professor Kanoldt ist nicht auf Vorschlag unserer Akademie mit einem "Meisteratelier" betraut worden. In unserem Bericht vom 26. Mai 1936 - J. Nr. 230 - haben wir bemerkt, daß Kanoldts Name wohl in der Senatssitzung, in der über die Wiederbesetzung der damals freien Meisteratelier-Vorsteherstelle beraten wurde, genannt worden ist, daß sich aber die Mehrzahl der Senatoren gegen diesen Vorschlag ausgesprochen hat.

Kanoldt ist nicht Figurenmaler, er ist aber auch nicht im eigentlichen Sinne Landschaftsmaler; viel eher könnte er als Stilllebenmaler bezeichnet werden, da er dieses Genre besonders bevorzugt und auch seine Landschaften etwas ~~still~~ stilllebhaft-Aufgebautes haben. Er ist aber immerhin ein Künstler von eigener Prägung. Ob er als Vorsteher eines Meisterateliers geeignet ist, darüber dürfen wir uns eines Urteils enthalten, da die Akademie ihn für ein solches Amt nicht in Vorschlag gebracht hat.

Professor Hommel wünscht in seinen Ausführungen weiteren Zusammenschluß der Meisterschulen für Malerei mit den Vereinigten Staatsschulen durch Überweisung von begabten Schülern. Wir können nur feststellen, daß ein solcher Zusammenhang schon immer bestanden hat. Eine große Zahl der bisherigen Meisterschüler ist aus der früheren

Fünfzehn Jahre lang hat die Akademie ihre jährliche
jährliche Wahrzeichen ausgestellt waren (A. Werner, A. Kampf). *fr*

Hochschule

Hochschule für die bildenden Künste bzw. aus den Vereinigten Staatschulen hervorgegangen. Voraussetzung ist natürlich ~~dass~~, daß die Vereinigten Staatschulen genügend vorgebildete begabte Schüler herangezogen haben, die sich für die Aufnahme in ein Meisteratelier eignen. Wir wissen aus vielen früheren Aufnahmegerüchten, wie sehr von Schülern der früheren Hochschule bzw. der Vereinigten Staatschulen der Übergang in ein Meisteratelier angestrebt worden ist. Freilich konnten bei weitem nicht alle von den Meistern aufgenommen werden und es muß den Meistern wohl auch künftig unbenommen bleiben, begabte anderwärts vorgebildete junge Künstler in ihr Atelier aufzunehmen. Von auswärts berufene Meister haben auch mehrfach ihre früheren Schüler von ihrem früheren Wirkungsort her mit nach Berlin gezogen. Die Freiheit in der Auswahl der Schüler wird auch weiter bestehen müssen; in ihr liegt ein sehr wesentliches Moment der Meisterateliers. In früheren Zeiten ist übrigens auch nie Über Mangel an geeigneten Schülern für die Meisterateliers geklagt worden; es war im Gegenteil ein zu starker Zustrom von Bewerbern abzuwehren, bei dem natürlich auch die Vorteile eines freien Ateliers und die Gewährung von Modellgeldern neben der Unterweisung durch einen namhaften Künstler mitsprachen. Professor Zaepfer war der erste Meisterateliervorsteher, bei dem sich ein Mangel an Schülern bemerkbar machte. Er hatte aber auch schon als Lehrer der Vereinigten Staatschulen nur einen einzigen Schüler, den er dann in sein Meisteratelier übernahm. Später traten weitere hinzu und auch Professor Zaepfer hat heute vier Schüler. Bei den Meistern für Bildhauerei ist nie Über Schülermangel zu klagen gewesen. Künstler wie Lederer, Tuauillon, Klimsch oder Scheibe hatten stets ~~sehr~~ ^{vielen} Zulauf, daß sie selbst begabte Bewerber zurückweisen ~~mussten~~.

~~Bei der unterrichtlichen Tätigkeit des Professors Kanoldt~~
können wir berichten, daß dieser tatsächlich auch mit Rücksicht auf seinen krankhaften Zustand ~~stets~~ ^{immer} von Berlin abwesend war.

II)

Der Anregung von Professor Hommel, daß jeder Meister nur drei Schüler annehmen soll, müssen wir entschieden widersprechen; unter die festgesetzte Zahl von vier Schülern sollte auf keinen Fall herabgegangen werden. In den Zeiten regen Unterrichtsbetriebes in den Meisterateliers hatten die einzelnen Meister 6 - 7, zuweilen sogar mehr Schüler. Bei den hochbemessenen Gehältern der Meister können sich diese wohl der Aufgabe unterziehen, wenigstens vier wirklich begabte Künstler zur höchstmöglichen Reife zu bilden. Andernfalls würden diese bedeutungsvollsten Stellen im staatlichen Kunstbetriebe zu reinen Pfründen herabsinken, was die Akademie auf tiefste beklagen könnte.

Über die unterrichtliche Tätigkeit des Professors Kanoldt können wir berichten, daß er tatsächlich - wohl besonders mit Rücksicht auf seinen krankhaften Zustand - wiederholt von Berlin abwesend war, so um die Osterzeit 1938, dann (anschließend an die akademischen Ferien Juli - September) im Oktober v. Js. und neuerdings von Weihnachten ab bis in die letzte Zeit. Er weilte hauptsächlich in München, wo er in ärztlicher Behandlung ist. Er hat dort auch, wie wir hören, für seine Familie eine Wohnung eingerichtet. Daß Professor Kanoldt " sehr wenig in Berlin anwesend " sei, wie Professor Hommel angibt, ist eine Übertreibung. Professor Kanoldt hat vier Schüler, deren er sich auch immer mit Interesse angenommen hat. Es ist uns bekannt, daß seine Schüler seinen Unterricht immer als besonders anregend bezeichnet haben. Natürlich wäre es erwünscht, daß Professor Kanoldt seinen Unterricht mit größerer Regelmäßigkeit erteilt und nur in den Ferienzeiten Unterbrechungen eintreten läßt.

Die Vorschläge, die Professor Hommel macht, laufen praktisch auf eine Entfernung von Professor Kanoldt aus seinem Amt und auf eine Ersetzung durch Professor Spiegel hinaus, da statmäßig nur drei Stellen für Meisterateliers für Malerei vorhanden sind. - Auch

uns ist bekannt, daß dem Professor Spiegel früher gewisse Aussichten auf die Übertragung eines Meisterateliers gemacht worden sind, die durch die Berufung von Professor Hommel hinfällig wurden.

Vorschläge für die Besetzung von Meisterateliers zu machen, ist Recht unseres Senats, Abteilung für die bildenden Künste. Ohne diesem Recht voreilen zu wollen darf ich bemerken, daß Professor Spiegel dem Senat als Vorsteher eines Meisterateliers für Malerei sicher durchaus willkommen sein würde. Er ist ein auszeichneter Künstler und sehr erfolgreicher Lehrer und würde seine Schüler auch in das Wesen der figürlichen Komposition (nicht nur in dekorativer Hinsicht) einführen können.

Der Aufforderung gemäß berichten wir noch, daß Professor Kanoldt monatlich (einschließlich zweier Ergänzungszuschüsse, des Wohnungsgeldes usw.) brutto 1174,84 RM bezieht, wovon die gesetzliche Kürzung in Höhe von 234, 36 RM abgeht, so daß sein Gehalt 940,48 RM monatlich beträgt. Hiervon kommen an Lohnsteuer, Bürgersteuer und zurzeit Beitrag zur Winterhilfe 105,78 RM in Abzug, so daß die monatliche Netto-Barauszahlung 834,70 RM beträgt.

Der Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden Künste

Kaupf *Gu*

220
269
Al. 20. X
Das Schreiben vom 8. Nov. 1938 des Meisteratelier-
vorstehers Professor Hommel an den Herrn
Reichs und Preußischen Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung betrifft den
Zustand der Meisterateliers für Malerei
Kann ich nur begrüßen mit die darin
aufgezeigten Anregungen durchaus billigen.
Die vorgeschlagene Rendierung wäre keine
Umgestaltung sondern nur die Wiederaufstellung
des früheren Zustandes. Als ich Meisteratelier-
vorstehrer war gab es 2 Meisterschulen für
Figurenmalerei, eine für Landschaftsmalerei,
2 für Bildhauerei, 1 für Graphik und
noch für Architektur. Es ist durchaus
notwendig, dass diese Tatsatz wieder
hergestellt wird.

Herr Professor Kanoldt, der meines Wissens
nie Figurenmaler war, hat seine jetzige Stelle
als Meisterateliervorsther bekommen ehe
er als Direktor der Kunsthochschule abgebaut
wurde. Vom Senat der Akademie ist er
nicht für diese Stelle vorgeschlagen worden.

Bei dem offenkundigen Rückgang der Figurenmalerei in Deutschland ist es unbedingt notwendig dass die ~~ausgezeichneten~~ Meisterschulen für Figurenmalerei zum mindesten auf ihren alten Stand gebracht werden. Es würde dieses auch im Einklang mit den künstlerischen Zielen und Wünschen unseres Führers stehen.

Die Schüler, die dazu befähigt müssen zur Gestaltung grosser und wichtiger Gesamtkunstwerke erzogen werden. Die selbstverständliche Voraussetzung wäre die Absolvierung der Kulturschule, und damit ist ja auch die enge Verbindung gegeben, die übrigens früher immer bestanden hat. Die Kulturschule mit der Handwerkschule verbunden resp. verschmolzen wurde. Die Kulturschule müsste allerdings aufgefordert werden bei Bezeichnung "Meisterschüler" welche den fortgeschrittenen Schülern sogar als Diplom überreicht wird, zu überlassen und nicht wie vorher, solche Schüler als Atelierschüler bezeichnen.

Ein Bezugspunkt Professor Ferdinand Spiegel; für die grösste Meisterschule für Figurenmalerei

würde ich sehr begrüßen und wäre empfohlen insbesondere im Hinblick auf seine erfolgreiche Tätigkeit als Lehrer der Kulturschule, der er sich mit grösster Hingabe gewidmet hat. Die Spiegelsschüler gehören mit zum besten Nachwuchs, der aus der Kulturschule hervorgegangen ist.

G. Kampf

Berlin 18. 12. 1938.

Preußische Akademie der Künste

J. Nr. 1466

277
Berlin C 2, den 16. Dezember 1938
Unter den Linden 3

Urschriftlich g. R. mit 1 Anlage

Herrn Professor Arthur Kampf

Bln-Charlottenburg 4
Giesebréchtstr. 7

mit der Bitte um gefällige Stellungnahme und Berichterstattung.

Der Präsident
In Vertretung

Klaus A.

Überige Prof. formulierte über Ausbildung
der Mitarbeiter.

110.10.15.1.39 Ew.
110.10.3440.38 Ew.

Prof. Alexander Kanoldt

geb. 29.9.81 Karlsruhe

verheiratet, 2 Kinder

Alter: 57 Jahre

Amtsantritt als Meister 1.10.1936 (Eidg. 5.9.36 - Nr. 1865 -)

Schüler: WS 1936/7 Fritz, Blikken-Hartmann, Gehegaup

3

SS 1937 " " "

3

WS 1937/8 " " " , Riester

4

SS 1938 " " " "

4

WS 1938/39 " " " , Schulz "

4

Monatliche Dienstbezüge:

Grundgehalt	725,-	Ergänzungszuschuß I: 175,-	II: 83,34	zu s. = 983,34 ✓
Wohnungszuschuß	132,-			132,-
Kinderhilfe	30,-			30,-
Öffentlicher Sonderzuschuß	21,75		5,25	29,50
zusammen	908,75	180,25	85,84	1.154,84 ✓
gesetzl. Kürzung	175,83	39,65	18,88	234,36 ✓
bleiben	732,92	140,60	66,96	940,48
Abzüge	Lohnsteuer 86,58			
	Bürgersteuer 10,50			
	Winterhilfe 8,70			105,78
	netto 644	834,70		

SS 1936/37 1937/38 1938/39

WS 1936/37 1937/38 1938/39

6.4.1937 zum 1.10.1936 Meister und Dienstleiter

alter 30 (+)

alter 31 (+)

alter 32 (+)

SS 84	v	Wasser (Wasser)	Gas
WS 1881/85	v	Wasser (Wasser)	Gas
11 85	v	"	"
11 86	v	"	"
WS 1882/83	v	"	"
11 87	v	"	"
WS 1883/84	v	"	"
11 88	v	"	"
SS 88	v	+ + (Wasser?)	"
WS 1884/89	v	+ +	"
SS 1889	v	Kauf	"
SS 1890	v	Kauf	"
WS 1890/91	v	Kauf	"
WS 1891/92	v	"	Hotel

1870		V. Weller	Maximilian ab 1886/98	Georg Godey ab 1886
S.S.	1870	v. Weller	Kanzl	Herrn ab 1907
W.S.	1870/71	n	1899/10	—
S.S.	1871	n	n	n
W.S.	1871/72	n	n	1899/10
S.S.	1872	n	n	neant
W.S.	1872/73	n	n	18
S.S.	1873	n	n	18
W.S.	1873/74	n	n	Huber
S.S.	1874	n	n	n
W.S.	1874/75	n	1899/10	n
S.S.	1875	n	n	n
W.S.	1875/76	n	n	n
S.S.	1876	n	n	n
W.S.	1876/77	n	n	n
S.S.	1877	n	n	n
W.S.	1877/78	n	n	n
S.S.	1878	Stewart	n	n
W.S.	1878/79	n	n	n
S.S.	1879	n	n	n
W.S.	1879/80	n	n	n
S.S.	1880	n	n	n
W.S.	1880/81	n	n	n
S.S.	1881	n	n	n
W.S.	1881/82	n	n	n
S.S.	1882	n	n	n
W.S.	1882/83	n	n	n
S.S.	1883	n	n	n
W.S.	1883/84	n	n	n
S.S.	1884	n	n	n
W.S.	1884/85	n	n	n

		<u>Kunst</u>		<u>Gründer bis 1901</u>
S.S.	1925	Stroh	Wämpf	Hübner
W.S.	1925/26	"	"	"
S.S.	1926	"	"	"
W.S.	1926/27	"	"	"
S.S.	1927	"	"	"
W.S.	1927/28	"	"	"
S.S.	1928	"	"	"
W.S.	1928/29	"	"	"
S.S.	1929	"	"	"
W.S.	1929/30	"	"	"
S.S.	1930	"	"	"
W.S.	1930/31	"	"	"
S.S.	1931	"	"	"
W.S.	1931/32	"	"	"
S.S.	1932	"	" - 20.9.32	" <u>+</u> 29.4.32
W.S.	1932/33	" <u>+</u> 20.9.32	Vacat	Vacat
S.S.	1933	Vacat	"	"
W.S.	1933/34	"	"	"
S.S.	1934	Kutschmann ab 5.34	Hausschmidt	"
W.S.	1934/35	"	"	Jaeger ab 10.34
S.S.	1935	"	"	"
W.S.	1935/36	"	" - 21.3.36	"
S.S.	1936	"	<u>ab 20.4.36</u> Vacat	"
W.S.	1936/37	Kaudelk ab 10.36 <u>X</u>	"	"
S.S.	1937	"	"	"
W.S.	1937/38	"	"	"
S.S.	1938	"	"	"
W.S.	1938/39	"	Hommel ab 1.6.38	"
				<u>Frühjahr</u> <u>26. Mai 36</u> <u>„Auf Kaudelk“</u> <u>„Kaudelk“</u> <u>= 1.0 = 230 =</u>

unleserlich

276
13. Dezember 1938.

Berlin W 8, den
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Dortfachkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Dortfach

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V c 1911 (a)

Es wird gebeten, dieses Geschäftssymbol und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Anbei übersende ich Abschrift eines Schreibens des Meisteratelievorstehers Professor Hommel über eine Umgestaltung der dortigen Meisterateliers für Malerei mit dem Ersuchen um eingehende Stellungnahme.

Ich ersuche auch um genaue Angaben über die gesamte unterrichtliche Tätigkeit des Professors Kanoldt und über die Zahl seiner Schüler. Ferner ersuche ich anzuzeigen, wie hoch die Professor Kanoldt monatlich zu zahlenden Dienstbezüge nach Abzug der gesetzlichen Kürzungen sind.

Der Direktor der Vereinigten Staatsschulen hat Abschrift der Eingabe von Professor Hommel mit dem Ersuchen um Äußerung erhalten.

In Vertretung
gez. Zschintzsch.



Begläubigt.
Handwritten signature of 'Zschintzsch' over the stamp.
Verwaltungsfretdr.

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der
Künste

in Berlin C 2.

Abzugeben werktägl.
im Bureau der H.
Künste, W 8, Par.

Abzugeben werktägl. von 9-3 Uhr
im Bureau der H. Akademie der
Künste, W 8, Pariser Platz 4.

275
274
273
272
271
270
269
268
267
266
265
264
263
262
261
260
259
258
257
256
255
254
253
252
251
250
249
248
247
246
245
244
243
242
241
240
239
238
237
236
235
234
233
232
231
230
229
228
227
226
225
224
223
222
221
220
219
218
217
216
215
214
213
212
211
210
209
208
207
206
205
204
203
202
201
200
199
198
197
196
195
194
193
192
191
190
189
188
187
186
185
184
183
182
181
180
179
178
177
176
175
174
173
172
171
170
169
168
167
166
165
164
163
162
161
160
159
158
157
156
155
154
153
152
151
150
149
148
147
146
145
144
143
142
141
140
139
138
137
136
135
134
133
132
131
130
129
128
127
126
125
124
123
122
121
120
119
118
117
116
115
114
113
112
111
110
109
108
107
106
105
104
103
102
101
100
99
98
97
96
95
94
93
92
91
90
89
88
87
86
85
84
83
82
81
80
79
78
77
76
75
74
73
72
71
70
69
68
67
66
65
64
63
62
61
60
59
58
57
56
55
54
53
52
51
50
49
48
47
46
45
44
43
42
41
40
39
38
37
36
35
34
33
32
31
30
29
28
27
26
25
24
23
22
21
20
19
18
17
16
15
14
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
0

Abschrift zu V c 1911/38 (b)

Professor Conrad Hommel

München 27, den 8. Nov. 1938

Holbeinstr. 5.

Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin W 8, Unter den Linden 69.

Betr. Meisteratelier der Preußischen Akademie der Künste.

Hochverehrter Herr Reichsminister!

Das Interesse und die Absicht, meine neue Stelle als Vorsteher eines Meisterateliers an der Preußischen Akademie der Künste möglichst gründlich und gewissenhaft auszufüllen, zwingt mich, Ihnen, Herr Reichsminister, folgendes zur Kenntnis und zur Begutachtung zu bringen. Ich sehe mich auch als Mitglied des Sieberatenden Senats dieser Körperschaft zu dieser meiner Meldung gezwungen und zwar möchte ich meine Darlegungen in 2 Abteilungen trennen. Zuerst ein Bericht über die bestehenden Zustände, sodann ein Vorschlag zur Behebung, oder nach meiner Meinung zur Verbesserung derselben.

Für Malerei sind 3 Meisteratelier-Vorsteherstellen vorgesehen. Die eine davon bekleidet mit vollem Erfolg und voller Berechtigung der Landschaftsmaler Zaepfer. Der zweite Lehrer ist der Maler Kanoldt, die dritte Stelle bin ich im Begriffe einzurichten. Kanoldt ist auch reiner Landschaftsmaler und wie ich von verschiedenen Seiten gehört habe, ist er sehr wenig in Berlin anwesend. Jedenfalls sind mir seine Schüler nicht in Erscheinung getreten. Ich bin also der einzige Figuren- und Porträtmaler an der Preußischen Akademie der Künste. Dies ist nach den allgemein gemachten Erfahrungen und insbesondere nach meiner Überzeugung ein Zustand der nicht haltbar ist, wenn man einen Nachwuchs erziehen und in diesem Falle vervollkommen will, der allen Anforderungen der Kunst gerecht werden soll. Bei 3 Stellen genügt vollkommen eine Landschaftsklasse, die beiden anderen müssen aber unbedingt von Figurenmalern besetzt sein und zwar nach Möglichkeit eine von einem Maler für die Pflege des Oelbildes, Porträt, Komposition in großem und kleinem Format, die andere von einem Maler dekorativer Wandgemälde (Fresco).

Was sich mir an Schülern angeboten hat, war vollkommen unzulänglich. Meist leitete diese Anfänger der Wunsch wohl ein kostenfreies Atelier zu bekommen. Die Ursache dieser mangelnden Anmeldung liegt daran, daß die Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten

einigten Staatsschulen und der Akademie nicht genügend vorhanden ist. Dies ist auch vollkommen erklärlich, da ja bekannt ist, daß eben nur 2 Landschaftsmaler und bisher kein Figurenmaler an der Akademie tätig sind. Ich habe den kommissarischen Direktor der Vereinigten Staatsschulen, Professor Kutschmann, gesprochen und eine Einigung schon dahin erzielt, daß mir von ihm fortgeschrittene Schüler vorgeschlagen werden. Es ist dies auch wohl die grundeliegende Idee, daß die Meisterklassen an dem Reservoir der Vereinigten Staatsschulen schöpfen und von den dort ausgelernten Schülern die besten übernehmen, um ihnen die Erfahrung, den Geist und die vollendete Technik der Malerei zu übermitteln. Diese Meisterschüler hätten frei in ihren Ateliers zu arbeiten und müßten von uns, wie dies auch schon bei Professor Zaepfer der Fall ist, frei in ihrer Persönlichkeit gefördert werden.

Es ist sehr schwer, daß ich als einziger Figurenmaler an der Akademie die richtigen Leute alle aufnehme und daß ich als einziger Figurenmaler eben diesen Geist für die Figurenmaler infolge der geringen zulässigen Schülerzahl verbreiten kann.

Ich erlaube mir daher, Ihnen, Herr Reichsminister, einen Vorschlag zu unterbreiten, der nach meiner Überzeugung eine Änderung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen und es dadurch ermöglichen würde, einen Stamm von Nachwuchsmalern in das selbständige Schaffen hinauszuschicken, wie es der Tradition der Preußischen Akademie würdig ist. Wie mir Professor Spiegel von den Vereinigten Staatsschulen mitteilt, ist er von Ihnen, Herr Reichsminister, schon seit längerer Zeit für eine Meisteratelier-Vorsteherstelle für Malerei vorgesehen. Professor Spiegel könnte eine Klasse für dekorative Malerei übernehmen. Außerdem wäre die Verbindung mit den Vereinigten Staatsschulen, bei denen er seit 20 Jahren als Lehrer tätig ist, hergestellt. Dadurch könnte ich, wie ich oben schon gesagt habe, aus dem dort vorhandenen Schülermaterial im Einvernehmen mit den dortigen Lehrern und dem Direktor diejenigen Künstler aussuchen, die für die Meisterklasse reif sind und zwar wäre nach meiner Meinung der jetzige Zeitpunkt der geeignete, da durch mich die lange Zeit ~~bekannt~~ gewesene Stelle des Professors Pfannschmid nunmehr besetzt worden ist und eine frische ersprießliche Tätigkeit wieder aufblühen könnte, umso mehr, als die bereits vorhandene Klasse des Professor Zaepfer in ihrer Art schon ein Vorbild bedeutet.

Um gegebenenfalls eine neue Stelle zu schaffen, wäre es nach

meiner

meiner Meinung möglich, daß die Malerklassen nur 3 Ateliers wie die Bildhauer zur Verfügung haben anstatt 4 wie bisher, so daß bei 3 Lehrern 3 Ateliers übrig wären, die die Grundlage für eine neue Klasse geben können.

Heil Hitler!
gez. Prof. Conrad Hommel.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1124

ENDE